

..... Jungdemokraten / Junge Linke Hessen

Radikaldemokratie- Broschüre



2003

Jungdemokraten / Junge Linke Hessen
Schloßstraße 46
60486 Frankfurt am Main

info@jungdemokratenhessen.de
www.jungdemokratenhessen.de

Redaktion: Markus Büchting, Gesa Heinbach,
Stefanie Janczyk, Carmen Ludwig, Oliver Scholz
Satz: Gesa Heinbach

November 2003

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| 1 | Was ist Radikaldemokratie? - Einleitung in die Broschüre |
| 3 | Unikum mit Bestand - von der außerparlamentarischen zur innerparteilichen Opposition |
| 6 | Selbstdarstellung der Jungdemokraten / Junge Linke Hessen |
| 10 | Grundlagen und Demokratietheorie |
| 11 | Der demokratische Formalismus |
| 13 | Kleines Argument gegen Wahrheitsfundis |
| 16 | Grundrechte und Sozialismus |
| 21 | Institutionen und Staat |
| 22 | Thesen rund um Parlamentarismuskritik |
| 29 | Der strukturelle Konservatismus der Staats-Bürokratie(n) |
| 32 | Kritische Rechtswissenschaft und Kritische Justiz |
| 37 | „Wehrhafte Demokratie“ - die normale Ausnahmeverfassung |
| 42 | Grundrechte verteidigen - Nazis wegemonstrieren |
| 44 | Wozu Strafen? |
| 47 | Ideologiekritik |
| 48 | Zwischen Utopismus und Bilderverbot - warum man sich nicht von institutionellen Gegentwürfen scheuen darf |
| 52 | Was ist Aufklärung? |
| 56 | Praxisfelder |
| 57 | Nur eine radikaldemokratische Presse ist eine freie Presse |
| 61 | Einige Bemerkungen zum Frauenstatut |
| 65 | Zur Situation der Frauen in den Judos |
| 68 | Pornographie und Feminismus |
| 73 | Soziale Grundsicherung |
| 77 | Eckpunkte einer Friedensposition |
| 80 | Bildung |
| 81 | Elite - kein Computerspiel |
| 84 | Bildung und Emanzipation |
| 85 | Früh krümmt sich was ein Haken werden will - Schule und Gesellschaft |
| 87 | Schafft die Noten ab! |
| 89 | Grundsätze für die Schülervertretung |

Was ist Radikaldemokratie?

Eine Einleitung in unsere Broschüre

Wer schon mal Post von Jungdemokraten / Junge Linke bekommen hat, kennt die Floskel „mit radikaldemokratischen Grüßen“. Wir haben uns die Radikaldemokratie auf die Fahnen geschrieben - in unserem Logo steht sie noch vor Emanzipation und Parteiunabhängigkeit.

Radikal demokratisch zu sein klingt erstmal gut, aber was genau das heißt ... solche Überlegungen schwingen meistens nur im Hintergrund mit. Wenn sie jemand äußert, sieht man am Gesicht der Gefragten, dass es sich um eine schwierige Frage handelt, die Zeit braucht, um gründlich beantwortet zu werden. Es fallen ein paar Stichworte - ist aber schwierig, das alles jetzt spontan zusammen zu bringen! Und kann man es irgendwo nachlesen? Namen großer Theoretiker fallen, ein Buchtipp vielleicht.

Aber dieser Verband hat sich auch seine eigenen Gedanken gemacht. Wenn er auch Jugendverband ist, so gibt es ja trotzdem „alte Leute“ in ihm, die schon so manche Texte geschrieben, so manche Debatte geführt haben. Man müsste noch mal zusammen suchen, was es da so alles gab ... Der Plan ist nun auch schon ein bisschen älter, immer wieder haben Landesvorstände sich vorgenommen, eine Broschüre herauszugeben, die genau das tut: Zusammentragen, was es an Theoriebildung, an Grundlagentexten und Debatten bei Jungdemokraten / Junge Linke so gab.

Das Ergebnis haltet Ihr nun in den Händen. Und bevor sich alles wissbegierig und lesewütig in die Textlektüre stürzt, noch ein paar wichtige Hinweise:

1. *Dies ist eine Dokumentation.* Das bedeutet, die Redaktion hat die Texte, die hier abgedruckt sind, nicht verändert - abgesehen von ein bisschen Rechtschreibkorrektur. Bei manchen, besonders schwierigen Texten oder Textpassagen haben wir Erklärungen eingefügt. Diese sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Alles, was in eckigen Klammern steht, ist also nicht vom Autor, sondern von der Redaktion.

2. *Die verschiedenen Stufen der Einleitung.* Die Broschüre ist in thematische Kapitel gegliedert, die jeweils mit einer Einleitung beginnen. Wir versuchen damit, zu begründen, warum wir diese Texte unter dieses Kapitel fassen - was der Zusammenhang der einzelnen Themen mit unserer großen Fragestellung „Was verstehen wir unter Radikaldemokratie?“ ist. Wer also wissen will, was Parlamentarismuskritik und eine kritische Justiz mit Radikaldemokratie zu tun haben, liest die Einleitung des Kapitels Institutionen / Staat.

Außerdem haben wir vor die meisten Texte eine weitere Einleitung gesetzt. Da diese Broschüre wie gesagt eine Dokumentation ist, muss man ein bisschen was über die Rahmenbedingungen wissen, unter denen die Texte geschrieben wurden, um sie zu verstehen und richtig einordnen zu können. Bei schwierigen Texten haben wir zudem versucht, die zentralen Thesen vorneweg zusammen zu fassen, voraussetzungsvolle Begriffe zu erklären usw., um den Zugang für alle zu erleichtern. Es lohnt sich also, diese Einleitungen zu lesen, bevor man sich über den Text hermacht.

3. *Die Frage der Vollständigkeit.* Wir betonen ausdrücklich, dass dies keine vollständige Darstellung der Theoriebildung bei Jungdemokraten / Junge Linke ist. Ganz abgesehen davon, dass es sowieso keine Darstellung der bundesweiten Debatten sein kann, sondern der Schwerpunkt auf den hessischen Auseinandersetzungen liegt, ist auch diese Geschichte nicht vollständig. Das liegt zum einen an ganz banalen Rahmenbedingungen unserer Redaktionsarbeit, wie zum Beispiel Zeit und Arbeitskapazitäten unsererseits um nach den alten Texten zu suchen. Es liegt zum zweiten daran, dass viele geführte Diskussionen, Streits und Auseinandersetzungen nicht schriftlich dokumentiert sind und wir nicht um nachträgliche Verschriftlichungen gebeten haben, sondern nur vorhandene Texte aufgenommen haben - wenn manche auch aus Anlass dieser Broschüre erst ausformuliert oder noch mal überarbeitet wurden. Alle Themen, die wir hier aufgenommen haben, sind uns wichtig. Aber die, die wir nicht aufgenommen haben, sind deshalb nicht unwichtig.

Wie Ihr mit dieser Broschüre arbeitet, ist natürlich Euch überlassen. Für Leute, die die Autoren und die Debatten kennen, ist es bestimmt ein Spaß, das alles abends im Bett zu lesen und in sich hineinzukichern oder sich noch mal so richtig aufzuregen. Für Leute, die zum Zeitpunkt dieser Debatten gerade schreiben lernten und also mit den Hintergründen wohl kaum vertraut sind, die das Ziel haben, sich ein Bild von Radikaldemokratie zusammen zu bauen, sei es empfohlen, die Texte nicht einfach nur so zu lesen. Schnappt Euch „die Alten“ und fragt ihnen Löcher in den Bauch! Texte sind verdichtete Gedanken, um sie aufzuschlüsseln braucht man Lesekenntnis und Phantasie, manchmal aber auch diejenigen, die sie verfasst haben oder jemanden, der schon

öfter über das Thema nachgedacht hat.

Noch ein Wort zur Sprache: Die vorliegenden Texte sind von verschiedenen Autorinnen und Autoren und entsprechend sind sie sehr unterschiedlich geschrieben. Wir haben bei der Redaktionsarbeit darauf geachtet, dass alle Texte als prinzipiell verstehbar gelten können - was nicht heißt, dass jeder sie nach dem ersten Lesen gleich referieren könnte. Es lohnt sich und es macht auch Spaß, einen schwierigen Text zu knacken, wenn einen das Thema wirklich interessiert. Auf der anderen Seite muss man sich auch nicht alles gefallen lassen: Wenn jemand mit mir als Leser nicht kommunizieren kann, weil er für mich unverständlich schreibt („spricht“), ist das erstmal nicht meine Schuld. Wir hoffen aber, dass solcherlei Texte hier nicht übermäßig vorkommen. Von jedem Text, den man liest, hat man einen Eindruck, der sich zumeist schon nach wenigen Sätzen entscheidet: unzugänglich, ansprechend, theatralisch, schlauer Autor, Geschwätz usw. Der Schreibstil vermittelt also etwas - und er kann täuschen. Nicht jeder wissenschaftlich daherkommende Mr. Wichtig hat wirklich was zu sagen. Und nicht jeder flapsige Unterhalter muss unreflektiert sein. Lasst Euch also weder vom Inhalt eines Textes (nachfragen! Gegenbeispiele suchen!) noch von seinem Stil (Sagt das was oder ist das Show?) restlos beeindrucken.

Die Theoriebildung bei Jungdemokraten / Junge Linke wird von jungen Menschen gemacht, die über ihre Welt nachdenken und mit denen man sich streiten kann. Nicht von Heiligen.

Mit diesem Text wollen wir Euch zu Anfang unserer Broschüre einen kurzen Überblick über die Geschichte des Verbandes geben, der all die Diskussionen geführt hat, die im Folgenden dokumentiert werden. Der Text wurde für die Pressemappe des Grundsatz-Kongresses der Jungdemokraten / Junge Linke in Bayreuth geschrieben. Dieser Kongress fand anlässlich der 10jährigen Trennung der Jungdemokraten von der FDP einerseits und als erster gemeinsamer Kongress von MJV und DJD statt — war also der erste Kongress von „Jungdemokraten / Junge Linke“, mit neuem Namen und Mitgliedern aus beiden Teilen Deutschlands.

Unikum mit Bestand

Von der außerparlamentarischen zur innerparteilichen Opposition

Wie viele andere Organisationen hatten sich die Jungdemokraten im Zuge der Entwicklung einer außerparlamentarischen Opposition Ende der 60er Jahre radikalisiert und von einem braven Nachwuchsverband zu einer gesellschaftskritischen, fortschrittlichen Organisation gewandelt. Das Leverkusener Manifest von 1971 brachte den Widerspruch zusammen und formulierte die „Zwei-Wege-Strategie“: einerseits Teil der außerparlamentarischen Opposition zu sein, andererseits deren Ziele auch mit der FDP voranzutreiben. Die Jungdemokraten unterstützten die sozial-liberale Reformpolitik der frühen siebziger Jahre. Sie setzen sich für außenpolitische Entspannung und die Anerkennung der DDR ein, forderten eine konsequent liberale Rechts- und Innenpolitik und trugen neue Themen wie Frauen- und Umweltpolitik in die Öffentlichkeit.

Dabei war das Verhältnis zur Mutterpartei zu jeder Zeit distanzierter und unabhängiger als beispielsweise bei den Jusos. Etwa die Hälfte der Mitglieder war nicht Mitglied der FDP, das Verbandsleben gestaltete sich weitgehend unabhängig von dieser. Im Leverkusener Manifest war eine grundsätzliche Kritik an der Bundesrepublik niedergelegt, die Demokratisierung aller Lebensbereiche und die Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurden als Ziele bestimmt. Die Zusammenarbeit mit der FDP wurde vorrangig instrumentell begründet.

Trennung von der FDP

Die Hoffnungen auf eine dauerhafte Veränderung der FDP im Sinne dieses radikalen Verständnisses von Liberalismus scheiterten. Die FDP rückte von ihrem Freiburger Thesen, die unter wesentlicher Mitwirkung der Jungdemokraten zustande gekommen waren, ab. Die sozial-liberale Reformpolitik kam zum Erliegen. FDP-Politiker waren im „Deutschen Herbst“ 1977 maßgeblich an der Verschärfung des innenpolitischen Klimas beteiligt, gesellschaftskritische Positionen wurden unter „Sympathisantenverdacht“ ins Abseits gedrängt. 1980 überlagerte der Anti-Strauß-Wahlkampf noch einmal die innerhalb der Jungdemokraten aufkommende Diskussion über die Trennung von der FDP. Der Verband engagierte sich in den „Neuen sozialen Bewegungen“ wie der Anti-AKW-Bewegung und der Friedensbewegung. Als dann 1982 der rechte Parteiflügel um Genscher und Lamsdorff den Bruch der SPD-FDP-Koalition durchsetzte, war die Trennung für die Jungdemokraten beschlossene Sache. Unter Berufung auf einen 1969 gefaßten Beschluß entschied die Bundesdelegiertenkonferenz am 27.11.1982 nahezu einstimmig, fortan als parteiunabhängiger Jugendverband arbeiten zu wollen und entfernte den Bezug auf die FDP aus der Satzung. Bis auf das Saarland folgten alle Landesverbände. Historische Parallelen wurden gezogen, hatten sich doch auch 1930 viele Weimarer Jungdemokratengliederungen von der damaligen Mutterpartei (Deutsche Demokratische Partei) getrennt, als diese den Schwenk nach rechts vollzog.

Parteiunabhängig als radikalliberaler Verband

Die ersten Jahre der parteiunabhängigen Arbeit waren von dem Kampf um die öffentliche Definition des Begriffes Liberalismus gekennzeichnet. Viele Jungdemokraten hofften, daß die neugegründeten Liberalen Demokraten (LD) zu einer dauerhaften Kraft im Parteienspektrum werden würden. Doch der jungdemokratische Radikalliberalismus setzte sich nicht durch. Die LD scheiterte bei den Bundestagswahlen, die Presse schrieb ein Jahr nach der Wende wieder durchgängig von der FDP als „den Liberalen“. In der Außendarstellung der Jungdemokraten rückte der Begriff der Radikaldemokratie in den Vordergrund.

Die Jungdemokraten orientierten sich ausschließlich außerparlamentarisch, so zum Beispiel in der Friedensbewegung, und arbeiteten vor allem wie bisher in Interessenvertretungsstrukturen. Der Liberale Hochschulverband beteiligte sich an ASten und unterstützte den bundesweiten Studentischen Dachverband, die VDS,

die Jungdemokraten-Schüler ließen sich in Landesschülervertretungen wählen und gründeten die Bundes-schülervertretung mit. Die Kontakte zu Ost- und Westeuropäischen Jugendverbänden wurden fortgesetzt. Der „zweite“, parlamentarische Weg der Leverkusener Strategie wurde nicht mehr verfolgt.

Dennoch sank die Zahl der Mitglieder in diesen Jahren 1982-86. Geringere Finanzen und die Parteienfixiertheit der Medien machten dem parteiunabhängigen Jugendverband zu schaffen. Erst nach und nach konnten neue Mitglieder gewonnen werden.

Parteiunabhängig und grün-nahe

Mit Ernst-Christoph Stolper wurde 1986 zum ersten Mal ein Mitglied der GRÜNEN zum Bundesvorsitzenden gewählt. 1987 unterstützten die Jungdemokraten die GRÜNEN bei der Bundestagswahl durch einen Wahlauf-ruf und beschlossen, die GRÜNEN als ihren parlamentarischen Ansprechpartner zu sehen. Die GRÜNEN galten trotz aller Kritik als der „druckempfindlichste Teil“ des Parteiensystems. In einigen Landesverbänden entwickelte sich eine dauerhafte Kooperation. Den Status einer „Mutterpartei“ sollten die GRÜNEN jedoch nicht bekommen, eine organisatorische Verzahnung mit einer Partei kam nicht mehr in Frage. Die Jungdemo-kraten sahen sich als den parteiunabhängigen Jugendverband im grün-alternativen Spektrum.

Das paßte nicht in das Weltbild einiger Leute. Von verschiedenen Seiten waren die Jungdemokraten immer wieder Angriffen ausgesetzt.

So versuchten sich einige einige grüne „Parteigrößen“ und ihr Nachwuchs in der Gründung eines „richtigen“ grünen Jugendverbandes: bis heute erfolglos.

Oder das Bundesjugendministerium verteilte „Zensur“ für nicht erfolgtes politisches Wohlverhalten und strich dem Bundesverband zugesagte Fördermittel, nachdem dieser den Boykott der Volkszählung beschlossen hatte. Auch dieses haben die Jungdemokraten überlebt.

Seit 1987 ist die Mitgliederentwicklung wieder positiv. Der Verband gewann in außerparlamentarischen Ak-tivitäten wie zum Beispiel dem maßgeblich von den Jungdemokraten organisierten Volkszählungsboykott neues Selbstbewußtsein und öffentliche Anerkennung. Insbesondere unter Schülern konnten neue Mitglieder gewonnen werden, so daß der Altersdurchschnitt der Mitglieder sank. Insbesondere die Parteiunabhängigkeit eröffnete für viele Jugendliche einen Zugang zu politisches Engagement in einem bundesweiten Verband. Mit dem damals 21jährigen Markus Büchting wurde 1989 ein Mitglied dieser neuen Generation von Jungdemokra-ten Bundesvorsitzender.

Gesamtdeutscher, linker Jugendverband

Mit dem Fall der Mauer eröffneten sich neue Perspektiven. Neue Jugendorganisationen in der DDR entstanden und lösten das FDJ-Monopol ab. Im den Monaten der Revolution in der DDR gründete sich als parteiunabhän-giger, linker Jugendverband die Marxistische Jugendvereinigung-Junge Linke (MJV) und setzte sich fortan für die Demokratisierung der DDR und die Emanzipation von Jugendlichen ein. Die MJV wurde bald zum Kristal-lisationspunkt einer fortschrittlichen „Runder Tisch der Jugend“-Bewegung in der DDR.

Die Junge Linke und die Jungdemokraten nahmen bald miteinander Kontakte auf. Nachdem der Untergang der DDR feststand, entwickelte man gemeinsam das Konzept eines parteiunabhängigen, radikaldemokratischen linken Jugendverbandes und strebte eine Fusion an. Das linke Vereinigungsprojekt hob sich jedoch von dem staatlichen Anschluß in entscheidenden Punkten ab: Für eine Übergangszeit ist eine Ost-West-Parität in allen Gremien festgeschrieben, die selbst erkämpften und entwickelten Strukturen im Osten leben als Regionalver-band Ost im neuen Verband „Jungdemokraten-Junge Linke“ fort. Auf der ersten gemeinsamen Bundesdele-giertenkonferenz im März 1992 wurden Steffen Gerbsch (21 Jahre aus Bad Kreuznach) und Alexander Weiß (19 Jahre aus Berlin-Ost) zu gleichberechtigten Vorsitzenden gewählt.

Radikaldemokratisch und parteiunabhängig

Die Jungdemokraten-Junge Linke sind in mehrfacher Hinsicht ein Unikum in der politischen Landschaft der Bundesrepublik. Unter den vier großen politischen Jugendverbänden (zusammengeschlossen im Ring Politi-scher Jugend) sind sie der einzige, der keine Mutterpartei hat. Sie sind eine der wenigen politischen Organisa-tionen überhaupt, der trotz Parteienverdrossenheit und verbreiteter Organisationsfeindlichkeit eine positive Mitgliederentwicklung aufweisen können.

Auch von ihren politischen Positionen entsprechen sie nicht den gängigen Schemata. Sie sind eine der weni-gen linken Organisationen, die den Untergang des realen Sozialismus rückhaltlos begrüßen konnten, da sie

sich von jeher konsequent für Demokratie und Rechtsstaat eingesetzt haben. In Fragen von Menschenrechten, bürgerlichen Freiheiten und Mißtrauen gegenüber staatlicher Gängelung stehen sie in der Tradition eines konsequenten Liberalismus. Andererseits wenden sie ein radikales Demokratieverständnis gegen die herrschende Gesellschaftsordnung des westlichen Kapitalismus, dessen emanzipatorische Überwindung hin zu einem freiheitlichen Sozialismus programmatisches Ziel ist. Der Sieg der „Marktwirtschaft“ und des auf sie verpflichteten bürokratischen Parlamentarismus sind für die Jungdemokraten-Junge Linke nicht das Ende der Geschichte.

Sie sind beides zugleich: radikale Linke und radikale Demokraten. Insofern stehen sie in der historischen Tradition einer gesellschaftskritischen Aufklärung, eines in Deutschland bisher immer minoritären linken Flügels bürgerlicher Politik.

Bei dem folgenden Text handelt es sich um Auszüge aus der Selbstdarstellung der Jungdemokraten/ Junge Linke Hessen. Die vollständige Version des Textes kann unter www.radikaldemokratie.de eingesehen werden.

Selbstdarstellung

I. Jungdemokraten/Junge Linke - der radikaldemokratische und emanzipatorische Jugendverband

Jungdemokraten/Junge Linke sind ein parteiunabhängiger politischer Jugendverband mit radikaldemokratischen und emanzipatorischen Selbstverständnis. Jungdemokraten/Junge Linke setzen sich ein für die Emanzipation des Einzelnen und für gesellschaftliche Verhältnisse, die Selbstbestimmung umfassend ermöglichen. Befreiung des Einzelnen von Herrschaft und Unterdrückung und die Schaffung einer emanzipatorischen Gesellschaft sind für uns unmittelbar miteinander verknüpft.

Ziel emanzipatorischer Politik ist die Sicherung und Erweiterung der Freiheit der größtmöglichen Zahl der Mitglieder einer Gesellschaft. Freiheit verstehen Jungdemokraten/Junge Linke nicht als bloße Wahl zwischen verschiedenen Parteien, Konsumgütern, Arbeitsplätzen usw., die dem Menschen nach fremdem Ermessen vorgesetzt werden. Soll Freiheit nicht nur auf dem Papier stehen, müssen auch die materiellen Voraussetzungen vorhanden sein, Freiheiten zu nutzen und denkbare Alternativen selbst zu gestalten. Deshalb treten Jungdemokraten/Junge Linke für die Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse ein, die auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht demokratische Partizipation und das Wahrnehmen individueller Rechte tatsächlich ermöglichen.

Jungdemokraten/Junge Linke setzen sich für die Demokratisierung aller Lebensbereiche ein und treten ein für den gesellschaftlichen Abbau von Herrschafts- und Machtverhältnissen, um die selbstbestimmte Gestaltung der Lebensverhältnisse eines jeden Einzelnen zu ermöglichen. Die Idee der Demokratie, durch formale Verfahrensgarantien allen Betroffenen die gleiche Chance auf Partizipation zu eröffnen, darf nicht länger nur auf einen schmalen Bereich des Staates begrenzt bleiben. Deshalb darf es Demokratie nicht nur alle vier Jahre geben, sondern täglich, in der Schule, im Betrieb, in der Familie ...: einfach überall, wo kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden müssen.

Weil in unserer Gesellschaft entscheidende gesellschaftliche Bereiche demokratischer Kontrolle entzogen sind (wie z.B. die Wirtschaft) bzw. autoritär organisiert sind (wie z.B. Schule oder Polizei) kritisieren Jungdemokraten/Junge Linke den undemokratischen Charakter dieser Gesellschaft und treten für ihre Veränderung ein.

In unserer Gesellschaft ist vor allem das Eigentum an bzw. die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel (Fabriken, Grundbesitz, Banken usw.) entscheidend dafür, wer Macht hat und damit die Freiheit besitzt, die Freiheit anderer einzuschränken. Gesellschaftlicher Reichtum wird von der Masse der Bevölkerung erwirtschaftet, über dessen Verwendung entscheidet jedoch eine winzige Minderheit in den Vorstandsetagen der Unternehmen.

Zwar haben in der Bundesrepublik Tarif- und Sozialpolitik eine breitere Verteilung von Wohlstandsgütern in der Bevölkerung ermöglicht, Fortschritte zu einer demokratischen Wirtschaftsweise sind jedoch ausgeblieben. (Heute werden selbst diese sozialen Errungenschaften in Schwindel erregendem Tempo dem „Wirtschaftsstandort Deutschland“ geopfert.)

Für die Frage, was und wie produziert wird, ist im Kapitalismus, dem weltweit vorherrschenden Wirtschaftssystem, nicht die Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung entscheidend, sondern die Profitmaximierung, d.h. die aus der Konkurrenz erwachsende Notwendigkeit, Gewinne zu erwirtschaften. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Ressourcen so eingesetzt werden, dass möglichst hoher Profit realisiert wird. Diese Logik des Kapitalismus ist weder durch den Appell an die Moral der „Wirtschaftsführer“ noch durch individuell verändertes Konsumverhalten zu durchbrechen. Die Folge ist ein Weltwirtschaftssystem, das sich durch Umweltzerstörung im globalen Maßstab, Hunger und Unterentwicklung in der Dritten Welt sowie eine Vielzahl von regionalen (Bürger-) Kriegen um Ressourcen und Weltmarktanteile auszeichnet.

Unter den Bedingungen fortschreitender Konzentration wirtschaftlicher und finanzieller Macht entsteht die Situation, dass Wirtschaftskreise die Entscheidungen fällen, dessen Folgen als „Sachzwänge“ die Handlungsspielräume der Politik bestimmen. Darüber hinaus nehmen Vertreter des Kapitals direkt Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse. An diesen sind jeweils die verschiedenen bürokratischen Eliten aus Verwaltung

und Parteien, Vertreter von Kapitalfraktionen und von Interessengruppen beteiligt. Diese nicht-öffentlichen Verhandlungsprozesse zwischen den verschiedenen Apparaten und Gruppen haben sich als effektive Methode erwiesen, den jeweils stärksten Einzelinteressen zur Durchsetzung zu verhelfen, ohne zugleich das Gesamtinteresse des Kapitals aus den Augen zu verlieren.

Die parlamentarischen Gremien können nur in dem so abgesteckten Rahmen entschieden, dessen Grenzen ihnen von anderer Seite vorgegeben werden. Den Parlamenten kommt vor allem die Funktion zu, der betroffenen Bevölkerung das bereits Entschiedene zu vermitteln und als demokratisch legitimiert erscheinen zu lassen. Dafür werden über nebensächliche Fragen „scharfe Kontroversen“ geführt, die eine demokratische Entscheidungsfindung vortäuschen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist das Parlament nicht „Volksvertretung“, sondern Transmissionsriemen von Herrschaftsinteressen.

Derzeit kann sich keine Parlamentsmehrheit und keine Regierung konsequent gegen die Herrschaft des Kapitals wenden. Solange jedoch eine Regierung gezwungen ist, den Bezugsrahmen des kapitalistischen Systems anzuerkennen, so lange ist sie gezwungen, eine Politik gegen die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung zu machen.

Jungdemokraten/Junge Linke sehen deshalb in der Überwindung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse einen notwendigen Schritt für eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft und treten für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein.

Produktion ist eine gesellschaftliche Angelegenheit und gehört in den Bereich öffentlicher Regelung. Dies ist mit privater Verfügung über Produktionsmittel nicht vereinbar. Vergesellschaftung der Produktionsmittel bedeutet deren Überführung in Gemeineigentum, um Diskussion und Entscheidungsfindung über Produktionsziele auf demokratischem Weg zu ermöglichen. Die Bedürfnisse der Bevölkerung, nicht die Erwirtschaftung von Mehrwert müssen zum Maßstab der Ökonomie werden.

Dies setzt ein vernünftiges Verhältnis von dezentraler Selbstverwaltung in produzierenden Einheiten (Betriebsdemokratie) und gesamtgesellschaftlicher Rahmenplanung (demokratische Steuerung der Produktion) voraus. Jenseits totaler bürokratischer Kontrolle und unkontrollierbarer Marktmechanismen müssen neue Instrumente entwickelt werden, wie eine demokratisch verfasste Gesellschaft auf sich und ihre Ökonomie steuernd einwirken kann.

Vergesellschaftung der Produktion darf nicht stehen bleiben bei der Veränderung der Eigentumsordnung und der Vermögensverteilung, sondern muss den Charakter der Arbeit selbst verändern: stumpfsinnige und schwere Arbeit minimieren, neue Formen kooperativer, selbstbestimmter Arbeit entwickeln sowie gesellschaftlich notwendige Arbeit gerecht verteilen.

Jungdemokraten/Junge Linke gehen davon aus, dass mit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel allein noch nicht den Abbau jeglicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse bewirkt werden kann. Andere gesellschaftliche Problemkomplexe, wie z.B. die Zerstörung der natürlichen Umwelt, die Unterdrückung der Frau oder Rassismus und Nationalismus sind nicht durch die Aufhebung der privaten Verfügung über Kapital automatisch zu lösen. Ungeachtet dessen gehen wir davon aus, dass die Überwindung des Kapitalismus eine Voraussetzung für die wirkliche Lösung auch dieser Probleme darstellt.

Die Überwindung undemokratischer Herrschafts- und Machtverhältnisse kann nach Meinung der Jungdemokraten/Junge Linke nur demokratisch erfolgen; der Versuch der Umgestaltung der Gesellschaft durch einen von einer Minderheit getragen gewaltsamen Umsturz lehnen wir ab. Jungdemokraten/Junge Linke treten für eine von breiter Zustimmung getragene Überwindung kapitalistischer Verhältnisse ein.

Unter Berufung auf das radikaldemokratische Konzept der Volkssouveränität sind wir der Meinung, dass nur die Regierung und die übrigen Staatsapparate, nicht aber das Volk als Ganzes an die bestehende Verfassung gebunden sind. Das Volk, das heißt alle Einwohner eines Gebietes - ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Sprache und ihrer kulturellen Orientierungen -, kann sich jederzeit eine neue Verfassung geben und bestimmen, wie es seine politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten regeln will.

Als radikale Aufklärer halten wir an der Idee des Fortschritts fest und wollen an die Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft anknüpfen. Das bislang erreichte Maß an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und individuellen Freiheitsrechten muss gegen reaktionäre Tendenzen verteidigt und ausgebaut werden.

Für uns sind Kapitalismus und Demokratie nicht zwei Seiten einer Medaille: Heute muss demokratischer Fortschritt gegen die Interessen des Kapitals durchgesetzt werden. In diesem theoretischen Zusammenhang der Vollendung und Überwindung bürgerlicher Verhältnisse stehen unsere Vorstellungen für einen radikaldemokratischen Sozialismus.

Der Zusammenbruch des real-existierenden „Sozialismus“ betrachten wir in diesem Sinne als historischen Fortschritt, der langfristig die Chancen für eine radikaldemokratische Umgestaltung der Gesellschaft nicht vermindert hat, sondern erweitert. Auch wenn aktuell in Deutschland und in Osteuropa rechte und nationalistische Kräfte Auftrieb erhalten haben, ist im Jahr 1989/90 nicht „die Linke“ gescheitert, sondern das Modell eines autoritären und undemokratischen Kontrollstaates, das auf zentralistischen Planungsideologien beruhte. Dieses Modell wurde von Radikaldemokraten schon vor 1989 als anti-emanzipatorisch abgelehnt.

Wie die von uns angestrebte Gesellschaft und insbesondere eine demokratische Wirtschaftsordnung im Einzelnen aussehen, können wir nicht umfassend beschreiben. Die Kritik am Bestehenden diktiert nicht mechanisch den vollständigen Entwurf für eine bessere und humanere Gesellschaftsordnung. Zur Zeit gelingt es uns lediglich, allgemeine Grundsätze zu bestimmen und für einzelne Lebensbereiche oder Institutionen politische Gegenentwürfe zu erarbeiten, die Ansatzpunkte für alternative Formen des Lebens und Arbeitens aufzeigen. Solche konkreten Utopien sind für Jungdemokraten/Junge Linke wichtiger Bestandteil der Kritik, weil sie Möglichkeiten aufzuzeigen, über das Bestehende hinaus zu denken. Sie zu einem endgültigen „Modell“ zusammenzufügen und zum Fetisch zu erheben, hieße dogmatisch das festzuschreiben, was in historischen Auseinandersetzungen erst entwickelt und erkämpft werden muss.

Jungdemokraten/Junge Linke huldigen nicht dogmatisch einer bestimmten Theorie, sondern bemühen sich um einen pluralen theoretischen Lernprozess, der Gesichtspunkte des fortschrittlichen Liberalismus, des radikaldemokratischen und des undogmatisch-sozialistischen Denkens gleichermaßen einbezieht. Damit stellen sich Jungdemokraten/Junge Linke in die Tradition des europäischen Humanismus der Aufklärung.

II. Jungdemokraten/Junge Linke - ein Verband mit Geschichte

(...)

III. Jungdemokraten/Junge Linke - der parteiunabhängige und außerparlamentarische Jugendverband

Seit nunmehr 15 Jahren arbeiten wir als vollständig parteiunabhängiger Jugendverband. Dies ist in einem politischen System, in dem „Politik“ und „Parteipolitik“ in der öffentlichen Wahrnehmung nahezu synonym sind, keineswegs immer einfach. Es hat in der Vergangenheit nicht an Versuchen gemangelt, uns die politische Existenzberechtigung abzuspochen, uns aus den Systemen öffentliche Fördergelder zu drängen oder anderweitig zu drangsalieren. Die Parteienkartelle in Parlamentsausschüssen, Verwaltungen und Medien liefern dabei immer wieder neu den Nachweis, wie dringend es eines parteiunabhängigen linken Jugendverbandes bedarf. Unsere Existenz ist an sich schon ein Politikum.

Aus unserer eigenen Geschichte haben wir gelernt, wie hemmend es für politische Arbeit sein kann, eine herrschende Partei von innen verändern zu wollen. Den vermeintlichen Einfluss bezahlen die Parteijugendverbände mit vielfältigen Zensurmöglichkeiten ihrer „Mutterparteien“. Oder, was noch schlimmer ist, mit freiwilliger Selbstzensur, um „die Chancen der Partei bei der nächsten Wahl nicht zu verschlechtern“ oder um den eigenen Kandidaten auf dem nächsten Parteitag „durchzubringen“. Wir genießen es jedenfalls, unserer Themen ohne Beeinflussung selbst zu wählen und innerverbandlich um die „richtigen“ Positionen miteinander zu ringen.

Somit unterscheiden sich Jungdemokraten/Junge Linke in ihrer Arbeit erheblich von den traditionellen Parteijugendverbänden. Dass wir keine Parteikarrieren zu bieten haben, schadet der Arbeit nicht - im Gegenteil.

Von dieser selbstbewussten Position aus haben wir natürlich auch keine Probleme damit, punktuell auch mit Parteiorganisationen zu kooperieren oder diese mit unseren Positionen zu konfrontieren. In diesem Zusammenhang haben sich in der Vergangenheit insbesondere Bündnis 90/Die GRÜNEN und die PDS als ansprechbar für Zusammenarbeit erwiesen. Als parteiunabhängigem Jugendverband steht es unseren Mitgliedern selbstverständlich auch frei, sich zu entscheiden, ob und in welcher Partei sie sich engagieren wollen.

Jungdemokraten/Junge Linke sehen - im Gegensatz zur herrschenden Ideologie - keine Möglichkeit, allein über Parlamente und Parteien tief greifende demokratische Veränderungen zu bewirken. Parlamente sind nach Ansicht der Jungdemokraten/Junge Linke zwar demokratische Errungenschaften, deren Rechte es auszubauen und zu verteidigen gilt, doch ist ihr tatsächlicher Einfluss begrenzt. Wir gehen davon aus, dass sich innerhalb der Parlamente und den staatlichen Apparaten nur auf der Grundlage außerparlamentarischen Drucks etwas verändert. Deshalb legen wir den Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf politische Aktivitäten im außerparlamentarischen Bereich, auf die Arbeit mit und in außerparlamentarischen sozialen Bewegungen.

So verstehen sich Jungdemokraten/Junge Linke als der linke Flügel der Menschenrechts- und Bürgerrechtsbewegung, als gesellschaftskritische, antikapitalistische Kraft in der Ökologie und Anti-Atom-Bewegung, als

antimilitaristische, antinationalistische und menschenrechts-orientierte Kraft in der Friedensbewegung. In der Antirassismus-Bewegung betonen wir die besondere Rolle etablierter politischer Kräfte und staatlicher Akteure für die Schaffung von Ausländerfeindlichkeit und Pogromstimmung. Dabei treten wir für eine generelle Kritik der Praxis gesellschaftlicher Ausschließung ein.

Jungdemokraten/Junge Linke arbeiten in Bündnissen mit anderen Organisationen, Gruppen und Initiativen zusammen, wo immer inhaltliche Übereinstimmungen Formen punktueller Zusammenarbeit möglich machen.

Jungdemokraten/Junge Linke verstehen sich als Selbstorganisation von Jugendlichen. „Jugendpolitik“ bedeutet für uns Politik von Jugendlichen, die sich für politische Ziele organisieren und gemeinsam engagieren. Wenn wir etwas bewegen wollen, müssen wir unsere Interessen selbst in die Hand nehmen und damit der Entmündigung, die Jugendliche tagtäglich in dieser Gesellschaft erleben, entgegenreten.

Unsere Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zielt darauf, dass in einem Prozess der Selbstaufklärung herrschende Verhältnisse durchschaut und Ideologien als solche kritisiert werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, dazu beizutragen, dass unbequeme Themen angesprochen und gesellschaftlichen Normen hinterfragt werden, die der Absicherung von Herrschaft dienen.

Durch die Artikulation unserer Positionen und Forderungen versuchen wir, im Medium verschiedener politischer Öffentlichkeiten Kräfteverhältnisse zu verschieben. Wir arbeiten daran, durch gezielte Intervention in politische Diskurse langfristig die Ideen von demokratischen und sozialen Fortschritt wieder hegemonial werden zu lassen.

IV. Arbeitsfelder radikaldemokratischer Politik

(...)

Grundlagen / Demokratietheorie

Der Text von Jürgen („Der demokratische Formalismus“) entstand zur sogenannten „1. Demokratietagung“ im Herbst 1997. Diese Tagung leitete die Selbstvergewisserung über die theoretischen Grundlagen der Vorstellungen von Radikaldemokratie bei Jungdemokraten / Junge Linke ein. In diesem Text argumentiert Jürgen teils geschichtlich, teils leitet er her, warum radikale Demokratie heute als legitime Herrschaftsform alternativlos ist und warum sie im Wesentlichen ein Verfahren, oder wie er es ausdrückt, etwas Formales ist.

Der Text „Kleines Argument gegen Wahrheitsfundis“ von Markus setzt sich mit einer scheinbaren Alternative zu jedem demokratischen Verfahren auseinander. In bestimmten linken Zusammenhängen werden Jungdemokraten gelegentlich mit der Forderung konfrontiert, man solle zur Entscheidungsfindung nicht abstimmen, sondern man solle vielmehr einfach das tun, was wahr ist. Wenn dies eine ernsthafte Alternative zu demokratischen Entscheidungsverfahren wäre, so hätte das vermutlich auch Folgen für Radikaldemokraten.

Die beiden Texte berühren sich inhaltlich, da auch Jürgens Text die Wahrheitsproblematik streift, allerdings konzentriert sich Markus ganz darauf.

Der Text von Olaf „Grundrechte und Sozialismus“ war ein Beitrag in einer Broschüre. Er erläutert, dass Handlungsfreiheit materielle Voraussetzungen hat, die im Kapitalismus für die übergroße Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder systematisch nicht gegeben sind. Olaf argumentiert für ein Grundrecht auf Eigentum für alle - und nicht nur für einige wenige wie in den heutigen Gesellschaften. Nur durch ein so verstandenes Grundrecht auf Eigentum werden die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Handlungsfreiheit in Bereichen erfüllt, in denen die Menschen heute unfrei sind.

Die heimliche Klammer dieses Abschnitts ist der Freiheitsbegriff. Jürgen erläutert, warum politische Freiheit nur mittels Radikaldemokratie möglich ist, Markus verteidigt das Konzept gegen einen Angriff der Wahrheitspolitik und Olafs liefert gewissermaßen den Unterbau: Politische Freiheit funktioniert nur, wenn Handlungsfreiheit gegeben ist, und die wiederum hat materielle Voraussetzungen.

Die Texte unterscheiden sich sprachlich sehr und das hängt u.a. mit ihrer Entstehung zusammen. Jürgens Text ist gedanklich ziemlich dicht geschrieben: Er war ein Papier für eine ganztägige Arbeitsgruppe, in der Jürgen Nachfragen erläutern konnte. Olaf konnte bei seinen ursprünglichen Lesern eine gewisse Bereitschaft voraussetzen, sich in marxistische Argumente zu vertiefen und zu folgen. Markus' Text baut sprachlich gesehen vermutlich die geringsten Hürden auf und nimmt den Leser eher bei der Hand und führt ihn durch die Argumentation.

Der demokratische Formalismus

von Jürgen Bast

Zum Verhältnis von Demokratie zu Fragen der Wahrheit und des „richtigen“ Lebens

Die Notwendigkeit von Demokratie als gesellschaftlichem Selbststeuerungs-Mechanismus setzt logisch und historisch dort ein, wo keine „Gewissheiten“ im Sinne traditional gefestigter Überzeugungen mehr darüber bestehen, wie öffentliche Angelegenheiten geordnet sein sollen. Die kritische Philosophie der Aufklärung (allen voran Rousseau und Kant) reflektierte als Erste diesen Zusammenbruch aller Traditionsbestände, den die kapitalistische Modernisierung ausgelöst hatte, und zog daraus die Konsequenz, mit der Idee der postulierten Freiheit und Gleichheit aller Bürger die Legitimation von Herrschaft an einem neuen Konzept auszurichten, dem der Volkssouveränität.

Damit war in mehrfacher Hinsicht ein radikaler Bruch auch mit älteren Aufklärungskonzeptionen verbunden. Weder aus dem Wesen der göttlichen Ordnung noch aus der Natur des Menschen noch aus der objektiven Vernunft soll nunmehr abgeleitet werden können, nach welchen Prinzipien die öffentlichen Angelegenheiten vom Herrscher für die Untertanen geregelt werden sollen, sondern die als potenziell vernünftig erdachten Menschen selbst, d.h. ihr konkreter, „empirischer“ Wille soll nunmehr maßgeblich sein für die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten - als miteinander Vereinigte sind die Menschen Selbst?Herrscher. Dieser revolutionäre Gedanken der Zurückführung der Verhältnisse auf die Menschen(?gattung) selbst ist im Marxschen Materialismus lediglich radikalisiert worden, indem die Begrenzung dieses Konzepts auf die „politischen“ Verhältnisse umfassend zugunsten der Erkenntnis der „Menschlichkeit“, d.h. Veränderbarkeit auch der sozialen und ökonomischen Verhältnisse fallen gelassen wurde.

Indem so die Idee der per se „richtigen“ Ordnung fallen gelassen wird, verlieren zwei ältere Konzepte in politischer Hinsicht den Status zwingender Allgemeinheit: das Konzept der Wahrheit und das der Ethik. Beide werden nicht etwa für obsolet erklärt, sondern vielmehr in gewissem Sinne privatisiert und partikularisiert. Privatisiert in dem Sinne, dass als „Sitz“ der Wahrheit und des Guten nicht mehr die öffentliche Ordnung selbst, sondern deren Träger gedacht werden, die Individuen: diese sind jetzt als erkennende und moralische Subjekte gesetzt. Partikularisiert in dem Sinne, dass damit nicht mehr nur eine absolute, sondern konkurrierende Wahrheiten und Vorstellungen des Guten möglich werden. Das Konzept der Aufklärung reflektiert hier die real?existierende Vielheit der Vorstellungen über Wahrheit und Ethik, und damit den typischen gesellschaftlichen Zustand der Moderne, in dem sich die Definitionsmonopole über deren inhaltliche Füllung aufgelöst haben. Die Inhalte von Wahrheit und richtigem Leben können notwendiger Weise nicht mehr selbst zum Gegenstand allgemeiner öffentlicher Regelung erhoben werden: Damit würde die Pluralität der Wahrheiten und Ethiken entweder (im günstigsten Fall) ignoriert, oder der Versuch unternommen, die gesellschaftliche Heterogenität terroristisch zurückzuschrauben. Wahrheit und Ethik sind nur noch in so weit Gegenstände öffentlicher Regelung, als dass Mechanismen gefunden werden müssen, wie die real?existierenden Wahrheiten und Ethiken miteinander kompatibelisiert werden können, d.h. ohne Bürgerkrieg nebeneinander existieren können. Aus dieser Grundüberlegung entstand das Konzept der Meinungsfreiheit und der (religiösen) Toleranz: Die einzelnen Bürger müssen ihre Wahrheiten und Lebensweisen nicht aufgeben, sie werden jedoch genötigt, die Existenzberechtigung anderer Wahrheiten und Lebensweisen prinzipiell anzuerkennen. Das Konzept der Demokratie verlangt insofern nicht den Verzicht auf Wahrheitsansprüche und ethische Maximen, erzwingt jedoch die Veränderung ihres Status: Es handelt sich jetzt um private „Meinungen“ und „Ansichten“ die ihren öffentlichen Monopolstatus verloren haben, wobei jedem Einzelnen unbenommen ist, zur Begründung seines Einsatzes für eine bestimmte öffentliche Regelung die Übereinstimmung mit den je eigenen Prinzipien für maßgeblich zu erklären.

Um es auf eine knappe Formel zu bringen: Säkularisierte Demokratie setzt die Privatisierung von Wahrheits-Ansprüchen und Ethiken voraus, sie erzwingt die Trennung von öffentlicher Politik und privater Moral - radikaldemokratische Politik ist das genaue Gegenteil von Wahrheits?Politik.

Zum Verhältnis von Demokratie und Gerechtigkeit

Werden so die jeweiligen privaten Wahrheits? und Gerechtigkeitsansprüche zunächst im Hinblick auf die öffentliche Sphäre neutralisiert, stellt sich das Problem der Gerechtigkeit der Resultate des politischen Prozesses auf neue Art und Weise. Darüber, was als „gerechte“ Entscheidung eines regelungsbedürftigen sozialen

Konflikts gelten kann, scheint streng genommen keine inhaltlich bestimmte Aussage mehr gemacht werden zu können.

Der ältere Prüfungsmechanismus, nach dem im konkreten Fall als gerecht gelten kann, was mit abstrakten Prinzipien (z.B. der allgemeinen Wohlfahrt, des Glücks der größten Zahl, der Menschenwürde, des sozialen Fortschritt o.Ä.) übereinstimmt, scheitert nicht nur am mutmaßlichen Dissens über die zu Grunde zu legenden Prinzipien, sondern insbesondere daran, dass eine Instanz benannt werden müsste die diese Übereinstimmung für alle verbindlich feststellt. Ist diese Instanz vom demokratischen Souverän verschieden (etwa ein oberstes Gericht), hat das Volk aufgehört, souverän zu sein. Solche Gerechtigkeitsexpertokratie entspricht exakt der spätabolutistischen Legitimation des nicht mehr durch Gottesgnadentum legitimierten, sondern auf das „gemeine Wohl“ verpflichteten Monarchen, gegen die die kritische Aufklärung angetreten ist.

Gegen solche Konzeptionen des Volksbeglückungsstaates setzt die Idee der radikalen Demokratie das Prinzip der Freiheit. Scheint damit zunächst nur das eine Prinzip durch ein anderes ersetzt worden zu sein, verbirgt sich dahinter ein radikaler Perspektivenwechsel. Wird Freiheit als gleiche Freiheit aller gedacht, müssen alle inhaltlichen Konkretisierungen von Freiheit als gleichrangig angesehen werden. Freiheit als regulatives Prinzip kann hier also nur die Freiheit der Individuen bedeuten, die je eigenen privaten Zwecke gleichermaßen in den politischen Prozess einzubringen, ohne diese an einem externen Maßstab als „gerechte“ Zwecke ausweisen zu müssen. Die Demokratie verzichtet darauf, ihre Teilnehmer mit (unrealistischen) Tugendzumutungen zu beladen. Nicht die Bürger sollen zugunsten des Gemeinwohls im politischen Prozess auf die Verfolgung ihrer Interessen verzichten, sondern als Konkretisierung des Gemeinwohls sollen jeweils die Resultate genau dieses politischen Prozesses gelten. Als regulatives Prinzip der Demokratie ist Freiheit inhaltlich radikal unbestimmt. Die Form des politischen Prozesses trägt also nach der Idee radikaler Demokratie die alleinige Begründungslast, die Gerechtigkeit seiner Resultate wenn nicht zu garantieren, so doch zumindest wahrscheinlich zu machen.

Hier bringt die Theorie radikaler Demokratie einen Grundgedanken der Individual?Ethik zur Anwendung auf die als Kollektivsubjekt gedachte vereinigte Menge der Freien: „Wir sind die Einzigen, die uns selbst nicht unrecht tun können.“ Mit der Verwirklichung der Volkssouveränität (wenn der „Staat“ die Vereinigung der Bürger unter Rechtsgesetzen, und die „Gesellschaft“ als Summe der diesen Gesetzen unterworfenen identische Personenkreise umfassen) ist ein Zustand theoretisch umschrieben, von dem Rousseau zurecht sagen kann: Der Souverän irrt nie, er kann sich selbst nicht unrecht tun. Genau das mein auch Kant, wenn er voraussetzt, dass ein Gesetz, dem alle, für die es gilt, zugestimmt haben, notwendig gerecht ist.

Damit ist jedoch nur der (praktisch ausgeschlossene) Grenzfall bestimmt, dass ein tatsächlicher (nicht: unterstellter) und vollständiger (nicht: mehrheitlicher) Konsens erzielt werden kann. Der reale politische Prozess kann allenfalls ein unvollständiges Abbild dessen, eine Annäherung an diesen Zustand sein. Mehrheitsprinzip, die Wahl von Repräsentanten (seien es nun Parlamentarier, Räte, Kommissare o.Ä.), erzwungenes „Ende der Debatte“ usw. sind (häufig notwendige) Kompromisse mit einer durch Raum und Zeit begrenzten Realität mit den Zweck, einen am oben genannten Idealzustand orientierten politischen Prozess zu organisieren.

Diese Konzession kann jedoch auch theoretisch nicht folgenlos bleiben. Zum einen ist offensichtlich, dass es nicht eine bestimmte „richtige“ Verwirklichungsform radikaler Demokratie gibt, sondern die Institutionalisierung bestimmter Verfahren dem jeweiligen konkreten, zu demokratisierenden sozialen Feld angemessen sein muss und selbst dann immer nur vorläufig bleibt. Dem demokratischen Experiment mit demokratischen Verfahren sind nur die theoretischen Grenzen gesetzt, am Prüfungsmaßstab eines demokratischen Idealzustand orientiert zu bleiben, was die systematische Exklusion bestimmter Gruppen aus dem politischen Prozess verbietet. Zum Zweiten geht die dem demokratischen Selbstgesetzgeber unterstellte Gerechtigkeitsgarantie wieder verloren. Der reale politische Prozess der Demokratie hat immer nur die Vermutung gerechter Ergebnisse auf seiner Seite: Radikale Demokratie kann immer nur die Institutionalisierung unvollkommener Verfahrensgerechtigkeit sein.

Demokratie ist also wesentlich durch die Verfahren bestimmt, in denen sie stattfindet. Ihre am Konzept gleicher Freiheit, systematischer Inklusion aller Betroffenen durch Selbstgesetzgebung und an empirischer ex?post?Bestimmung des Gemeinwohls orientierten Verwirklichungsformen haben immer experimentellen Charakter: Radikale Demokratie ist insofern reflexiv, als sie sich immer auch zum eigenen Gegenstand hat. Sie „verflüssigt“ potenziell alle sozialen und politischen Verhältnisse, indem sie sie zum Gegenstandsbereich des ihr eigenen Formalismus erklärt. Gerade in ihrer inhaltlichen Unbestimmtheit, in ihren formalen Charakter liegt ihr emanzipatorischer Gehalt.

Kleines Argument gegen Wahrheitsfundis

von Markus Büchting

Mir ist es schon ein paar mal z.B. bei einer studentischen Vollversammlung passiert, dass jemand sagte, darüber kann man nicht abstimmen, dass sei keine Frage der Mehrheit, sondern der Wahrheit. Insbesondere in linken, intellektuellen Kreisen wird manchmal bis heute diese Idee vertreten. Statt des demokratischen Verfahrens der Entscheidungsfindung, dass man also nur solchen Beschlüssen folgen sollte, die eine Stimmenmehrheit auf sich vereinigen können, wird die Alternative stark gemacht, nur solche kollektiven Verabredungen als verbindlich anzuerkennen, die wahr sind. Kurz: Wahrheit statt Mehrheit.

Es ist sicher ein mögliches Lebensprojekt für Menschen, der Wahrheit in ihrem Leben einen wichtigen Stellenwert zu geben und z.B. nur solche Dinge in ihrem Leben zu akzeptieren, die sie für wahr halten. Aber taugt das auch für kollektives Handeln, z.B. für Institutionen?

Nun könnte man gegen einen solchen Vorschlag allerlei einwenden. Man könnte versuchen den Wahrheitsbegriff auf allerlei Weise aufzuweichen, man könnte Zweifel an der impliziten Priorität der Theorie vor der Praxis vorbringen und so die Gewissheit erschüttern, auf der der Vorschlag zu stehen scheint, einfach nur der Wahrheit zu folgen. Oder man könnte darauf verweisen, dass diese Verwendungsweise von Wahrheit sprachverwirrt ist. Doch diese Strategien will ich nicht verfolgen. Die folgenden Argumente gelten selbst dann, wenn wir den starken Begriff einer objektiven Wahrheit in diesem Zusammenhang annehmen.

Ich schlage vor es als unproblematisch anzunehmen, dass eine Aussage wahr ist. Problematisch scheint mir allerdings zu sein, zu wissen, ob sie wahr ist. Denn wir kennen die folgende grundlegende Erfahrung: Wir hielten etwas für wahr, aber es stellt sich heraus, dass es tatsächlich nicht wahr war. Diese Problematik verschärft sich insbesondere, wenn die Wahrheit kollektive Entscheidungen regeln soll, wenn wir also der Wahrheit folgen wollen (und nicht der Mehrheit): Es könnte mehrere Personen geben die glauben zu wissen was wahr ist, nur leider ist es nie dasselbe.

Wann wissen wir ob etwas wahr ist? Der Standardwahrheitsbegriff erläutert Wissen als wahre, begründete Meinung. Damit haben wir ein fettes Zirkelproblem. Denn wenn wir sagen, dass wir etwas wissen setzen wir bereits Wahrheit im Begriff des Wissens voraus. Wir wissen dann, dass unsere Überzeugung wahr ist, wenn es wahr ist. Das löst unser Problem nicht. Ich befürchte man wird zugestehen müssen, dass wir nie mit völliger Gewissheit wissen, ob etwas wahr ist. Wir können nur das ein oder andere anstellen, um die Wahrheit einer Aussage anzunehmen und zu prüfen.

Die Ungewissheit wird sogar verschärft. Die Wahrheitsspiele, also die institutionellen Arrangements die Wahrheit produzieren, sind selbst gesellschaftlich und geschichtlich. Das heißt z.B., Wissen und Wahrheitsproduktion sind auch noch von der kapitalistischen Gesellschaft, dem Patriarchat, dem Christentum usw. durchdrungen. Besonders schwierig ist dies, weil es kein Außen gibt. Mit jeder Wahrheitssuche, mit allem was wir tun, bleiben wir auf diese realexistierenden Wahrheitsspiele verwiesen.

Aber nehmen wir mal für einen Moment an, man bekäme das in den Griff. Da es sich hoch vernünftig anhört zu tun, was wahr ist, wie kriegen wir das jetzt raus?

Die populärste Idee ist es, eine Elite von Wahrheitswissern entscheiden zu lassen. Bei Platon entstand diese Elite durch strenge 30jährige Ausbildung und so kam man zu den Philosophenkönigen. Bei der SED gewann man den privilegierten Zugang zur Wahrheit als Mitglied der Partei der Arbeiterklasse qua Klassenstandpunkt, also durch seine soziale Rolle. - Es sei dahingestellt, ob die Expertenkreise gut gewählt waren. Manches spricht jedenfalls dafür, dass Eliten oder Experten Dinge besser verstehen als Laien. Ich würde dem Urteil eines Astrophysikers jedenfalls mehr vertrauen, was die Berechnung von Planetenbahnen angeht, als dem eines Laien.

Aber wie ist das bei so genannten Wertentscheidungen? Weiß ein Oberarzt wirklich besser als eine Patientenvertretung, woran es auf der Station wirklich mangelt? Und wie sieht es erst bei der Frage aus, woran es dem einzelnen Patienten mangelt? - Sollten wir uns eine Gesellschaft wünschen, in der es große Unterschiede gibt, zwischen den materiellen Möglichkeiten die die Menschen haben, um ihre Ziele umzusetzen oder wünschen wir uns eher kleine Unterschiede? Kann diese Frage ein Wirtschaftswissenschaftler besser beantworten als ein Schüler oder Hilfsarbeiter? - Welche Risikotechnologie sollten wir in der Gesellschaft einsetzen? Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass weder die technischen Vorbehalte gegen Atomkraft wirklich stichhaltig sind noch die Befürwortung. Dahinter stehen Wertentscheidungen, z.B. ‚lieber auf Nummer sicher gehen‘ oder ‚das investierte Kapital soll sich rentieren‘. Diese Wertentscheidungen sind begründbar, sie sind wahrheitsfähig,

aber letztlich nicht von einem neutralen Standpunkt entscheidbar. Man kann eben nicht durch das Auge Gottes sehen! Von einer objektiven Wahrheit bei Wertentscheidungen lässt sich also nur dann sprechen, wenn man den Bezugspunkt nennt. Hierfür kommen im Grunde nur Einsetzungen infrage wie ‚objektive Wahrheit heißt hier wahr im Bezug auf die objektiven Interessen der Menschen‘. Wir haben das Wahrheitsproblem nun in den Interessenbegriff verschoben.

Den Begriff der objektiven oder wirklichen Interessen hat man in der linken Theorie eingeführt, um das Problem zu lösen, dass die Menschen tatsächlich politische Dinge tun und für wahr halten, die ihren eigenen und /oder den Interessen ihrer Klasse (oder sozialen Gruppe) widersprechen. Doch wie ermittelt man die wirklichen Interessen? Dafür gibt es zwei Lösungen. Die eine Idee ist, die Menschen haben nicht alle Informationen, um ihre Interessen unverzerrt auszubilden. Hätten sie ein vollständiges Wissen, würden sie nicht weiter falsche Interessen ausbilden, sondern ihre objektiven. Die andere Idee lautet, die Bedingungen, unter denen die Menschen ihre Interessen ausbilden, sind so verformt (z.B. aufgrund der kapitalistischen Ausbeutung, der Konkurrenz usw.), dass bei der Ausbildung der Interessen nichts Vernünftiges raus kommen kann. Wären die Bedingungen optimal, wären die ausgebildeten Interessen objektiv. Beide Varianten - vollständiges Wissen und optimale Bedingungen - sind nur Umformungen für die Beschreibung wahrer Interessen. Und tatsächlich wurde der normative Bezugspunkt unverzerrter Interessen auch so genannt. Da wir aber im Moment weder optimale Bedingungen noch vollständiges Wissen voraussetzen können, bleibt unser Wahrheitsproblem bestehen. Wir schieben es gewissermaßen vor uns her. Wir mussten Wahrheit für den Wissensbegriff und den objektiven Interessensbegriff bereits voraussetzen und es gelingt uns daher nicht, mithilfe dieser beiden den Wahrheitsbegriff zu erläutern.

Und spätestens jetzt kann man entweder den Zirkel schließen oder durchbrechen. Ihn schließen heißt, die objektiven Interessen von Wahrheitsentscheidern festlegen zu lassen. Und zwar weitgehend unbegründet, denn sie haben keinen privilegierten Zugang zur Wahrheit in Wertentscheidungen. Sie können das entscheiden, weil sie die Macht haben, weil sie z.B. erfolgreich die Ideologie verbreiten konnten, so funktioniert es am Besten. Viele politische Bewegungen woll(t)en nur die Experten auf den Posten der Wahrheitsentscheider durch ihre besseren Wahrheitsentscheiderexperten austauschen.

Den Zirkel durchbrechen, heißt anzuerkennen, dass viele politische Fragen so gebaut sind, dass wir zwar gute Gründe haben, uns häufig auch darauf einigen können, aber das nur Wahrheitsfundamentalisten glauben, bei jeder politischen Entscheidung ließe sich Konsens über die Wahrheit produzieren.

D.h. Wahrheit als Kriterium für kollektive Entscheidungen nutzt einem überhaupt nichts, wenn man nicht zugleich angibt, wer über die Wahrheit entscheidet. Das liegt daran, dass die Wahrheit eben häufig umstritten ist und es kein Verfahren gibt, das sicherstellt, dass am Ende einer Debatte, nur noch eine wahre begründete Meinung übrig bleibt. Da also die Frage, wer Recht hat, einen ab einem bestimmten Punkt oft nicht weiter führt, wechselt man in politischen Entscheidungsprozessen dann den Modus. Man befindet sich dann in einem Verfahren, das gerade davon absieht, wer Recht hat, denn es ist nicht entscheidbar. In dem Entscheidungsmodus zählt nicht mehr das Argument sondern die Mehrheit.

Nun hätte ich dieses pragmatische Argument auch schon zu einem früheren Zeitpunkt anführen können. Ich wollte aber erläutern, dass einem auch der Wissens- und der Interessenbegriff hier nicht weiterhelfen, denn überall stellt sich die gleiche Frage: Was ist denn nun eigentlich wahr?

Es spricht also alles dafür, solche Entscheidungen von den betroffenen Menschen entscheiden zu lassen. Es entscheidet die Mehrheit und basta. Aber einer Position sollten wir entgegenreten. Auch wenn die Mehrheit entscheidet, so können wir doch kein Interesse daran haben, dass es egal wäre, wie sie zur Mehrheit wird. Dass die Mehrheit ohne Gründe und zufällig entscheidet, ist kein faszinierendes Modell. Womöglich davon geleitet, wer am besten manipuliert und getrickst hat. Das ist zu sehr an dem tatsächlichen politischen Geschehen, das mehr mit Werbung und Propaganda als mit dem Austausch von Argumenten zu tun hat. Wir wollen letztlich, dass der Wahrheitsdiskurs in einer Kultur des Streits in den demokratischen Prozess eingeht und diesen trägt. Aber wir sind und bleiben antiexpertokratisch. Was jemanden überzeugt, entscheidet diese Person - sonst niemand.

Nachbemerkung: Diese Variante des Expertenkreises von Wahrheitsentscheidern klingt absurd, doch sie hat in Bundesrepublik einen institutionellen Platz. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet nicht nur über Verfahrensfragen (z.B. ‚das war keine Mehrheit im Bundesrat‘) sondern vor allem über die Wahrheit von Wertentscheidungen. Fragen der Sorte: ‚Entspricht es dem Grundsatz der Gleichheit im Grundgesetz, wenn Vermögen

mehrfach besteuert werden?' Statt zu thematisieren, welche Gleichheitsbegriffe im Spiel sind und wie man auf welche Entscheidung kommt. Auch die Frage, welchen Interessen welcher Gleichheitsbegriff in diesem Zusammenhang mehr nutzt, könnte thematisiert werden. Daher sollte das Parlament so etwas entscheiden, und nicht unsere Wahrheitsentscheider in roten Roben. Witziger Weise, als Trost für uns Demokraten entscheiden die mit Mehrheit!

Ich möchte hier erwähnen, dass davon auszugehen, dass es vielleicht gar objektive Interessen aller Menschen gibt, eine ziemlich idealistische Meinung ist.

Tritt man für Sozialismus ein, wird einem oftmals entgegengehalten, man würde die lang erkämpften individuellen Grund- und Freiheitsrechte einem (autoritären) System opfern, in dem die Freiheit des Einzelnen nichts mehr oder zumindest wenig zählt. Olaf vertritt im folgenden Text dagegen die Auffassung, dass jemand, der sich für eine sozialistische Gesellschaft einsetzt, nicht etwa individuelle Grundrechte über Bord wirft. Vielmehr seien Sozialismus und Grundrechte unmittelbar miteinander verknüpft. Dies verdeutlicht er am Recht auf Eigentum.

Leserinnen und Leser, die speziell mit marxischer Theorie nicht vertraut sind, dürfte der Text schwer zugänglich sein. Man braucht aber kein Marx-Seminar und muss auch nicht wissen, was die im Text erwähnten Philosophen Albrecht Wellmer, Jürgen Habermas und Axel Honneth gedacht haben und denken, oder gar wissen was Kritische Theorie ist. So bezieht Olaf sich im Text zwar mehrfach auf Albrecht Wellmer, doch dient dies nur dem Zweck seine eigenen Überlegungen zu entwickeln. Gleichwohl ist die sehr dichte und voraussetzungsvolle Argumentation des Textes leider nicht eben leicht zu durchdringen. Vielleicht können die folgenden kurzen Hinweise hierbei behilflich sein:

1. Negative Freiheit, ist für Olaf derjenige Spielraum, in dem menschlichem Handeln keine Hindernisse im Weg stehen (bspw. welchen Beruf man ergreifen oder welchen Urlaub man machen möchte).
2. Um diese Handlungsfreiheiten und existierenden Handlungsmöglichkeiten aber tatsächlich ausleben und ausschöpfen zu können, muss man über Eigentum, also über materielle Güter verfügen können.
3. Olaf unterscheidet zwischen Eigentum und kapitalistischem Eigentum (=Privateigentum):
 - a) Eigentum meint ganz allgemein die Verfügungsgewalt über materielle Güter.
 - b) Im Kapitalismus gibt es dagegen nur Privateigentum. Die Art und Weise wie der Kapitalismus funktioniert setzt voraus, dass das Privateigentum ungleich verteilt ist, also dass das Privateigentum (z.B. an Produktionsmitteln) auf eine Gruppe Privilegierter beschränkt ist. Diejenigen, die kein relevantes Maß an Privateigentum außer ihrer eigenen Arbeitskraft haben, müssen ihre Arbeitskraft verkaufen, um sich zumindest soviel Privateigentum an Geld anzueignen, dass sie sich Lebensmittel etc. anschaffen können. Das bedeutet nun:
 - Die Menschen müssen ihre Arbeitskraft verkaufen und damit ihre Handlungsfreiheit genommen, da ein Anderer bestimmt, was sie während dieser Zeit tun. ist ihnen während dieser Zeit.
 - Wenn es stimmt, dass der Kapitalismus nur funktioniert, weil eine große Ungleichverteilung an Eigentum besteht, und wenn weiterhin Eigentum eine Voraussetzung für tatsächliche Handlungsfreiheit ist, bedeutet das, dass der Kapitalismus nur funktioniert, weil es Menschen gibt, denen ihre Handlungsfreiheiten genommen oder zumindest deutlich eingeschränkt wurden.
4. In einer sozialistischen Gesellschaft wird an die Stelle des kapitalistischen Privateigentums die individuelle Verfügungsgewalt über materielle Güter - also Eigentum - gesetzt. In einer derartigen sozialistischen Gesellschaft wird das Grundrecht auf Eigentum also nicht abgeschafft, vielmehr wird es dort verwirklicht. Da Eigentum eine Voraussetzung für tatsächliche Handlungsfreiheit ist, ist das Eintreten für den Sozialismus damit gleichzeitig ein Eintreten für Freiheit.

Grundrechte und Sozialismus

Beispiel: Das Recht auf Eigentum

von Olaf Miemiec

Ich möchte in diesem Text Gründe sammeln für eine These, die offensichtlich umstritten ist: dass der Kampf um eine sozialistische Gesellschaft und der Kampf um die Verteidigung und den Ausbau von Grundrechten nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten, sondern einander bedingen.

Im Kapital findet sich eine Passage, die mir lange Zeit Kopfzerbrechen bereitete:

„Die aus der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehende kapitalistische Aneignungsweise, daher das kapitalistische Privateigentum, ist eine erste Negation des individuellen, auf eigne Arbeit gegründeten Privateigentums. Aber die kapitalistische Produktion erzeugt ... ihre eigene Negation. Es ist die Negation der Negation. Diese stellt nicht das Privateigentum

wieder her, wohl aber das individuelle Eigentum auf Grundlage der Errungenschaften der kapitalistischen Ära: der Kooperation und des Gemeinbesitzes der Erde und der durch die Arbeit selbst produzierten Produktmittel.“ (Karl Marx: Das Kapital. Erster Band, in: MEW Bd. 23, S. 791)

Sieht man einmal von der etwas antiquierten geschichtsphilosophischen These ab, die kapitalistische Produktion erzeuge ihre eigne Negation, wird eine bemerkenswerte Behauptung bezüglich individuellen Eigentums in der sozialistischen Gesellschaft formuliert: Der Sozialismus stellt das individuelle Eigentum erst (wieder) her, wenngleich nicht als Privateigentum (den Terminus „sozialistische Gesellschaft“ gebrauche ich natürlich im Sinne der „Assoziation freier Produzenten“). Diese These möchte ich in diesem Text erläutern; denn es sollte geklärt werden, ob diese These ein Fehltritt des Meisters oder mit den Begriffsbildungen im Kapital verträglich ist. Bei dieser Gelegenheit lässt sich am Beispiel des Eigentumsrechts demonstrieren, inwiefern Grundrechte einen Gehalt aufweisen, der über den Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsformation hinausweist. Als weitere Folie einiger Überlegungen dient mir Albrecht Wellmer, neben Habermas und Honneth einer der letzten Restbestände der Kritischen Theorie. Diejenigen Leser, die über Kapital-Kenntnisse verfügen, werden manche Stelle dieses Textes als überflüssige Belehrung empfinden. Das liegt natürlich nicht in meiner Absicht. Diese Passagen habe ich lediglich aufgenommen, um den systematischen Ort meiner Darlegungen transparent zu halten.

In seiner Auseinandersetzung mit dem sogenannten Marxschen Humanismus hat sich Albrecht Wellmer (siehe dazu: A. Wellmer: Bedeutet das Ende des „realen Sozialismus“ auch das Ende des Marxschen Humanismus? Zwölf Thesen; in: Endspiele: Die unversöhnliche Moderne, Frankfurt am Main 1993) zu einer Neuauflage einer überhaupt nicht neuen These entschlossen: dass der Mensch zu seiner negativen Freiheit auch Privateigentum benötige. Und der negativen Freiheit bedürfe der Mensch, da es ohne sie überhaupt keine Freiheit gäbe. Nachdem Wellmer uns mit diesen Dogmen vertraut gemacht hat, unterlässt er auch jede weitere Erläuterung und geht gleich zur Sache: Wollte man an den Intentionen des (Marxschen) Sozialismus festhalten, so müsse man sich mit dem Privateigentum anfreunden. Sozialdemokratisch wird sogleich hinzugefügt, dass freilich jeder ein Mindestmaß davon braucht, sonst wird bzw. bleibt die Welt so unschön, wie sie sich uns zeigt.

Ich werde in diesem Text allerdings keine grundsätzliche Kritik an reformerischen Strategien vortragen. Das werde ich schon deshalb nicht tun, da mir der Gegenstand dieser Kritik, der Linksreformismus, in dem Sinn unexistent scheint, als dass diesem Begriff gegenwärtig keine praktisch-politische Hegemonie zukommt. Ich werde lediglich versuchen, den theoretischen Ort der Wellmerschen These genauer zu lokalisieren, um dann den Zusammenhang von Eigentum und (negativer) Freiheit genauer zu bestimmen. Ich meine, deutlich machen zu können, dass Marx in seiner Kritik der politischen Ökonomie sich von einer allerdings kritischen Version des Zusammenhanges von Eigentum und Freiheit leiten lässt. Deshalb werde ich schließlich die nur scheinbar paradoxe These erläutern, dass der Kampf um das Recht auf Eigentum die Forderung nach Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln impliziert. Unter „negativer Freiheit“ will ich hier einen subjektzentrierten Freiheitsbegriff verstehen. Die negative Freiheit heißt deshalb „negativ“, weil sie keine „positiven“ inhaltlichen Bestimmungen aufweist, sondern nur negativ bestimmt, d.h. auch: negativ benutzt wird. Ein Subjekt darf gewissermaßen alles veranstalten, solange es dabei die Freiheitsrechte der anderen Subjekte nicht einschränkt. Wesentliche Bedingungen für negative Freiheit wären das Vorhandensein von Handlungsobjekten, Handlungsalternativen und Bewertungsmöglichkeiten bezüglich der Handlungsmöglichkeiten. Wie ein einzelnes Subjekt Alternativen bewertet, ist absolut seine Sache: ob es nun einem ökonomischen Nutzenkalkül folgt oder dadaistisch-subversiv agiert.

Die Marxsche Analyse der Warenzirkulation im Kapital stellt das logische Bindeglied dar zwischen der Kategorie der Ware und der Kategorie des Kapitals. Zunächst wird die Kategorie Geld als Verträglichkeitsbedingung von widersprüchlichen Momenten des Warentauschs interpretiert, der seinerseits Existenzbedingung für Warenproduktion ist. Die durch Geld vermittelte Warenzirkulation soll die Form sein, die den Tausch der Waren im größeren Maßstab möglich macht. Allerdings zeigt die weitere Analyse der Warenzirkulation, dass dem Geld Funktionen zukommen, die ebenso notwendig sind wie die Funktion, Zahlungsmittel zu sein, ihr jedoch widerstreiten. Insbesondere die Funktion, Zahlungsmittel zu sein, erzwingt die Anlage von Geldreservefonds, womit der Zirkulation Geld entzogen wird. Was eben erst Verträglichkeitsbedingung des Warentauschs (und damit der Warenproduktion) war, verwandelt sich plötzlich in ein zerstörerisches Moment. Freilich, wenn der Geldbesitzer sein Geld vermehren könnte, ohne auf Konsumtion zu verzichten, also das Geld der Zirkulation nicht zu entziehen bräuchte, dann könnten die Geldfunktionen miteinander versöhnt werden. Geld, welches, wenn es in die Zirkulation geworfen wird, in vergrößerter Menge an seinen Ausgangspunkt zurückkehrt,

heißt Kapital. So gesehen, erscheint das Kapital als Verträglichkeitsbedingung widersprüchlicher Momente der Warenzirkulation; die Warenzirkulation (sowie der Warentausch und die Warenproduktion selbst) werden erst aufgrund des Kapitals wirklich.

Interessant ist die Kapitalkategorie nun deshalb, weil sie als besondere Zirkulationsform erscheint, jedoch allen logisch vorangehenden Bestimmungen (den Bestimmungen des Warenwertes, des Warentauschs und der einfachen Warenzirkulation) zu widersprechen scheint. Aber die logischen Probleme der Kapitalkategorie würden verschwinden, könnte der Kapitalist in spe auf dem Warenmarkt eine Ware kaufen, die Wert produziert - und zwar einen größeren als den eigenen. Diese Ware ist die Ware Arbeitskraft.

Es ist wichtig, an dieser Stelle auf besondere gesellschaftliche Bedingungen einzugehen, die vorausgesetzt werden müssen, damit Warenproduktion, Warentausch und Warenzirkulation einerseits, Kapital andererseits zu für Beschreibungsabsichten sinnvollen Bestimmungen werden. Diese gesellschaftlichen Bedingungen spielen in der Theorie daher die Rolle von Präsuppositionen [stillschweigende Voraussetzungen]. Die erste Voraussetzung der Warenproduktion lautet: Es muss einerseits eine Arbeitsteilung vorausgesetzt werden, die aus Tätigkeiten längst Professionen gemacht hat. Dies ist ein besonderer Umstand. Marx weist darauf hin, dass Jahrtausende lang geschneidert wurde, solange das Bedürfnis die Menschen dazu zwang, bevor aus dem Menschen ein Schneider wurde. Die zweite Voraussetzung der Warenproduktion lautet: Die Warenhüter müssen einander als Privateigentümer anerkennen, sich zueinander als Personen verhalten. Deswegen entspringt der Warentausch auch nicht im Inneren, sondern an den Grenzen der traditionellen Gemeinwesen, an den Kontaktstellen zu anderen Gemeinwesen. Dort ist die „Person“ noch nicht das menschliche Individuum, sondern die traditionale Gemeinschaft.

Beide Voraussetzungen zusammen bedeuten folgendes: Als Privateigentümer ihrer Produkte können sich die Privatproduzenten nur als Glieder einer arbeitsteiligen Gesellschaft betätigen, wenn ihr Produkt die Form der Ware annimmt, indem sie also für den Tausch produzieren, um so Zugang zu Gebrauchswerten zu erhalten, die Privateigentum anderer sind. Unterstellen wir Verhältnisse, in denen die Produktion von Waren den Charakter des Zufälligen abgelegt hat, in denen der Eigentümer einer besonderen Warensorte nur über den Austausch andere Bedürfnisse befriedigen kann, bedarf es der allgemeinen Äquivalentware, die sich zum Geldkristall befestigt. Sie vermittelt die Bedürfnisbefriedigung im Rahmen der Warenzirkulation und schafft daher ein System der gegenseitigen Abhängigkeit einander anonymer Akteure.

Einmal angenommen, es gäbe eine Gesellschaft, die auf einfacher Warenproduktion beruhte, dann wäre jedes Gesellschaftsmitglied genötigt, sein Eigentum an Produktionsmitteln so zu nutzen, dass ein optimales Resultat bei der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse erzielt werden könnte. Innerhalb der gesellschaftlichen Bedingungen, die bei der einfachen Warenzirkulation vorausgesetzt werden müssen, existiert in der Tat ein begrifflicher Zusammenhang zwischen Privateigentum an Produktionsmitteln und der optimalen Verfolgung der eigenen Interessen. Freilich, ein bestimmtes Maß an Entfremdung wäre mit dieser freigesetzten Subjektivität verbunden: Die Produktion anderer erscheint nur als Mittel der eigenen Bedürfnisbefriedigung. Schließlich kann auch niemand ausschließen, dass in dieser Form der Verfolgung eigener Interessen die Möglichkeit des Scheiterns liegt: Es kann Konkurrenten geben, die eine gleichartige Ware billiger produzieren, es kann eine Inkongruenz geben zwischen den Absatzmöglichkeiten eines Produkts und den Absatznotwendigkeiten für den Produzenten etc. In der Bewertung dieser Defizite negativer Freiheit, denn negative Freiheit liegt hier vor, scheiden sich die liberalen und die sozialdemokratischen Geister: Die Sozialdemokrat A. Wellmer etwa zeigt gelegentliches Mitgefühl mit den Scheiternden. Was ihm nicht deutlich wird, ist der Umstand, dass wirklich kapitalistische Gesellschaft sich nur oberflächlich in den Kategorien der einfachen Warenproduktion beschreiben lassen. Wellmer rechtfertigt den Markt denn auch mit dem Argument, dass der Markt „eine materielle Grundlage schafft für die Institutionalisierung einer ‚negativen Freiheit‘, d.h. jener Freiheit, die es Individuen ... erlaubt, ihrem jeweils eigenen pursuit of happiness [Streben nach Glück] nachzugehen“; bzw.: „ohne Geld und Markt, so könnte man vergrößernd sagen (und sollte sogleich hinzufügen: ohne ein menschenwürdiges Minimum an Eigentum) keine Wahl und Handlungsfreiheit bei Verfolgen des eigenen Glücks.“ (a.a.O., S. 89) Man beachte den Utopismus des Eingeklammerten. Wellmer scheint überhaupt keine Vorstellung davon zu haben, dass die Handlungsfreiheit der Marktagenten in der kapitalistischen Gesellschaft nur zu haben ist unter der Voraussetzung, dass ein bestimmte Klasse von Menschen kein Eigentum an Produktionsmitteln hat, also bestimmte Handlungsfreiheiten beim Produzieren von vornherein nicht gegeben sind. Dass er dies im Rahmen einer Marxkritik vorträgt, gerät dann aber in die Richtung einer Peinlichkeit.

Marx hat die Kapitalkategorie als Verträglichkeitsbedingung widersprüchlicher Geldfunktionen, die sich auf

der Ebene einfacher Warenzirkulation entwickeln lassen, eingeführt. Andererseits zeigt Marx, dass die Kapitalkategorie nur dann mit den Bestimmungen des Wertes, des Tauschs und der einfachen Zirkulation nicht konfligiert, wenn es die Ware Arbeitskraft gibt. Man muss sich also fragen, wie das Arbeitsvermögen selbst Ware werden kann. Das ist offenbar dann der Fall, wenn es Menschen gibt, die einmal Personen sind, also frei von außerökonomischen Abhängigkeitsverhältnissen, und die frei von Eigentum an Produktionsmitteln sind. Das einzige Eigentum, über welches diese Menschen frei verfügen können, ist ihre Arbeitskraft. Dennoch, falls diese Menschen Bedürfnisse haben sollten, können sie sich die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nur verschaffen, indem sie Ware, über die sie verfügen, veräußern. Da sie solche nicht selbst produzieren können, müssen sie ihre Arbeitskraft zur Ware machen. Tritt ein Geldbesitzer als Käufer der Arbeitskraft auf, kann er als ihr neuer Eigentümer mit dieser Ware (in einem bestimmten Zeitraum) veranstanden, was er will. Sollte er so intelligent sein, auch Produktionsmittel zu kaufen, kann er zum Beispiel die Arbeitskraft den Produktionsmitteln als „Gärungsstoff“ beifügen, so dass Produkte geschaffen werden, die Eigentum des ehemaligen Geldbesitzers sind.

Die Umformung der Produktionsmittel zum Arbeitsprodukt erhält deren Wert im Produkt. Neuwert wird nur durch die im Produkt vergegenständlichte Arbeit zugesetzt. Wird mehr Wert im Arbeitsprozess zugesetzt, als die Arbeitskraft selbst wert ist, hat sich der Wertbildungsprozess in einen Verwertungsprozess verwandelt, hat sich die Warenproduktion als die kapitalistische Form der Warenproduktion entpuppt. Wenn der Mehrwert realisiert werden kann, die Arbeitsprodukte also (zu ihrem Wert) verkauft werden können, ist das Kunststück vollbracht: Aus Geld ist Kapital geworden. Die Kapitalkategorie ist jetzt mit der Werttheorie verträglich geworden. Diese Bereinigung der Widersprüche bedeutet interessanterweise eine Verlagerung derselben auf eine andere Ebene. Zeigt sich die Ebene der ökonomischen Kategorien als widerspruchsfrei aufpoliert, so sammeln sich die verdrängten Widersprüche in der Ebene der Präsuppositionen, der vorausgesetzten gesellschaftlichen Verhältnisse. Das ist kein Fehler der Marxschen Theorie, sondern das ist ihr besonderer Charme: mittels einer Analyse ökonomischer Kategorien gehaltvolle Aussagen über diejenigen Gesellschaften formulieren zu können, in denen diese Kategorien Geltung haben.

Erweckte die Analyse der Ware und des Warentauschs sowie die Analyse der einfachen Warenzirkulation bis zu dem Punkt, wo diese als Verträglichkeitsbedingung des Warentauschs erscheint, den Anschein, Individuen als Privateigentümer von Produktionsmitteln könnten in einer Sphäre negativer Freiheit ihre Interessen verfolgen, so zeigt die weitere Analyse, dass erst unter Bedingungen des Kapitalismus die Ware, der Warentausch und die einfache Warenzirkulation ein ihrem Begriff adäquates Dasein erhalten. Die Analyse zeigt dann aber auch, dass es eine Klasse von Menschen geben muss, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft zu verkaufen, um ihr Dasein reproduzieren zu können. Die Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, die dem Tausch begrifflich vorausgesetzt sind, erzwingen eine Sphäre der Unfreiheit (Kommando des Kapitalisten über die Arbeitskraft), der Ungleichheit (es muss Eigentümer und Nichteigentümer von Produktionsmitteln geben) und der Ungerechtigkeit (es findet eine unentgeltliche Aneignung von Mehrarbeit des unmittelbaren Produzenten durch den Eigentümer der Produktionsmittel statt). Der Kapitalismus funktioniert genau deshalb, weil es Menschen gibt, denen Handlungsmöglichkeiten, und damit auch negative Freiheit, entzogen sind. Verdeckt wird dieses den Tauschvoraussetzungen Negative nur dadurch, dass es nicht in der Zirkulation seine Existenz hat, sondern in der Produktionssphäre. Daher konkurrieren Proletarier und empirische Kapitale auch nur scheinbar auf gleiche Weise: dies ist nur der Schein der Zirkulationssphäre.

Wenn man, wie Wellmer das tut, Markt und Geld legitimieren möchte, weil beide Bedingungen negativer Freiheit seien, dann legitimiert man den Entzug negativer Freiheit der einen als Bedingung negativer Freiheit anderer. Der Utopismus, jeder könne ein „menschenwürdiges Minimum“ an Privateigentum haben, dürfte sich jetzt als Widerspruch zu erkennen geben. Soll „menschenwürdig“ heißen, jeder bräuchte mindestens soviel Eigentum, um optimalerweise sich reproduzieren zu können, dann gibt es am Kapitalismus nichts zu kritisieren: Jeder hat entweder Privateigentum an Produktionsmitteln oder ist Eigentümer von Arbeitskraft, und in beiden Fällen kann man Glück oder Pech bei der Verfolgung seiner Absichten haben. Soll „menschenwürdig“ heißen, jeder könne in der Lage sein, mit einem gewissen Maß an Handlungsfreiheit seinen Interessen nachzugehen bzw. Interessen auszubilden, dann würde man den doppelt freien Lohnarbeiter negieren, also das Kapital negieren; dann kann man aber doch gleich sagen, dass man das will (Wellmer will das aber nicht).

Das zweite Problem Wellmers ist, dass er Eigentum mit Privateigentum identifiziert. Eigentum ist in der Tat Bedingung negativer Freiheit: Ohne Verfügung über materielle Güter ist ein Subjekt jeder Handlungsfreiheit beraubt. Das kapitalistische Privateigentum erzwingt aber genau den Eigentumslosen (sieht man vom Eigentum

an der Arbeitskraft ab, die für ihren Besitzer nicht als materielles Gut erscheinen kann, sondern nur für ihren Käufer). Angenommen, man bewertet die negative Freiheit (verstanden als Handlungsfreiheit der Individuen) als notwendiges Moment auch einer sozialistischen Lebensweise, dann muss man Verfügungsrechte aller über materielle Güter, also individuelles Eigentum für alle Gesellschaftsmitglieder, als Freiheitsbedingung anerkennen. Dass dies kein Privateigentum sein kann, dürfte aus dem bisher Gesagten klar sein; Staatseigentum kann auch nicht Pluspunkte bringen, es würde den Status des Lohnarbeiters nur verallgemeinern. Beide Formen von Eigentum sind Eigentum, das seine wesentliche Funktion in der materiellen Reproduktion der Gesellschaft hat. Die Idee eines sozialistischen Eigentums zielt auf ein Jenseits der notwendigen Reproduktion, sie zielt auf das „Reich der Freiheit“.

Aus den bisherigen Darlegungen hätte ersichtlich werden müssen, dass das kapitalistische Privateigentum als Freiheitshindernis angesehen werden kann. Dem entspricht der Kampf um eine sozialistische Gesellschaft, in der das individuelle Eigentum hergestellt werden kann. Im Sinne dieses Verfügungsrechtes über materielle Güter als Bedingung der freien Verfolgung individueller Interessen kann die Idee des Grundrechts auf Eigentum interpretiert werden. Vor allem sollte für die Hegemonie dieser Interpretation gekämpft werden - als der (keineswegs ausschließlichen) Bedingung ihrer Verwirklichung.

Ich möchte schließlich noch auf ein eher praktisches Problem eingehen: Wie soll man sich gegenüber Forderungen wie „so und so viel DM für jeden Einwohner der BRD als Grundsicherung“ verhalten? Hier spielen zwei Fragen eine Rolle: Erstes: Was ist eine Grundsicherung? Zweitens: Wie verhält man sich zu einer Idee der Grundsicherung?

Die erste Frage hängt mit der Definition des Existenzminimums zusammen. Ich meine, es gibt zwei Extrempositionen: Die eine ist am Begriff der physischen Reproduktion orientiert, während die andere danach fragt, welche materiellen Bedingungen über die physische Reproduktion hinaus erfüllt sein müssen, damit die Individuen als Personen ihre Grundrechte wahrnehmen können und in der Tat Interessen verfolgen können. Zweifellos erscheint die letztere Position für uns interessanter.

Die zweite Frage hängt mit der Theorie des Kapitalismus zusammen. Man sollte sich fragen, ob die Sicherung von Grundbedürfnissen und die Verfolgbarkeit von Interessen ohne ökonomischen Zwang zur Lohnarbeit eine entscheidende Funktionsbedingung des Kapitalismus bedroht. Meine Meinung dazu habe ich bereits dargelegt: Nicht aus Bosheit ist in der Bundesrepublik die Gewährung von Sozialleistungen an permanenten Arbeitszwang gekoppelt. Von Interesse sind daher Grundsicherungskonzepte, die jenseits des autoritären Sozialstaates liegen. Wir müssen uns daher fragen, wie realistisch Grundsicherungskonzepte unter kapitalistischen Rahmenbedingungen sind. Zweifellos halte ich derartige Konzepte für illusionär, solange sie den kapitalistischen Rahmen voraussetzen. Gleichwohl sollte man sie kritisch unterstützen. Was sich dort ausspricht, ist der Wunsch nach Möglichkeiten der freien Verfolgung von individuellen Interessen jenseits des Zwangs des Ökonomischen. Wo dieser Wunsch existiert - gleichgültig wie er sich ausspricht - ist er zu unterstützen, weil er nur verwirklichtbar ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Die Form, in welcher dieser Wunsch sich ausspricht, kann man trotzdem kritisieren. Falls nämlich die von mir skizzierte Position vernünftig ist, dann ist sie auch in endlich vielen Schritten vermittelbar. Damit ist die ideologische Befangenheit anderer gerade kein Grund, ihnen kritische Unterstützung zu versagen. Schütten wir das Kind mit dem Bade aus, treten wir in die Falle jenes linken Sektierertums, welches nur noch des ironischen Gelächters über die Unwissenden fähig ist.

Institutionen / Staat

Der Staat und seine Institutionen spielen in der Demokratie eine wichtige Rolle, in ihnen werden Entscheidungen getroffen und durch sie werden sie umgesetzt. Wir wollen in diesem Kapitel einige Felder rund um Institutionen und Staat unter radikaldemokratischen Gesichtspunkten diskutieren, kritisieren, wie sie real genutzt werden und ihre Vorteile verteidigen.

Zum zentralen Organ in der Demokratie - zum Parlament - hat Markus eine Text geschrieben, der sich mit verschiedenen Kritiken am Parlamentarismus auseinandersetzt und dabei die Vor- und Nachteile parlamentarischer Prozesse beleuchtet.

Florian Rödl hat den nächsten Text beigesteuert: Er befasst sich mit Staats-Bürokratie, erläutert, warum diese strukturell konservativ ist und wie Verwaltung und politische Ebene zusammenhängen.

Ein weiterer Beitrag in diesem Kapitel beschäftigt sich mit Justiz und Rechtswissenschaft. Die Autoren (Jürgen Bast, Bettina Friedrich, Danielle Herrmann, Oliver Brüchert und Florian Rödl) stellen hier ihre Vorstellung von einer kritischen Rechtswissenschaft und einer demokratischen Justiz vor.

Der zweite Beitrag von Florian trägt den Titel „Wehrhafte Demokratie“ und beschäftigt sich mit der Frage, wie Demokratie und Freiheit sich mit einem Staat vertragen, der sich z.B. mittels Geheimdiensten vor „Verfassungsfeinden“ schützen will. Das Konzept einer „wehrhaften Demokratie“, die ihre eigenen Bürger ausspioniert, wird hier ausführlich kritisiert.

In dem kurzen Text zum Demonstrationsrecht beschreibt Stefanie Janczyk das jungdemokratische Argument dafür, warum auch Nazi-Demos nicht von der Polizei verhindert werden dürfen, und plädiert dafür, sie weg zu demonstrieren, statt mithilfe staatlicher Organe Freiheitsrechte wie das Demonstrationsrecht zu beschränken - und sei es auch das Demonstrationsrecht von Rechtsradikalen.

Der letzte Text ist wieder von Florian Rödl und befasst sich mit einer Strafrechtskritik, die bei Jungdemokraten von noch nicht allzu langer Zeit diskutiert wurde. Er vertritt hier die These, dass man ein Strafrecht letztlich nicht braucht und fragt: „Wozu strafen?“

Das folgende Papier hat eine kleine Vorgeschichte. Es gab unter diversen Funktionären der Jungdemokraten eine ziemliche Unzufriedenheit mit der Defizienz dessen, was Jungdemokraten / Junge Linke unter dem Schlagwort Parlamentarismuskritik verbreiteten. Die ‚Bibel‘ der Parlamentarismuskritik „Transformation der Demokratie“ von Agnoli (TdD), auf die sich viele beriefen ist trotz vieler kluger Ideen a) recht orthodox marxistisch geschrieben und b) wirft sie an wichtigen Stellen eher Fragen auf, als dass sie Antworten gibt. Insbesondere der spannende Punkt, wie denn Systemintegration eigentlich funktioniert, darauf gibt die TdD keine zeitgemäße Antwort. Im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes 1998 sollte von Hansi Lauth und Markus Büchting ein Seminar zu diesem Thema vorbereitet werden. Es kam nie zu Stande, weil die Verantwortlichen keine zufriedenstellenden Ergebnisse präsentieren konnten. Für ein Planungswochenende der Demokratischen Linken hat Markus den damaligen Debattenstand zusammengeschrieben. Das teilweise stichwortartige Papier wurde für diese Broschüre von ihm vor allem sprachlich bearbeitet. Trotzdem bleibt deutlich, dass es sich nicht um ein abschließendes Papier handelt.

Verwendete Literatur:

MdS: Immanuel Kant: Die Metaphysik der Sitten. Zitiert nach: Wilhelm Weischedel: Werkausgabe Band VIII. Suhrkamp taschenbuch wissenschaft, Frankfurt 1977.
 TdD: Johannes Agnoli: Die Transformation der Demokratie. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1968.

Thesen rund um Parlamentarismuskritik

von Markus Büchting

T1

Dieses Papier nimmt eine Perspektive ein, die Macht und Herrschaft genau dann kritisiert, wenn sie einen illegitimen Charakter haben oder nicht demokratisch funktional sind. (Was das heißt, dass Macht und Herrschaft einen illegitimen Charakter haben bzw. demokratisch nicht funktional sind, erschließt sich erst im Laufe dieses Papiers.) Eine Perspektive der Abschaffung von Macht und Herrschaft halte ich schon begrifflich für Unfug.

T2

Die linke Kritik an den westlichen Verfassungsstaaten (wVs) sollte ihren Fokus verschieben. Diese Kritik nennt sich in der Regel kurz und falsch Parlamentarismuskritik. Diese Verengung greift einerseits zu kurz, andererseits tut sie den Parlamenten unrecht. Bspw. die wesentlichen Integrationsleistungen der westlichen Verfassungsstaaten oder die Verfolgung von Systemopposition wie den Kommunisten auf die Institution des Parlaments zu verengen, verstellt eher den Blick auf das Problem, als ihn zu öffnen.

T3

Mit Erklärungen des Typs alles wird durch nichts erklärt, wie z.B. ‚das kapitalistische System integriert die Systemopposition‘ oder ‚der liebe Gott lenkt alles‘, sollten wir uns nicht zufrieden geben. Dieses Papier will mehr Begründungen geben. Das ist ein großer Anspruch und die Erklärung in diesem Papier bleibt Stückwerk. Ich hoffe, es ist mir gelungen, eine pro-demokratische Perspektive an der Kritik der Verfassungsstaaten zu eröffnen.

Verschiedene Sorten der Parlamentarismuskritik

T4

Wenn von Parlamentarismuskritik die Rede ist, so sehe ich vier interessante Positionen:

- Debatten, die in Folge des Buches von J. Agnoli „Die Transformation der Demokratie“ entstanden sind;
 Zu diesen Positionen werde ich im Laufe der Thesen am meisten sagen, daher spare ich mir eine vorgeschobene Erläuterung.

- Debatten innerhalb der Grünen nach ihrer Gründung;

Ich erinnere an einige Forderungen, die DIE GRÜNEN auch einige Zeit intern umgesetzt haben. Facharbeiterlohn für Abgeordnete (sollte soziale Einbindung der Abgeordneten in den Herrschaftsapparat verhindern), Rotation der Parlamentarier nach zwei Jahren (breite Verteilung des Wissens, keine Herausbildung von Spezialisten / Berufspolitikern, keine Promis), inhaltliche statt Personen-Wahlkämpfe, alle Leitungsämter werden doppelt besetzt (gegenseitige Kontrolle), (Partei-)Öffentlichkeit aller Sitzungen - auch der Fraktionen (kein Wissensvorsprung gegenüber den Mitgliedern, keine Geheimnisse vor ihnen), Trennung von Amt und Mandat (gegen Machtkommulation).

Ich werde später hierzu nur noch eine Bemerkung machen, daher gehe ich hier kurz darauf ein. Das Hauptproblem einige dieser oben beschriebenen Maßnahmen ist das sie dysfunktional waren in Bezug auf einen Erfolg der Partei. So musste z.B. der grüne Anhänger in den ersten Jahren immer wieder Abgeordnete erleben, die keinen klaren Satz herausbekamen.

Die Einarbeitung in Parlamentsarbeit, das Aufbauen von Kontakten usw. dauert teilweise so seine Zeit. Meiner Einschätzung nach lag außerdem eine Fehleinschätzung anderer Faktoren der Machtausübung vor (informelle Strukturen). So ist es manchmal besser, jemanden in einem Amt zu haben und ihn durch Beschlüsse zu binden, als sich stetig indirekt mit ihm auseinander setzen zu müssen. Sehr schwache Strukturen führen leicht zu informell sehr mächtigen Regionalfürsten, wenn ein bestimmter ‚Grenzwert‘ an formellen Strukturen unterschritten wird.

Ein weiteres Problem war die Freiwilligkeit, mit der die Parlamentarier diese Forderungen abverlangt werden mussten, da sie juristisch nicht durchsetzbar waren. Dies führte (a) zu einer Erosion der Positionen. Es war kaum auszumachen, wer sich wie an was hielt. Und es gab (b) den unerfreulichen Effekt, dass viele Linke sich daran hielten, einige Promi-Rechte nicht. Dies schwächte den linken Teil der grünen Parlamentsfraktionen erheblich.

- die Kritik an konsensorientierter und basisdemokratischer Kreise;

Diese Kritik richtet sich eher gegen bestimmte parlamentarische Verfahren, die diese mit allen demokratischen Verfahren gemeinsam haben. Mir erscheinen hier drei Positionen zentral

1. der Konsens (Kritik an der Mehrheitsregel)
2. die Position der Unvertretbarkeit (Kritik am Vertretungsprinzip)
3. der Dezentralismus oder die Basisorientierung (die Position, dass eine Entscheidung „besser“, „lebensnäher“, „angemessener“ ist, falls sie „vor Ort“ gefällt werde).

Die Positionen 1. und 2. sind Radikalisierungen bzw. Idealisierungen demokratischer Theorien. Rousseau, natürlich aus seiner Position des 18. Jahrhunderts heraus, hielt die Unvertretbarkeit so hoch, dass er demokratische Strukturen nur in Klein- und Stadtstaaten für aufbaubar hielt.

Insofern sind diese Positionen gleichzeitig mit den modernen Demokratietheorien entstanden. Sie werden meist vorrangig aus pragmatischen Gründen verworfen (dies aber aus guten Gründen). Ich finde, man kann leicht zugeben, dass demokratische Positionen, die die Mehrheitsregel und das Vertretungsprinzip akzeptieren, von ihren Akteuren ohne Zweifel ein höheres Maß an Abstraktion erfordern, damit das Moment der Volksherrschaft hervortritt. (Das demokratische Verfahren soll die Freiheit seiner Mitglieder sichern. Wenn ich aber in einer Abstimmung unterliege und etwas also gegen meinen Willen geschieht, so bin ich in meiner Handlungsfreiheit eingeschränkt, wenn man so will unfrei. In Bezug auf meine politische Freiheit, die nur in einer demokratischen Institution verwirklicht werden kann, bin ich aber weiterhin frei. Gerade wenn man mit Schmach und Schande in einer politischen Auseinandersetzung unterlegen ist, fühlt man diese Freiheit nicht so recht und das ganze kommt einem ziemlich abstrakt vor.) Dies ist bei basisdemokratischen Institutionen zunächst anders.

Soweit die Basisdemokraten allerdings die berechtigte Kritik an den Auswüchsen des modernen Parlamentarismus dazu nutzen, eine allgemeine Kritik am Vertretungsprinzip und der Mehrheitsregel zu formulieren, sollten sie zurückgewiesen werden. Anders verhält es sich bei der basisdemokratischen Position, dass Entscheidungen vor Ort prinzipiell besser seien. Dieser Glaube an die Basis speist sich einerseits aus derselben Ablehnung des Sichtbarmachens von Herrschaft. Er tritt aber im Gegensatz zu 1. und 2. nicht schon als Teil der modernen Demokratietheorie auf. Im Gegenteil bestreitet er deren zentrale These: Souveränität ist unteilbar. Insofern steht diese Position eher in der Tradition der feudalen Rettungsversuche des ancien regime, als in der moderner bürgerlicher Theorien (Souveränitätsteilung bei Montesquieu). Mit der Position ‚Souveränität ist

unteilbar' ist gemeint, dass sich niemand aus der allgemeinen Gesetzgebung ausnehmen darf. Wenn „ein jeder über Alle und Alle über einen jeden ebendasselbe beschließen“ (MdS, 432), darf es keine Ausschlüsse geben, keine Vetorechte oder was auch immer.

Trotzdem bleibt unsere Intuition, dass etwas dran sei, an der Behauptung der höheren Angemessenheit der Entscheidung vor Ort. Dies gilt insbesondere, wenn die Entscheidungen nur die Leute vor Ort betreffen. Warum soll Bonn oder Wiesbaden entscheiden, wie man in Hausen den Marktplatz gestaltet. Das ist ohne Zweifel richtig. Doch wie ist es mit der Frage, ob eine Bahnlinie an Hausen vorbeiführt. Soll das auch eine Frage sein, die die Hausener entscheiden? Es ist diese Verwurzelung der Basisdemokraten in dem Kampf gegen Großprojekte, und die Hoffnung, da stimmen ‚die vor Ort‘ nie zu ‚die weit weg‘ (‚die da oben‘) dagegen schon, die diese starke Pro-Haltung gegenüber kleinen Einheiten speist.

Ich schlage dagegen vor, die Entscheidungsgewalt einer Gemeinde über ihren Marktplatz als eine vom Souverän abgeleitete Position zu verstehen. Solche Befugnisse der Gemeinde zu gewähren baut überflüssige, aber legitime Herrschaft ab. Nicht zuletzt auch, weil bestimmte Entscheidungen häufig tatsächlich dezentral angemessener getroffen werden. Diese beiden Punkte und das Gewährleisten von Selbstverwaltungskompetenzen (an Hochschulen, Schulen, ...) nenne ich demokratisch funktional.

- Kritik linksliberaler, parlamentsreformerischer Kreise:

Auch mit dieser Kritik will ich mich hier nur en passant auseinander setzen. Sie kritisiert:

- dass das freie Abgeordnetenmandat nur auf dem Papier stände,
- die Einflusslosigkeit der einzelnen Abgeordneten,
- die mangelnde Trennung zwischen Legislative und Exekutive (Personalüberschneidungen).

Im Resultat ist dies die vielleicht anti-parlamentarischste Position. Lässt man den dritten Punkt außer acht, der problemlos umzusetzen wäre, so zielen diese beiden Punkte auf die Funktionsweise des heutigen Parlamentarismus. Einige Kernpunkte seiner Funktionsweise versuche ich im Anschluss zu erläutern. Vorweg möchte ich bemerken, dass meiner Meinung nach Reformen, die diese beiden Punkte tatsächlich änderten und das innerparlamentarische Kräfteverhältnis stark zu Gunsten des einzelnen Abgeordneten hin verschoben und die Fraktionsspitzen entmachteten, zu einem völligen Verlust des Einflusses der Wähler führten. Dies erscheint nur auf den ersten Blick paradox, denn das Bisschen Einfluss, das man über Wahlen nehmen kann, hängt z.T. tatsächlich am kollektiven Abstimmen der Parteien im Parlament (Fraktionszwang). Stimmt tatsächlich jeder Parlamentarier nach seiner jeweiligen Überzeugung bei jeder einzelnen Sachfrage ab, auf den sich ergebenden heterogenen Prozess könnten die Wähler praktisch nicht einwirken.

Aufgaben des Parlaments

T5

Das parlamentarische System ist meilenweit von unseren normativen Vorstellungen einer demokratischen Steuerung der Regierung über das Medium des Rechts entfernt. Trotzdem wird die Bedeutung der Institution Parlament von vielen Parlamentarismuskritikern unterschätzt. Ihnen gilt das Parlament eher als pseudodemokratische Reminiszenz frühbürgerlicher Zeiten, deren Einfluss höchst begrenzt und deren Zeit abgelaufen ist. Doch diese Betrachtungsweise versperrt eher den Blick auf die Bedeutung des Parlaments. (Die folgenden Thesen (bis T18 inkl.) sind eine Auseinandersetzung mit Agnolis Kritik an den westlichen Verfassungsstaaten. Ich erläutere im Weiteren nicht, wo ich Agnoli zustimmend referiere und wo ich mich scharf von ihm abgrenze, denn das ist nur von akademischem und nicht von politischem Interesse. Letzteres verfolge ich aber mit diesem Papier, ersteres nicht.)

Zuzustimmen ist z.B. Agnoli darin, dass das Parlament kein Hebel der Volksmassen ist, direktdemokratische Herrschaft auszuüben. Durch das Repräsentationsprinzip und das freie Mandat ist dies ausgeschlossen. Des Weiteren ist richtig, dass das Parlament intern hierarchisch gegliedert ist, und um mit einer polemischen Formulierung von Agnoli zu sprechen, wird damit „die Einflusslosigkeit der größten Zahl der Abgeordneten bestätigt, die - so betrachtet - tatsächlich das Volk vertreten, nämlich die Machtlosigkeit der Massen widerspiegeln.“ (TdD, 61)

T6

Das Parlament in den wVs ist eine Institution der Regierung. Die Mehrheitsfraktion(en) stimmen so ab, wie es das Kabinett beschlossen hat. Die Regierung stützt sich auf diese Fraktion(en), sie wird nicht von ihr oder ih-

nen kontrolliert. Die Herolde der Regierung im Parlament (Fraktionsgeschäftsführer und Fraktionsvorsitzende der Regierungsparteien) organisieren einen reibungslosen Ablauf.

T7

Formell ist das Parlament das gesetzgebende Organ. Auf der Ebene der faktischen Bestimmung des Inhalts der Gesetze wäre es allerdings Kappes zu behaupten, dass Parlament erließe die Gesetze. De facto werden die Gesetze von der Regierung gemacht und passieren unverändert das Parlament. Das Parlament ist auf dieser Ebene der Beschreibung eine der Regierung nachgeordnete Behörde.

T8

Das Parlament wählt die Regierung. Die Zusammensetzung dieses Parlaments wird von der Bevölkerung beeinflusst, und über veränderte Zusammensetzung des Parlaments wird ein Elitenaustausch organisiert. Dieses Minimum an Demokratie wird durch freie, geheime und gleiche Wahl gewährleistet. Polemisch kann man das als demokratische Fürstenherrschaft bezeichnen. Wir haben die Möglichkeit die Leute zu bestimmen die am Ende unsere Fürsten wählen. Aber auf die Entscheidung der Fürsten haben wir praktisch keinen Einfluss.

T9

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Darauf lässt sich eine Intuition verdichten, die viele Debatten von uns über die Kritik des wVs durchherrscht. Das System, für vier Jahre seine Stimme abzugeben, soll ersetzt werden durch ein System, in dem politische Einflussnahme möglich bleibt, bspw. über Plebiszit.

Diesen Überlegungen inhärent ist ein Misstrauen gegen die Personenwahl für die direkte Entscheidung in der Sache. Dieses Misstrauen wird durch viele falsche politische Versprechungen und politischen Dilettantismus der politischen Akteure genährt.

T10

Die Regierung muss sich im Parlament bewähren. Sie muss (gesellschaftliche) Kompromissbildung über Gesetzgebung organisieren, die richtigen Leute und Interessengruppen einbinden usw. Die Regierung ist nicht völlig frei zu tun, was ihr gefällt. Genau in diesem Zwang zum Kompromiss liegt ein wesentlicher Motor der Systemintegration und hierher kommt auch die große Flexibilität und Belastbarkeit der parlamentarischen Systeme.

D.h. natürlich überhaupt nicht, dass das im Parlament geschieht. Der zwischen Regierung und Stromwirtschaft ausgehandelte Kompromiss über den so genannte Ausstieg aus der Atomkraft (in Wirklichkeit ein Moratorium über den Neubau von Atomkraftwerken), kam ganz ohne deren Parteigänger im Parlament zustande. Diese Parteigänger allerdings, werden über den Kompromiss eingebunden.

Nebenbei sollte auch klar sein, dass Systemintegration an sich nichts Schlechtes ist. Dass es das Trio bürgerliche Gesellschaft, kapitalistische Ökonomie und westlicher Verfassungsstaat schafft, politischen Widerstand einzubinden, indem es sich tatsächlich wandelt und damit Probleme, die dieser Widerstand thematisiert ganz oder teilweise lösen kann, ist an sich eher ein Vorzug denn ein Nachteil. Ich jedenfalls möchte - aus ökologischer Sicht - nicht mehr in der BRD vor 20 Jahren wohnen in der bspw. Fische in der Regel bäuchlings nach oben die Flüsse herunter schwammen. Ein Problem sollten wir mit der Integrationswirkung nur dann haben, wenn sie a) dazu führt, dass die politischen Probleme nicht tatsächlich gelöst werden und insbesondere b) bei Themen die eine antikapitalistische und sozialreformerische oder demokratische Opposition vorbringt.

T11

Dieser Prozess der Einbindung differierender Interessen wird im Normalbetrieb der wVs zu einem großen Teil von den Verwaltungen erledigt. Hierbei filtert die Verwaltung aus der Menge der möglichen Interessen die Kombination heraus, die ihr im Kraftfeld zwischen Notwendigkeit und politischer Opportunität als sachdienlich und mehrheitsfähig erscheint. Dies beeinflusst selbstredend den Inhalt der Gesetze zutiefst. Folgende Zurichtungen unternimmt die Verwaltung hierbei:

- ihre spezifische Selektivität der Problemanalyse und Frageformulierung,
- ihre eigene Interessenformulierung (nationale Interessen, Interessen der Region, Apparateinteressen usw.),
- ihre Selektivität der Einschätzung von Widerständen und
- ihre Selektivität in der Einschätzung der relevanten Kräfte, die eingebunden werden müssen.

Dieser Prozess ist für die inhaltliche Systemintegration von großer Bedeutung.

Systemintegration

T12

Oben habe ich die vorherrschende linke Parlamentarismuskritik als defizitär zurückgewiesen, u.a. weil sie den Fokus falsch ausrichtet. Aber auf was sollte unser Blick gelenkt werden? Mancher wird sich vielleicht schon einmal gefragt haben, wieso sich eigentlich, trotz bürgerlicher Emanzipation, Freiheitsrechten und bürgerlicher Demokratie die Sache der Linken nie gescheit durchgesetzt hat. Lag es nur daran, dass es keine Mehrheit für linke Positionen gab? Gemeinhin wird dieses Phänomen mit Floskeln wie ‚der Kapitalismus / der bürgerliche Staat integriert die Systemopposition‘ beschrieben. Als hinreichende Erklärung habe ich das in T3 zurückgewiesen. Vielmehr als um eine Erklärung scheint es sich dabei um eine Fragestellung zu handeln. Eine solche alternative Frageformulierung wäre: Was gewährleistet eigentlich den Klassencharakter des Systems? Um ein Bild zu benutzen: Wie sieht die Black Box der wesentlichen institutionellen Arrangements aus, die dazu führen, linke Impulse zu befrieden? Dies ist die Kernfrage der Kritik an den wVs.

T13

Bevor ich herauf weiter eingehe, möchte ich noch etwas zur Reichweite der Systemintegration sagen. Wenn von Systemintegration die Rede ist, so wird immer auch davon ausgegangen, dass dies friedlich vonstatten geht. Wir dürfen aber nicht aus dem Auge verlieren, dass einige recht erfolgversprechende sozialistische Umgestaltungsversuche, die über Wahlen (oder breit getragenen Umwälzungen) an die Macht gekommen sind, recht eindrucksvoll vorgeführt bekamen, dass sie die Machtfrage gestellt hatten. Ich denke z.B. an den Putsch von Pinochet in Chile, oder auch, wenn es sich nicht um ein normales kapitalistisches Land handelte, an die Niederschlagung des Prager Frühlings. Insofern sagt die Erfolglosigkeit solcher Umgestaltungsversuche etwas darüber aus, wie mächtig der Gegner ist, und nicht, dass sie nicht prinzipiell möglich sind.

Es sagt übrigens auch nichts darüber hinaus, als dass solche Umgestaltungsversuche gewaltförmig erfolgreicher sind. Gegen das Militär in Chile oder die versammelten Truppen des Warschauer Paktes ist nicht gut Revolution machen.

T14

Eine bekannte Erklärung, wie der Klassencharakter hergestellt wird, lässt sich an der „neuen Mitte“ beispielhaft erklären. Im Grunde ist es ein spieltheoretisches Argument. Alle (großen) Parteien schielen nach der Mitte weil man die Mehrheit gewinnen muss, um zu regieren. Daraus entstehe eine starke Tendenz sich den hegemonialen öffentlichen Debatten anzupassen, um genau diese Wähler zu gewinnen.

T15

DIE GRÜNEN hatten im Umgang mit diesem Problem eine strategische Idee. Ihre Parlamentsfraktionen sollten Spielbein ihrer Politik sein, das Standbein sollte ihre Verankerung im Parlament ausmachen. Es war eine jener vielen Zwei-Wege-Strategien, wie es in 70ern und 80ern so viele gab (Marsch durch die Institutionen, Zwei-Wege-Strategie der Jungdemokraten, damals noch Jugendorganisation der FDP, Doppelstrategie der Jusos).

Keine dieser Strategien wurde ernsthaft gezielt durchgesetzt. Es wurde so getan als würden Institutionen sich neutral auf die Ziele und Vorstellungen der Akteure verhalten. Ohne die entsprechende soziale Anbindung der Akteure verloren sie ihre Ziele aus den Augen bzw. transformierten sich diese.

Im Grunde waren viele dieser Strategien eher ein Kompromiss zwischen den bürgerlichen Lebenszielen einer heranwachsenden politischen Elite und ihren politischen Vorstellungen. Häufig genug waren dies Formelkompromisse ohne jede praktische Relevanz. Bei Jugendverbänden wie Jungdemokraten / Junge Linke hatten diese Formelkompromisse darüber hinaus noch eine andere Funktion. Man konnte mittels dieser Zwei-Wege-Strategie in den 70ern (bis 1982) eine wunderbare ideologische Rechtfertigung aufbauen, warum die Spitzen der Jungdemokraten dringend FDP-Nachwuchspolitiker mit Parlamentsposten werden mussten. Dies kam sicher den Nachwuchspolitikern entgegen, es stärkte aber auch den Einfluss der Organisation in Öffentlichkeit und Mutterpartei.

T16

In T15 habe ich auf die Integration einiger politischer Akteure verwiesen. Mir scheint es wichtig diese Integration von der Interessenintegration (und u.U. -transformation) zu unterscheiden.

T17

Betrachtet man die Selektivität (den Klassencharakter) der wVs, so muss man die Kritik daran vereinbaren mit bestimmten Problemen demokratischer Prozesse überhaupt:

(1) Zwar haben wir mit der bürgerlichen Gesellschaft im Allgemeinen und einer weitgehend privatwirtschaftlich organisierten Presse im Besonderen schlechte Voraussetzungen für den demokratischen Pro-

zess. Allerdings muss man zur Kenntnis nehmen, dass jeder demokratischen Prozess in einer vermachteten Öffentlichkeit unter mindestens partiell undemokratischen gesellschaftlichen Verhältnisse startet. Manche wohlmeinende Kritiker formulieren die Startvoraussetzungen für einen demokratischen Prozess zu voraussetzungsvoll. Wenn eine Demokratisierung als Start für den demokratischen Prozess bereits erfolgreich gewesen sein muss, so steht man einer widersprüchlichen Konstruktion gegenüber. Nebenbei kann man damit die Idee praktisch immer gegenüber der Wirklichkeit in Schutz nehmen.

(2) Voraussetzung für Demokratie ist, dass der demokratische Prozess offen ist, d.h. der Souverän irren kann. Das wiederum macht es so schwer zu lokalisieren, was wir dem Klassencharakter zuschreiben sollten. Interessanter Weise gibt es bemerkenswert große Teile der so genannten radikalen Linken (z.B. Antideutsche) die ein sehr starker antidemokratischer Impuls antreibt, und die z.B. gegen Volksabstimmungen u.ä. mindestens einmal unter kapitalistischen Bedingungen sind. Unklar bleibt, warum sie überhaupt glauben, dass es besser sei die Herrschenden irren, als die Beherrschten. Wer glaubt - und warum -, dass die Herrschenden häufiger den Interessen der Emanzipation entsprechen? Und wer glaubt und warum, dass sie besonnener seien?

T18

Ich habe versucht zu zeigen, dass es folgende Schutzwälle gegen sozialistische und / oder radikaldemokratische Veränderung gibt:

- (1) die Selektivität der Verwaltung;
- (2) die Unabhängigkeit der Regierung;
- (3) die Prozesse der Auswahl des politischen Personals;
- (4) die besonderen Regeln, nach denen sich die Politik in einer parlamentarischen Demokratie vollzieht;
- (5) die vorgegebene Machtverteilung, insbesondere auf die veröffentlichte Meinung;
- (6) die Ideologie, die diese Punkte absichert.

Abgrenzung

T19

Gegen Demokratie wird eingewandt, sie erzeuge Recht. Da Recht ohne Zwangsdurchsetzung undenkbar ist, wenden manche ein, wer gegen Zwang und Unterdrückung sei, müsse auch gegen Recht sein, wer gegen Recht sei, auch gegen Demokratie.

Im Grunde ist das auch richtig. Vernachlässigt wird hier allerdings die Dialektik des Rechts: Es ist eben Unterdrückungsinstrument und Medium der Freiheitssicherung. Dort, wo in modernen Staaten die Allgemeinheit des Rechts zu existieren aufhörte, gab es auch die (dürftigen) Freiheitssicherungen des bürgerlichen Rechtsstaates nicht mehr, dort konnte ein nationalsozialistischer Staat bar jeder Rechtsbindung ‚jedem das Seine‘ (Eingangstor KZ Buchenwald) zuteilen.

Diese Dialektik des Rechts wird auch in seiner machttheoretische Beschreibung deutlich: Beschreibt man Recht als Teil einer Normierungspraxis, so wird man es meist nicht zureichend beschreiben, wenn man nur die repressive Funktion analysiert, und seine produktive Seite übersieht.

Politische Sprache

T20

Als öffentliche Sprache prinzipiell die wissenschaftliche Sprache zu benutzen, wie es Teile der gescheit-daher-redenden Linken tun, ist ein Irrweg. Erstens täuscht der wissenschaftliche Sprachgebrauch häufig Präzision nur vor, zweitens scheint es aufgrund der vermachteten Strukturen ohnehin fraglich, die Wissenschaft bruchlos und affirmativ als Vorbild zu nehmen (von Namedropping bis Professorenstatus). Diese ist vom wissenschaftlichen Ideal einer von kommunikativer Rationalität geleiteten Community so weit entfernt, wie die realexistierende Öffentlichkeit vom bürgerlichen Ideal.

T21

Die Sprache über öffentliche Angelegenheiten ist mehrfach vermachtet. Das Reden über öffentliche Angelegenheiten gehört zum elaborierten Teil unserer Sprachcodes. Es grenzt sozial aus.

T22

Das Reden über öffentliche Angelegenheiten gehört zu begrifflich völlig unklaren Verhältnissen. Die Verwendung von politische Begriffen wie Eigentum, Leistung, Gerechtigkeit, Solidarität, Reform usw. ist vollkommen bedeutungslos. Das liegt insbesondere daran, dass sie keine feste praktische Bedeutung entfalten, wie das

alltägliche Dinge tun. Politisch macht das eine Verständigung über Fragen, für die diese Begriffe von Bedeutung sind, fast unmöglich - ein Desaster. (Manchmal kann man sich damit behelfen, dass zu Beginn einer Diskussion, jemand seine Deutung hegemonial machen muss.)

Ist alles Politik?

T23

Nur bestimmte soziale Handlungen sind Politik. Natürlich kann ein kluger politischer Kopf wachen Bewusstseins Literatur lesen, Musik hören, studieren oder ihren Freund lieben. Aber politisches Handeln liegt hier nur in ziemlichen Spezialfällen vor. Es gibt soziale Regeln, die diesen Bereich - den des Politischen - konstituieren und ihn abgrenzen von anderen, z.B. dem des Privaten. Darüber hinaus sind andere Regeln für den Bereich der organisierten Politik aktiv: die Gesetze, nach denen Öffentlichkeit funktioniert, die Wahrnehmungsraster der Adressaten von Politik, die politische Selbstbeschreibung der politischen Verbündeten und Gegner.

T24

Nur im Medium der Politik ist Gesellschaftsveränderung durchsetzbar. D.h. zunächst einmal muss man ihren Regeln folgen. Sie zu brechen macht nur Sinn, um kalkuliert etwas durchzusetzen oder zu verschieben.

Differenzen zwischen Kritik und eigener politischer Praxis

T25

In unserer Kritik am wVs werten wir die Personenauswahl systematisch zu Gunsten der Demokratisierung ab. In unseren eigenen Strukturen und Institutionen, in denen wir arbeiten, setzen wir häufig Personen durch. Gerade, weil wir wissen, dass die Personalauswahl manchmal wichtiger sein kann als die für einen Sachantrag errungene Mehrheit.

T26

Mir scheint eine zweite Fragerichtung interessant, die auf Selbstreflexion unseres politischen Handelns zielt: Wie viel bürgerliche Politik muss eine Organisation wie die unsere machen? Stellen sich hier nur Klugheits-erwägungen (Nützlichkeit für die eigenen Interessen usw.) oder gibt es systematische Grenzen? Und wenn ja welche?

In der Kritik J. Agnolis und vieler anderer am wVs spielen die Techniken der Macht (die *arcantum imperii*) eine wichtige Rolle. So erläutert er z.B. die Herausbildung eines staatsbürgerlichen Bewusstseins (dies ist hier ein kritischer Begriff) und damit die völlige Entpolitisierung großer Teile der Bevölkerung an folgendem Beispiel: Es wird von den Parteien verlangt, dass sie ihre internen Konflikte verheimlichen. Wenn ein Vorstand nach außen sichtbar streitet, so gilt diese Partei als ‚zerstritten‘, ‚uneinig‘ usw. Den GRÜNEN, die sich lange z.T. auch bewusst nicht daran gehalten haben, wurde dies immer wieder vorgehalten. Diese verbreitete Einstellung in der Bevölkerung und in den Medien, das Verlangen nach Geheimhaltung, entspricht der Interessenlage der Führungsstäbe der Parteien. Diese besteht darin, (a) das Wissen über ausnutzbare Konflikte nicht in die Hände des politischen Gegners kommen zu lassen, und darin (b) die Entscheidungen gegenüber der Bevölkerung und der eigenen Parteibasis, so lange wie nötig geheim zu halten. Beides macht das Herrschen einfacher. Es wird von den Parteien verlangt, die Geheimnisse der Macht für sich zu behalten. Zumindest (a) gehört zu den Grundfesten der alten DL-Politik, und wenn die DL weiter klug handelt, auch der neuen. (Eine politische Organisation handelt in Bezug auf die Öffentlichkeit so dass sie versucht, z.B. Konflikte im AStA so darzustellen, dass sie gut wekommt. Insofern könnte man vielleicht sagen, dass auch wir einige Aspekte von (b) teilen. Allerdings gibt es hier Grenzen. Die von Jürgen in der Satzung der Studentenschaft verhandelten Oppositionsrechte sind die stärksten einer StuPa-Opposition, die mir überhaupt bekannt sind (Akteneinsichtsrechte usw.)) Dabei haben wir uns früher intern so heftig gestritten, wie es andere Gruppen nicht einmal untereinander tun. Allerdings muss man hier einschränkend sagen, dass es gegenüber der Gruppensitzung keine Geheimnisse gab. Aber wir haben immer selbst *arcantum imperii* benutzt und tradiert. Festzuhalten bleibt: Unter Bedingungen einer vermachteten Öffentlichkeit gehen wir strategisch mit Öffentlichkeit um.

Im Text ist an mehreren Stellen von „System“ und „Umwelt“ die Rede. Diese Kategorien gehen auf die Systemtheorie zurück. Gemeint ist mit „System“ im Text der bürokratische Apparat. Mit „Umwelt“ ist die Umgebung des Systems gemeint, d.h. andere Systeme wie z.B. die Politik bilden die Umwelt des Systems Bürokratie. Systeme funktionieren intern nach eigenen Regeln (Codes), sie treten allerdings auch mit den anderen Systemen sprich ihrer Umwelt in Interaktionsbeziehungen.

verwendete Literatur:

Florians Text basiert hauptsächlich auf dem Buch „Die Politik der Bürokratie“ von Hartmut Häusermann, erschienen 1977 im Campus-Verlag, Frankfurt / New York

Der strukturelle Konservatismus der Staats-Bürokratie(n)

von Florian Rödl

I. Prämissen

1. Im Zuge der zunehmenden Vergesellschaftung, d.h. Zunahme von Arbeitsteilung und Interdependenz, wachsen der staatlichen Bürokratie immer mehr Aufgaben zu. Diese Tendenz wird politisch verstärkt durch die sozialen Ansprüche der Eigentumslosen in der bürgerlichen Demokratie. Der Übergang von der vorwiegenden Ordnungsfunktion des bürgerlichen Staates auf Leistungs- und Gestaltungsfunktion des sozialen Interventionsstaates, die resultierende Vielfalt und Komplexität seiner Aufgaben und die Anpassungsimperative an die beschleunigte gesellschaftliche Entwicklung hat -, vielleicht nicht notwendig aber historisch - das politische Entscheidungszentrum Exekutive gegenüber dem Souverän, bzw. seinem Repräsentanten, dem Parlament, gestärkt.

2. Darüber hat sich zusätzlich ein hoher Dezentralisationsgrad der Entscheidungsprozesse in der Bürokratie herauskristallisiert, d.h. Verschiebung des Entscheidungszentrums von der politischen Führung an die bürokratische Basis. Die ministeriellen Basiseinheiten, die Referate, sind untereinander formell nach Aufgaben und Zuständigkeitsbereichen abgegrenzt. Dort werden die Probleme identifiziert, Lösungsinitiativen erdacht und später durchgeführt. Das Grundmodell des Kontakts mit anderen Referaten oder Ressorts ist das der negativen Kooperation: aus Gründen der Arbeitsökonomie und des innerbürokratischen Einflusses wird versucht, nur diejenigen Problemaspekte wahrzunehmen, die auch mit den eigenen Mitteln zu bearbeiten sind. Nach konservativer Verwaltungslehre ist das die einzige Möglichkeit, die komplexen Probleme überhaupt zu bearbeiten, nicht rational aber systemrational.

II. Informationspositionen und -hierarchien

3. Für demokratischen und sozialen Fortschritt einerseits, für Systemerhaltung (jedenfalls nach der keynesianistischen Auffassung) andererseits ist langfristige politische Planung notwendig. Sie ist auf der Voraussetzungsseite auf Fach- und Dienstwissen der Referate, deren Personal beim politischen Wechsel nicht mehr ausgetauscht wird, angewiesen. Das betrifft schon die Wahrnehmung und Beschreibung von Problemen, aber auch Wissen um (un)taugliche Lösungsmuster und v.a. die Durchführungsdimension (inkl. Erfahrung, Routine, Kontakte im Umgang mit Kooperationspartnern und Adressaten, bzw. bisweilen schwierig zu explizierende Information darüber).

4. Der Informationsstand der Referate übertrifft den der politischen Führung quantitativ und qualitativ aufgrund der Kontinuität der Bereichsbearbeitung und der bestehenden ggf. sogar nur informellen Austauschbeziehungen mit der Umwelt (Klientel, Adressat, Träger, Kooperationspartner). Informationen und das know-how der Informationsverarbeitung verkörpern Einflußpositionen, derer sich kein Verwaltungssektor und keine Verwaltungsebene freiwillig begibt, ihre Weitergabe ist aber auch nicht erzwingbar.

III. Bürokratischer Binnenpluralismus als Resultat informationeller Außensteuerung

5. Die Verwaltungseinheiten sind ihrerseits auf Informationen von außen angewiesen. Diese erhalten sie im Rahmen von stabilen Beziehungen von Bürokratie und Umwelt. Dabei handelt es sich um Austauschverhältnisse, d.h. Information und Kooperation der Umwelt (und damit Einflußzunahme der Verwaltungseinheit) erfordern als Gegenleistung ordentliche Interessenvertretung des Umweltbereichs innerhalb der Verwaltung. Damit verliert - nach Parlament und Regierung - auch die Verwaltungseinheit ihre Autonomie, es entsteht der Zustand permanenter „sanfter“ Außensteuerung der Verwaltung.

6. Bürokratie?Umwelt?Beziehungen schlagen sich für die Verwaltungseinheit im administrativen Entscheidungsprozeß als Einflußposition nieder. Die Bürokratie selektiert darum nicht alle rational erforderlichen, sondern die für die eigene Position strategisch bedeutsamen Informationen. Überdies schafft sich jede Verwaltungseinheit zur Einflußsteigerung ihre „Klientel“, ihren gesellschaftlichen Umweltbereich (so daß nicht nur bereits machtvoll organisierte gesellschaftliche Interessen präsent sind), zu dem sie exklusive Informationsbeziehungen unterhält und deren möglicher Widerstand, als öffentlicher im Entscheidungsprozeß oder als sabotierender im Rahmen der Durchführung, sie ggf. mahnend ins verwaltungsinterne Entscheidungsfeld führen kann.

7. Die Austauschbeziehungen sind demnach symbiotisch: Sie führen zum Vorteil des Umweltbereichs zu effektiver Interessenvertretung in der Administration, und zum Vorteil der Verwaltungseinheit sorgen Informationsgewinn und gesellschaftliche Macht des Klientels zu Einflußgewinn innerhalb der Administration.

8. Der schon aus dem internen Prozeß der Entscheidungsstruktur ableitbare Konservatismus, bekommt auf diese Weise eine materielle Basis. Es stehen nicht nur institutionelle Egoismen der Verwaltungseinheiten im Widerstreit, hinter ihnen stehen widersprüchliche gesellschaftliche Interessen. (Damit ist auch die Grenze von Organisationsreformen markiert. Soweit dadurch die institutionalisierten Klientelbeziehungen beeinträchtigt würden, hieße die Organisationsreform durchzusetzen bereits, ein gesellschaftlich mächtiges Interesse zu brechen, bedeutete also selbst schon die politische Reform.) Generiert sich politische Entscheidung als Kompromiß?Resultante eines z.T. vorgefundenen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses ist sie tendenziell konservativ, und zwingend ungeeignet, gesellschaftliche Machtstrukturen zu überwinden.

9. Die Außensteuerung der Bürokratie wiederholt sich noch einmal in der Durchführungsphase durch reale Einflußnahmen von privaten Trägern, Kooperationspartnern und Adressaten, die u.U. doch noch vorhandene politisch rationale Steuerungsentscheidung konservierend unterlaufen können.

IV. Pluralismus der Bürokratien

10. Der Pluralismus der Bürokratie wiederholt sich im Verhältnis zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen, im Feld der sog. Politikverflechtung der Ebenen von Kommune, Land, Bund und Europa. Dort treffen aber nicht unterschiedliche Klientele, sondern unvereinbare Rationalitätskriterien, Interessenlagen, Entscheidungskalküle aufeinander (bspw. Subventionierung des lokalen Wirtschaftsraumes in der Strukturkrise vs. gesamtwirtschaftliche effizienteste Staatsinvestition). Je komplexer die Probleme werden, je höhere Integration verschiedener Bürokratien sie also erfordern, desto mehr zusätzliche Interessen ziehen in den Entscheidungsprozeß ein, so daß am Ende das ursprüngliche Problem in den Hintergrund gerät.

11. Die föderale Politikverflechtung in Verbindung mit anderen Entscheidungen des Pluralismus der Bürokratien erfüllt die Funktion, wirksam artikulierte neue Ansprüche und Proteste kleinzuarbeiten. Haben sie an einer Stelle Gehör gefunden und am Ende doch keinen Erfolg, ist Zeit vergangen und kein Schuldiger zu finden, so daß erneute Mobilisierung schwer fällt.

V. Sozialisation des bürokratischen Personals

12. Das bürokratische Personal entstammt - anders als das politische - in erster Linie der Ober- und Mittelschicht. Viel zu viele sind Juristen und haben entsprechend die schlechten Eigenschaften von typischen Absolventen eines Jurastudiums, neben allgemeinen autoritären Einstellungen v.a. ihre affirmative Einstellung zum gesellschaftlichen Status quo. „Extremistische“ Haltungen sind über die Einstellungsvoraussetzungen ausgeschlossen.

13. Auch die innerbürokratischen Mechanismen bilden eine den Status quo affirmierende Sozialisation: Referendariat und das Anreizsystem Beförderung: Wer den Konsens bedient, macht nichts falsch; wer innovativ wird, erzeugt Arbeit und trägt das Erfolgsrisiko; wer vorzeitig befördert werden will, muß sich möglichst sensibel an die Beurteilungskriterien des maßgeblichen Vorgesetzten anpassen.

VI. Umkehrung: Kleinarbeitung progressiver Programme durch politische Führung

14. Je höher eine Entscheidung innerhalb der Bürokratie autoritativ entschieden wird, desto weniger spielen die sozialen Ausgangsprobleme eine Rolle, vielmehr gewinnen Eigeninteressen der Bürokratie / politischen Führung die Oberhand, v.a. fiskalische, arbeitsökonomische und der Imperativ, politische Risiken zu vermeiden und kurzfristige Erfolge zur Loyalitätssicherung zu erreichen.

15. Die Haushaltsplanung geht nach dem Prinzip der negativen Koordination vor sich (bilaterale Verhandlungen innerhalb der Ressorts und zwischen Ressort und Haushaltsabteilung), d.h. sie ist v.a. beherrscht durch Besitzstandswahrung, so daß nur durch Einnahmesteigerung überhaupt Mittel für politische Innovationen freiwerden. Auch hier geht es bei der Besitzstandswahrung nicht nur um den Egoismus der Verwaltungseinheit, sondern auch um die jeweils repräsentierten Interessen.

Der folgende Beitrag wurde anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Zeitschrift Kritische Justiz (KJ) verfasst und auf Einladung der KJ-Redaktion auf der Festveranstaltung am 30. Oktober 1998 zur Diskussion gestellt. Die KJ veröffentlichte das Thesenpapier in einer überarbeiteten Fassung in Heft 2/1999, S. 313 ff.

Die hier dokumentierte Text ist um einen längeren Einleitungsteil gekürzt, der sich kritisch mit der redaktionellen Konzeption und dem theoretischen Selbstverständnis der Zeitschrift auseinandersetzt. Die Autoren beschreiben dort die KJ als Projekt einer Juristengeneration, die es erreicht hat, die Hermetik der postfaschistischen deutschen Justiz, wie sie während Nachkriegszeit auftrat, aufzubrechen. Die von den Autoren diagnostizierte Konturenlosigkeit der heutigen KJ deuten sie als Ausdruck der Erfolgs, aber auch der theoretischen Schwächen dieser mittlerweile etablierten Strömung der Rechtswissenschaft.

Die Autoren - sämtlich mit jungdemokratischem Hintergrund - haben Jura, Soziologie und/oder Philosophie studiert und arbeiteten zum damaligen Zeitpunkt als wissenschaftliche Mitarbeiter, als Rechtsreferendar oder als Rechtsanwalt in Frankfurt bzw. Berlin.

Kritische Rechtswissenschaft und Kritische Justiz

von

Jürgen Bast, Oliver Brüchert, Bettina Friedrich, Danielle Herrmann, Florian Rödl

Kritische Rechtswissenschaft als radikaldemokratisches Projekt

Was kritische Rechtswissenschaft heißen könnte, muss aus unserer Sicht heute wieder neu bestimmt werden. Als paradigmatischen Bezugspunkt für die Neukonstituierung einer kritischen Rechtswissenschaft schlagen wir eine radikaldemokratische Orientierung vor, verstanden als wissenschaftliches und politisches Projekt zukünftiger kritischer Rechtswissenschaft. Damit soll von einem normativen Bezugspunkt aus ein bestimmter rechtswissenschaftlicher approach bezeichnet werden, der - im glücklichsten Fall - zugleich als Klammer um reformorientiertes politisches Handeln, um die Entwicklung pragmatischer Alltagsstrategien in berufsbezogenen Kontexten fungieren kann.

Was zeichnet die radikaldemokratische Orientierung in normativer Hinsicht aus? Unspektakulär beruht sie auf der Forderung, dass alle Menschen frei sein sollen. Die Freiheit des Menschen kann in seiner gesellschaftlichen Existenz nur die Form der Demokratie annehmen, d.i. gesellschaftliche Selbstbestimmung im Medium des Rechts, da allein sie gleiche Freiheit aller ermöglicht. Solcher Universalismus beinhaltet eine konsequent prozeduralisierte Gerechtigkeitskonzeption, die um die Idee kollektiver Selbstbestimmung mittels der Gesamtheit derjenigen selbstgegebenen Rechtserzeugungsregeln zentriert ist, die sich am Maßstab von Freiheit und Gleichheit als gerecht ausweisen lassen.

Radikaldemokratie bedeutet, die Verwirklichung menschlicher Freiheit, die Auflösung illegitimer Herrschaftsverhältnisse durch Demokratisierung, als unabschließbaren Prozess aufzufassen. Sie formuliert einen kritischen Maßstab, der an die gegenwärtigen Verhältnisse anzulegen ist und der zugleich zuverlässig verhindert, sich bequem in ihnen einzurichten. Sich realistisch missverstehende Einwände, die der radikaldemokratischen Orientierung entgegenhalten, die Einlösung demokratischer Forderungen sei aufgrund unbearbeitbarer gesellschaftlicher Komplexitäten unmöglich, gehen deshalb schon begrifflich in die Irre. Denn Radikaldemokratie enthält eine unendliche Forderung, die die normativ angeleitete Kritik der Gesellschaft nie zum Stillstand kommen lässt und es darum vermag, die praktischen Kämpfe um demokratischen Fortschritt stets von Neuem und auf allen gesellschaftlichen Ebenen anzutreiben und ihnen eine Richtung zu geben. Dass die Steuerungskapazität des Rechts immer wieder an Grenzen stößt, widerspricht keinesfalls dem kontinuierlichen Versuch, komplexe rechtliche Verfahren kreativ gegen die Hermetik vermachteter gesellschaftlicher Strukturen in Anschlag zu bringen.

Damit ist zugleich eine zweite Dimension der radikaldemokratischen Position angesprochen. Sie ist politisches Projekt, das auf die praktische Veränderung gesellschaftlicher Institutionen und Strukturen drängt. Diese Konzeption ist nicht von einem fertigen Modell eines politischen Systems her gedacht, das dem geltenden (der

Selbstbeschreibung nach parlamentarisch geprägten) gegenüberzustellen wäre und nur noch kurzerhand als Alternativ-Verfassungsentwurf juristisch ausformuliert werden müsste. Weder kann das politische Projekt der Radikaldemokratie überwiegend oder allein das Geschäft der Juristen sein; es bedarf politischer Akteure, die gesellschaftliche Substrukturen mit ihren Emanzipations- und Partizipationsanforderungen konfrontieren und in den vielfältigen Formen politischer Konfliktaustragung Veränderungen erkämpfen. Noch zielt es darauf ab, einzig richtige Antworten auf artikuliert Interessenkonflikte und gesellschaftliche Problemkonstellationen zu geben. Radikaldemokratische Transformationsprozesse zeichnen sich durch einen experimentellen Charakter aus. Sie verlangen nach einer Vielzahl differenzierter konzeptioneller Entwürfe und nach praktischer Erprobung von Verfahrens- und Regelungsarrangements demokratischer Selbststeuerung, einschließlich ihrer beständigen Evaluierung an radikaldemokratischen Maßstäben.

Das demokratische Versprechen gesellschaftlicher Selbstbestimmung in Rechtsform ist nur in einem rudimentären und gleichwohl stets neu gefährdeten Maße eingelöst. Die (Durch?)Setzung von Rechtsnormen - wobei wir in diesem Zusammenhang nicht zwischen Normgebung und Rechtsanwendung differenzieren - ist ein zentrales gesellschaftliches Steuerungsmedium. Sie ist heute das Produkt elitär abgekapselter, ganz überwiegend informell und nicht-öffentlich organisierter Aushandlungsprozesse, die durch das Recht der Rechtsetzung allenfalls vage angeleitet werden. Die dominanten Akteure in diesen Prozessen sind in erster Linie Regierungsbükratien und Obergerichte, die ihrerseits selektiv Experten aus Wissenschaft, staatlichen Apparaten, gesellschaftlichen Interessenorganisationen und Parteipolitik integrieren, ohne dass hierfür in relevantem Umfang demokratische Verfahrensvorgaben bestehen. Nur höchst begrenzt sind Rechtsetzungsprojekte Gegenstand öffentlicher Erörterung in politisch verantwortlichen Organen. Es ist wenig überzeugend, solche Rechtsentwicklung als das Produkt rationaler Diskurse zu begreifen, in denen sich die je besseren Argumente durchsetzen könnten. Vielmehr bilden die Ergebnisse der Rechtsproduktion regelmäßig die Konstellation asymmetrisch verteilter Kräfte der Beteiligten ab und sind darum weitgehend durch die sozialen Machtverhältnisse vorherbestimmt. Gemessen am Prinzip materiell gleichberechtigter Teilnahme aller Betroffenen, die in Formen rechtlicher Institutionalisierungen der Erzeugung von Rechtsnormen einzulösen wäre, verläuft Rechtsetzung weithin vermachtet und undemokratisch. Für radikale Demokratisierung der Gesellschaft einzutreten, bedeutet darum zentral, den Prozess der Rechtsentwicklung zu demokratisieren.

Die herrschende akademische Rechtswissenschaft nimmt in diesem Prozess verselbständigter Rechtsentwicklung, in der Reproduktion eines von seinen Adressaten entkoppelten, expertokratischen Rechtssystems, eine prominente Rolle ein: über ihre durch wissenschaftliche Titel mit Gewicht versehenen Debatten in Zeitschriften und Zeitungen, über Ausbildung und Rekrutierung des Personals von Bürokratie und Justiz, über Gutachten und Anhörungen, und nicht zuletzt über ihre Vorschläge für findig-kreative Fortentwicklungen des geltenden Rechts für die nicht-akademischen Rechtsanwender. Um ihrer Funktion gerecht zu werden, ist heute kein Juristenstand (mehr) vorausgesetzt, der durch sozialen Hintergrund, Habitus und Weltanschauung strikt integriert wäre. Aufruhend auf eher allgemeinen Konsensen - über die fundamentale Bedeutung der Juristen für die Gesellschaft, die Passivität des Gesetzgebers und die Naivität des Laien u.Ä. - ist Rechtswissenschaft heute durch ein gewisses Maß an zulässiger Pluralität gekennzeichnet, die sich auch noch in den akademischen Debatten widerspiegelt. Gerade indem Rechtswissenschaft in Form von h.M. [„herrschende Meinung“]. Wenn eine „h.M.“ über eine Auslegung einer Rechtsnorm existiert, ist sie allgemein gültig und wird von den Gerichten so angewendet.] und a.A. [„andere Ansicht“]. Damit werden Minderheitenmeinungen bezeichnet, die nicht von den maßgeblichen Fachjuristen vertreten werden.] auftritt, ermöglicht sie eine moderate Fortentwicklung des Rechts und erzeugt zugleich - unaufrichtig oder unwissend - den Schein einer dem politischen Prozess entzogenen materialen Rationalität ihres Diskurses. So täuscht sie über den objektiven Charakter ihrer Tätigkeit als Beitrag zu herrschaftlicher Gemeinwohlverwaltung hinweg, die von einer von demokratischer Legitimation weitgehend entlasteten juristischen Gerechtigkeitsexpertokratie organisiert wird.

Kritische Rechtswissenschaft und kritische Rechtspraxis

Sicherlich sind viele Akteure kritischer Rechtswissenschaft institutionell in die herrschende akademische Rechtswissenschaft eingebunden. Um so schwieriger aber auch dringlicher ist es, eine Alternative zur traditionellen Funktion von Rechtswissenschaft im Rechtsproduktionsprozess auszuarbeiten. Will sich kritische Rechtswissenschaft in den akademischen Institutionen nicht ihrerseits damit bescheiden, soziale Konflikte im opaken Rechtscode auszutragen und die dabei verfolgten politischen Interessen zu verschleiern, eignen sich ihre Beiträge gerade nicht als Stimmlage im gemischten Chor des rechtswissenschaftlichen Diskurses von h.M.

über a.A. bis g.a.A. [„ganz andere Ansicht“. Wird hier etwas ironisch im Sinne von „irrelevant“ benutzt.] Die Alternative kann nach unserer Überzeugung dadurch eröffnet werden, dass sich kritische Rechtswissenschaft selbst versteht als eine intellektuelle Praxis, die sich im Rahmen eines gemeinsamen radikaldemokratischen Projekts im Recht zu jeder kritischen Rechtspraxis im engeren Sinne als komplementär begreift. Mit Rechtspraxis sind dabei alle Felder der Rechtsgestaltung bezeichnet - Justiz, Politik und Verwaltung, akademische Wissenschaft, gesellschaftliche Institutionen, soziale Bewegungen. Kritische Rechtspraxis, wie wir sie verstehen, zielt darauf ab, innerhalb der institutionell vorgegebenen Grenzen Handlungsspielräume pragmatisch für Veränderungen zu nutzen und auszubauen, als Ausdrucksform eines radikalen Reformismus im Recht. Ihre Richtung und Bedeutung beziehen Reformstrategien in den vorgefundenen Praxisfeldern aber gerade aus ihrer Rückbindung an das umfassende Projekt radikaler Demokratisierung. Kritische Rechtswissenschaft bestünde gerade darin, diese Rückbindung theoretisch zu leisten, das heißt reformorientierte Praxis in politische und strategische Analysen einzubetten. Kritische Rechtswissenschaft und kritische Rechtspraxis sind darum nur funktional, weder notwendig noch wünschenswert personal getrennt.

Dieses reflexive Verhältnis von kritischer Praxis und kritischer Wissenschaft möchten wir gerade auch im Praxisfeld akademischer Wissenschaft eingelöst sehen. Dabei sprechen wir nicht nur wissenschaftliche Arbeiten im engeren Sinn an, sondern auch ausbildungs- und hochschulpolitische Auseinandersetzungen. In dieser Frage hat die von uns angestoßene Diskussion am ehesten den Charakter einer Auseinandersetzung entlang von universitären Statusgruppen, da wir mit den akademischen Geistern der Kritik so unsere Erfahrungen in Fachbereichsräten und Studienreformkommissionen gemacht haben. Unbestreitbar hängt der Grad, in dem Juristen in der Lage und bereit sind, das Rechtsproduktionssystem gegen demokratische Veränderungen abzuschotten, nach wie vor zentral von der Gestaltung ihrer Ausbildung ab. Verdeckte soziale Auslesen durch Studienzeiterkürzung müssen offensiv abgelehnt werden. Per se undemokratische und zudem vollständig irrationale Zugangsbegrenzungen, wie Abiturnoten oder Ausschlussprüfungen, insbesondere in Form von auf repetitives Wissen beschränkten Klausuren, müssen blockiert werden. Das Staatsexamen ist abzuschaffen. Aus dem Ziel einer Demokratisierung der Rechtswissenschaft folgt des Weiteren, für die Entfeudalisierung der Universitäten und der juristischen Fachbereiche einzutreten. Es gilt zu verhindern, dass Einflusspositionen innerhalb des Wissenschaftssystems weiterhin als Auszeichnungen von oben für vorherige Bewährung in den Feudalverhältnissen vergeben werden. Über weitere Reformen der Juristenausbildung und der juristischen Fakultäten, die das Etikett „demokratisierend“ auch verdienen, müsste kritische Rechtswissenschaft die konzeptionelle Diskussion erst wieder eröffnen, sie darf sich ihr nicht länger, wie der Rest ihrer Zunft, verweigern.

Unsere Bestimmung kritischer Rechtswissenschaft als Komplement zu kritischer Rechtspraxis im radikaldemokratischen Projekt im Recht impliziert keinesfalls, den Kampf um dogmatische Rechtspositionen in den Institutionen akademischer Auseinandersetzungen, bei Prozessvertretungen in Musterprozessen oder in den Beratungszimmern gerichtlicher Spruchkörper als unbedeutend abzutun. Das Gegenteil ist richtig. Dogmatische Kämpfe um die Ausgestaltung von Rechtsinstituten, um Interpretationshoheiten und juristische Konkretisierungen, sollten als Instrument des radikaldemokratischen Projektes begriffen werden, das von den geeigneten Personen am rechten Ort eingesetzt wird. Damit ist keine leichte Aufgabe formuliert. Wenn die Beiträge nicht nur gute Absicht dokumentieren, sondern sich durchsetzen sollen, müssen ihre Protagonisten die Instrumente der Dogmatik allemal besser beherrschen als ihre Gegner. Andererseits müsste der taktische Stellenwert dogmatischer Interventionen stets bewusst gehalten werden, um ihren unumgänglich auch affirmativen Charakter nicht der eigenen Reflexion zu verstellen.

Diese abstrakt skizzierte Problematik erfolgreich ausgefochtener dogmatischer Auseinandersetzungen wollen wir kurz illustrieren: Es ist gemessen an den bisher schlicht unsozialen Zuständen ein klarer Fortschritt, wenn das Bundesverfassungsgericht eine lange überfällige Reform der Entlohnung von Strafgefangenen einfordert. Gleichzeitig orientiert sich das Urteil maßgeblich an Fragen der Finanzierbarkeit und räumt dem Gesetzgeber großzügige Regelungsfristen ein. Vom Fernziel einer tariflichen Entlohnung und gleicher sozialer Absicherung ist man ohnehin weit entfernt. Nebenbei wird eine gesellschaftliche Leistungsideologie bestätigt, die Teilhabe und Selbstwert ausschließlich an Lohnarbeit knüpft. Damit bleibt die Kritik an Zwangsarbeit schlechthin ausgeklammert. Dass die Zwangsarbeit mit dem Resozialisierungsziel begründet wird, macht ihre Kritik schließlich nicht überflüssig. Angesichts des gegenwärtig forcierten Einsatzes von Zwangsarbeitsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeempfängern ist diese Frage aktuell von hoher Brisanz.

Dieser Mechanismus, dass materiale Erfolge in rechtsdogmatischen Konflikten, da sie immer nur im hegemonialen Diskurs erzielt werden können, nur um den Preis der Anerkennung seiner zentralen Parameter

zu erzielen sind, lässt sich auch an einem zweiten Beispiel demonstrieren. Mit der Durchsetzung eines gewerkschaftlichen Klagerechts gegen tarifwidrige Betriebsvereinbarungen haben die Gewerkschaftsjustitiare einen wichtigen Erfolg und symbolisch Bodengewinn für die Tarifautonomie errungen. Jedoch konnte im Rahmen dieser juristischen Auseinandersetzung nicht thematisiert werden, dass die praktische Wirkung des neugewonnenen Klagerechts gegen die Erosion gewerkschaftlicher solidarischer Bindungen in den Betrieben begrenzt ist. Das wäre aber eine notwendige Voraussetzung für den produktiven Einsatz des Klagerechts in kommenden Kämpfen. Zudem mussten die Justitiare jedenfalls strategisch vor dem normativen Hintergrund von Sozialpartnerschaft und Waffengleichheit argumentieren, denjenigen Prinzipien also, die die Reichweite von Forderungen nach einer Demokratisierung gesellschaftlicher Produktion logisch beschneiden.

Die „Kritische Justiz“ als Forum kritischer Rechtswissenschaft

Sich kritisch im Betrieb der juristischen Praxisfelder zu bewegen, setzt Orte der Selbstverständigung und Diskussion voraus, für die die Distanz zum Betrieb konstitutiv ist. Sie bieten die Möglichkeit, den gemeinsamen Bezugspunkt des radikaldemokratischen Projekts in konkreten Entwicklungslinien auszuarbeiten, zu korrigieren und weiterzutreiben. Einer dieser Orte kann und sollte die Zeitschrift Kritische Justiz sein. Sie bietet den Raum, die Reflexionen der verschiedenen Perspektiven und Handlungsfelder zu bündeln und könnte so eine wichtige Funktion im Prozess der Neukonstituierung kritischer Rechtswissenschaft einnehmen.

Wenn sich kritische Rechtswissenschaft in den Dienst des Projektes der radikalen Demokratisierung der Gesellschaft stellen will, müsste sie sich als spezialisierte Disziplin von Gesellschaftswissenschaft begreifen, hier verstanden als Wissenschaft über die Herstellung von gesellschaftlicher Selbstbestimmung. Aus der Perspektive dieses Selbstverständnisses als Demokratisierungswissenschaft hätte kritische Rechtswissenschaft ihre Gegenstände zu entwickeln, ihre Fragestellungen zu entwerfen und ihre Methoden zu gewinnen. Ihre Aufgabe wäre die Analyse der gesellschaftlichen Funktionen von Recht. Dabei kann es natürlich nicht um abstrakte Funktionsableitungen des Rechts im Kapitalismus o.Ä. gehen. Vielmehr muss kritische Rechtswissenschaft aus unserer Sicht konkrete Analysen von Rechtsentwicklungen in den Mittelpunkt stellen, indem diese als empirisch-sozialer Gegenstand entworfen werden, d.h. unter Einschluss von Auslegungen, von Wirkungsweisen, vor allem von politischen und gesellschaftlichen Funktionen und Rezeptionen. Um diesen Anspruch einzulösen, bedarf sie - viel mehr als bisher - gerade fundierter Kenntnisse über die praktische Wirkungsweise juristischer Regelungen und über Strategien der Umgehung ihrer Intentionen; zudem muss sie sich über außerrechtliche Durchsetzungen gesellschaftlich mächtiger Interessen aufklären.

Vor dem Hintergrund ihres Erkenntnisinteresses, gesellschaftliche Entwicklung im Dienste von Demokratisierungsforderungen zu analysieren, müsste kritische Rechtswissenschaft auch die Ansatzpunkte ihrer wissenschaftlichen Analysen auswählen, ihre spezifischen Gegenstände definieren. Kritische Rechtswissenschaft hätte dabei die Aufgabe, gesellschaftspolitisch relevante Entwicklungen des Rechtssystems erst zu identifizieren, praktische Kämpfe als gesellschaftlich relevant und entscheidend auszuzeichnen. Politisch engagierte Rechtswissenschaft hat sich in der Vergangenheit vielleicht aus Ratlosigkeit auf Fragen der deutschen Grundrechtsdogmatik und das Verhältnis Bürger-Staat zurückgezogen. Heute hätte kritische Rechtswissenschaft wieder neu diejenigen Felder zu bestimmen, in denen die hegemonialen Entscheidungen für den Lauf gesamtgesellschaftlicher Entwicklung generiert werden und sich zentrale Veränderungsprozesse des Rechtssystems vollziehen. Demokratisierungstheoretisch geht es darum, die Neukonstitution des Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren und mögliche Gegenbewegungen zu beschreiben. Kritisch-rechtswissenschaftliche Analyse hat dabei eine wichtige Entschlüsselungs-Funktion hinsichtlich der im Rechtscode ausgetragenen sozialen Konflikte und durchgesetzten Interessen. Die wissenschaftlichen Betrachtungen müssen dabei in der Regel hinter die normativ verhandelten Begründungen gehen, bisweilen auch die gesellschaftliche Funktion rechtsnormativer und moralischer Begründungsstrategien zum eigenständigen wissenschaftlichen Gegenstand machen.

[...]

Allzu schnell verweigert sich gegenwärtig die sich selbst kritisch verstehende Rechtspraxis (auch die akademische) den Ambivalenzen ihrer Tätigkeit. Sie reagiert allergisch auf diejenigen, die diese thematisieren und damit kritische Rechtswissenschaft in unserem Sinne einfordern. So scheint sich praktisch immer wieder ein widersprüchliches Spannungsverhältnis herzustellen zwischen den Versuchen, praktische Veränderungen durchzusetzen, und den Reflexionen ihrer prekären Implikationen. Eine Spannung, die zweifellos besteht, deren Widersprüchlichkeit aber überwunden werden könnte, wenn sich die Beteiligten nicht gegeneinander in

Stellung bringen. Wenn sie sich zukünftig als verbündete Akteure radikaler Reformstrategien verstehen, können sie diese Spannung produktiv verarbeiten, indem sie sie als notwendige Form des radikaldemokratischen Reformismus in vermachteten gesellschaftlichen Verhältnissen anerkennen.

In Bezug auf die bestehenden wissenschaftlichen Disziplinen, Rechtswissenschaft einerseits, Sozialwissenschaft andererseits, hätten kritische Rechtswissenschaft und mit ihr die Kritische Justiz eine zweifache Integrationsleistung zu erbringen. Sie müssten einmal, wie beschrieben, Rechtswissenschaft als Demokratisierungswissenschaft etablieren, und dabei die traditionelle Hermetik der Rechtswissenschaft überwinden, die darauf zurückgeht, dass alternative Zugänge zu Beschreibung, Analyse und Lösung gesellschaftlicher Konflikte ignoriert und die Konflikte nur im Code des Rechts aufgegriffen werden. Andererseits und nicht minder wichtig müssen sie gegenüber den vorgefundenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen die Dimension konkreter Rechtsentwicklung als zentrale Größe gesellschaftlicher Dynamik einklagen. So könnte kritische Rechtswissenschaft ihren produktiven Einzug in sozialwissenschaftliche Analysen halten. Bei dieser zweifachen Integrationsleistung geht es wohlgerne nicht um eine Interdisziplinarität, die sich als formales Nebeneinander verschiedener Wissenschaftszweige versteht, die sich im Grunde nur gegenseitig zu bestätigen vermögen, dass sie über unterschiedliche Gegenstände sprechen. Gefordert ist eine rationale Integrationsleistung, die eine interdisziplinäre Verständigung über Erkenntnisinteressen und damit Fragestellungen und Methoden voraussetzt. Das schließt anspruchsvoller Weise ein, sich in Kontroversen der zu integrierenden Wissenschaften inhaltlich zu positionieren.

Kritische Rechtswissenschaft müsste strategisch auf ihre eigene Position im Rechtsproduktionsprozess und ihren sich daraus ergebenden Möglichkeiten reflektieren. Gefragt ist keine Variante der überkommenen Rechtswissenschaft, die darauf wartet, selbst herrschende zu werden. Als eine Position, die Freiheit und Gleichheit und also Radikaldemokratie verpflichtet ist, bleibt kritische Rechtswissenschaft marginal, solange informelle und undemokratische Strukturen die Rechtsentwicklung charakterisieren. Gerade aufgrund dieser Marginalität im rechtswissenschaftlichen Diskurs müssen sich kritische Rechtswissenschaft und also die Kritische Justiz einen Anschluss an die Politik suchen, der anders vermittelt ist als über die Bahnen wissenschaftlicher Beiträge. Sie dürfen sich nicht nur auf akademische, sondern müssen sich auch auf politisch ausgetragene Auseinandersetzungen beziehen und sich darin mit außerparlamentarischen und parteiunabhängigen Akteuren verbünden, insoweit diese für demokratische und rechtsstaatliche Anliegen stehen. Kritische Rechtswissenschaft darf ihre eigentliche Bestimmung auch nicht in der juristisch informierten Beratung der Spitzen in Staat und Parteien sehen. Juristische Politikberatung mag stattfinden, aber in den dafür eingerichteten Zirkeln, Stiftungen und Beiräten. Kritische Rechtswissenschaft und Kritische Justiz müssen sich immer wieder in Distanz zu etablierter Politik setzen, die für sich in der Regel nicht anders kann, als reibungslos ihre Funktion im undemokratischen Entwicklungsprozess bürgerlicher Gesellschaft zu erfüllen. Neben einer unmittelbar politischen Berichterstattung über Ereignisse, in denen sich Justiz offen als Politische gibt, sollte es die Funktion kritischer Rechtswissenschaft und somit der Kritischen Justiz in gesellschaftspolitischer Auseinandersetzung sein, die Kluft zwischen dem Vokabular juristischer Regelungszusammenhänge und der Sprache gesellschaftlicher und politischer Praxisfelder zu überbrücken. Auf diese Weise könnte sie eine wichtige Funktion für politische Akteure, in sozialen Bewegungen wie für Parteipolitiker, erfüllen, die oft vor der Wahl stehen, die im Rechtscode artikulierten gesellschaftlichen Fragen den Experten der Rechtspolitik zu überlassen oder sich selbst zu dann ihrerseits isolierten Experten fortzubilden. Nur durch eine solche Übersetzungsarbeit in alle Richtungen können kritische Rechtswissenschaft und Kritische Justiz die wichtige Möglichkeit eröffnen, sich mit gesellschaftlichen Akteuren über politische Analysen, Ziele und Strategien auszutauschen und wechselseitig Kritik zu üben.

Jungdemokraten fordern seit langem die Abschaffung der Geheimdienste, denn Geheimdienste sind höchst undemokratische Institutionen: Zum einen schnüffeln sie im ‚Geheimen‘, sie müssen die Gründe für ihre Verdächtigung - jemand oder eine Gruppe sei ein Verfassungsfeind - nicht offen legen und sind der demokratischen Kontrolle fast vollständig entzogen. Zum anderen ist die Festlegung, welche Gruppierung als verfassungsfeindlich gilt und verboten wird, eine willkürliche (hierzu sagt der nachfolgende Text einiges). Jungdemokraten setzen sich daher gegen staatliche Gesinnungsschnüffelei und -verbote ein, und zwar ganz egal, ob diese gegen ‚rechts‘ oder ‚links‘ gerichtet sind. So haben sich Jungdemokraten in der jüngeren Vergangenheit auch gegen das geplante NPD-Verbot ausgesprochen.

Im November 2000 veranstaltete der Bundesverband der JD/JL zusammen mit dem Bildungswerk Ludwig-Quide-Forum eine (V-)Erfassungsschutztagung, auf der man gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Grund- und Bürgerrechtsorganisation die problematische Rolle, Funktion und Praxis des Verfassungsschutzes diskutierte. Der nachfolgende Text ist eine gekürzte Version des Beitrags den Florian auf dieser Tagung gehalten hat. Der vollständige Text ist unter www.radikaldemokratie.de abrufbar.

„Wehrhafte Demokratie“ – die normale Ausnahmeverfassung

von Florian Rödl

[...]

Die Abschaffung der Ämter für Verfassungsschutz und der anderen Geheimdienste wieder auf die Tagesordnung zu setzen, darum sind wir heute zusammengekommen. Jedoch: Wie stehen unsere Chancen? Dass es sich beim Verfassungsschutz um einen Inlands-Geheimdienst handelt, von dessen Spitzeleien jedermann betroffen werden kann, dieser Umstand allein hat bislang nicht genügend Menschen überzeugt. Ebenso wenig, dass sein Nutzen, selbst wenn man ihn aus parteilicher Perspektive bestimmt, in keinem Verhältnis zu seinen Kosten steht. Auch die Geschichte der Skandale, von denen wir später genauer hören werden, hat bislang als Argument nicht ausgereicht. Warum reicht das nicht? Grund dafür wird sein, dass der Verfassungsschutz von einer wirkungsmächtigen Legitimationsfigur getragen wird.

Der Verfassungsschutz ist mit dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betraut, so heißt es. Und das sagt uns selbstverständlich noch überhaupt nichts. Die bedeutsame Legitimationsfigur bildet erst der Begriff, der auch schon den Modus angibt, in dem der Schutz gewährleistet werden soll: „Streitbare Demokratie“ heißt er oder auch „wehrhafte Demokratie“. Die Ämter für Verfassungsschutz sind eine der wichtigsten Bewaffnungen dieser wehrhaften Demokratie.

[...]

I. Wehrhafte Demokratie versus offene Verfassung

Demokratie ist die Form menschlicher Freiheit in ihrer gesellschaftlichen Existenz. Denn sie ist dadurch konstituiert, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Steuerung gesellschaftlicher Prozesse beteiligt sind. Steuerung geschieht durch Recht und auch Zwang. Die Legitimation von Recht und Zwang beruht allein auf dem demokratischen Prozess der Erzeugung der rechtlichen Regelungen. Sie beruht nicht auf der Übereinstimmung der Ergebnisse des Prozesses mit irgendwelchen von wem auch immer inhaltlich vorherbestimmten oder erkannten Inhalten. - Wohlgemerkt: Es geht nicht um die Gerechtigkeit oder Richtigkeit des demokratisch erzeugten Rechts. Dieses Urteil kann der demokratische Prozess dem einzelnen nicht abnehmen, weil der Prozess selbst sich gerade aus dem Streit um die Gerechtigkeit speist. Der demokratische Prozess ist nicht die Antwort auf die Frage nach der Gerechtigkeit des geltenden Rechts, sondern die Antwort auf die Frage nach der Legitimation seiner Geltung gegenüber jedermann.

Um die gleichberechtigte Teilhabe aller zu gewährleisten, ist der demokratische Prozess durch eine Reihe von fundamentalen subjektiven Freiheiten und institutionellen Freiheitsgarantien näher bestimmt. Wir finden sie im Grundgesetz normiert. Da ist einmal die subjektive Meinungsfreiheit in Artikel 5 Absatz 1. Dazu gehört

Artikel 8 Absatz 1, das Recht, sich zu versammeln und zu demonstrieren. Ihm folgt Artikel 9 Absatz 1, der das Recht normiert, sich in Vereinen und Gesellschaften zusammenzuschließen. Schließlich gehört jedenfalls für die Bundesrepublik auch Artikel 21 Absatz 1 dazu, der die freie Gründung von Parteien garantiert. Ausgehend von der Meinung des einzelnen steigt diese Reihung der Artikel auf zu immer stärker kollektiven Formen und institutionellen Verdichtungen des politischen Prozesses. Das ist das Konzept einer offenen demokratischen Verfassung. Sie könnte sich dann radikaldemokratisch nennen, wenn sie nicht mehr auf vermachtete gesellschaftliche Verhältnisse stieße, die die rechtliche Gleichheit aller im Prozess konterkariert.

Aber ich will jetzt nicht über die Widersprüchlichkeit einer Demokratie im Kapitalismus sprechen. Denn die „wehrhafte Demokratie“ setzt den offenen demokratischen Prozess nicht von außen, sondern von innen her unter Druck. Die „wehrhafte Demokratie“ haben die Grundgesetzstifter schon in die demokratischen Freiheiten selbst „hineingeschraubt“ (Ridder). Zwar ist der Zusammenschluss in Vereinen frei, aber sie sind verboten, wenn sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, Artikel 9 Absatz 2. Parteien, die nach den Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, sind verfassungswidrig, Artikel 21 Absatz 2. Wer schließlich als einzelner bestimmte Grundrechte, unter ihnen wiederum gerade Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit, zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, der kann sie verwirken nach Artikel 18. Noch bevor wir also nach gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu fragen brauchen, die den demokratischen Prozess unterminieren und darum nach Möglichkeit selbst demokratisiert werden müssen, begegnen uns im demokratischen Prozess selbst schon Verkürzungen seiner zentralen Freiheiten. Verkürzungen durch die Verpflichtung dieser Freiheiten auf die „freiheitliche demokratische Grundordnung“.

Was die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ist, das hat das Bundesverfassungsgericht aus den Entwürfen zur Wiedereinführung des politischen Strafrechts 1951 für den Leitsatz seines ersten Verbotsurteils gegen die Sozialistische Reichspartei abgeschrieben: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip bei Chancengleichheit aller Parteien und einem Recht auf parlamentarische Opposition.

Ignoriert man für einen Moment den historischen Kontext, mag sich der Gehalt der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ so schlimm nicht anhören, und man möchte meinen, in diesem Rahmen müsse sich doch jeder leidlich bewegen können. Es ist nicht zuletzt diese Intuition, die die „fdGO“-Formel so unverdächtig erscheinen lässt, und es der Kritik so schwer macht, gehört zu werden. Um was es sich aber tatsächlich handelt, eröffnet sich erst dem, der sich vor Augen führen lässt, dass in diesen Freiheitsverkürzungen Ermächtigungen liegen, für bestimmte Personen bestimmte Grundrechte außer Kraft zu setzen: Entweder wird den Mitgliedern von Partei oder Vereinigung das Grundrecht genommen, sich gerade in dieser Partei oder dieser Vereinigung zu organisieren und gerade mit ihrer Hilfe am demokratischen Prozess teilzuhaben (Partei- und Vereinsverbot). Oder es wird ihnen gleich unmittelbar und in jeder Form die Freiheit entzogen, überhaupt einem Verein beizutreten oder ihre Meinung zu äußern (Grundrechtsverwirkung). Zum Schutz der Ordnung werden subjektive Rechte und gesellschaftliche Freiheitsgarantien partiell suspendiert. - Dies ist nicht irgendeine allgemeine Freiheitsbeschränkung, sondern wir stoßen hier auf die Struktur des Notstands, des Ausnahmezustands.

Die deutschen Verfassungen des 19. Jahrhunderts kannten den Ausnahmezustand insbesondere als Belagerungszustand. Im Falle einer Bedrohung von außen konnte die Rechtsordnung im Inneren partiell ausgesetzt werden. Die Weimarer Reichsverfassung hatte die Notstandsverfassung über Art. 48 dann zur ständigen Nebenverfassung erhoben. Denn bereits eine „erhebliche Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ löste die Notverordnungscompetenz des Reichspräsidenten aus, die die Aussetzung von Grundrechtsgarantien einschloß.

Für die Ausgestaltung des Ausnahmezustands im Grundgesetz waren nun insbesondere zwei Motive ausschlaggebend. Erstens sollte der Ausnahmezustand verrechtlicht werden. Seine Voraussetzungen sollten abschließend festgelegt werden, ebenso seine Folgen. Zweitens sollte nicht die politische Staatsführung, sondern die strukturell regierungsferne und zudem garantierbar personell nazifreie Institution Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden. Das Bundesverfassungsgericht sollte der „Souverän über den Ausnahmezustand“ sein.

Leider verbanden sich diese beiden ehrenwerten Motive mit einem weiteren aufrichtigen, nämlich dem „Nie wieder!“ und „Wehret den Anfängen“. Der neue Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung sollte präventiv

greifen. Aus diesem Motiv heraus wurde - im Gegensatz noch zur Weimarer Verfassung - auf eine objektive Gefährdung der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ als rechtliche Voraussetzung für die Auslösung von Notstandsfolgen verzichtet.

[...]

Auf diese Weise hatte der Parlamentarische Rat zwar durchaus das Arsenal des Ausnahmezustands rechtsförmig begrenzt - Art. 9 Absatz 2, 18 und 21 Absatz 2, Parteiverbot, Vereinsverbot, Grundrechtsverwirkung - , in seiner zeitlichen Dimension aber vollständig entgrenzt. Das rechtfertigt es von einem permanenten Notstand zu sprechen. Mit der „wehrhaften Demokratie“ gibt es keinen Normalzustand jenseits des Ausnahmezustands mehr. Die „wehrhafte Demokratie“ ist die normale Ausnahmeverfassung.

II. Entgrenzung der „wehrhaften Demokratie“

Gleichwohl. Weil immerhin Voraussetzungen, Folgen und ein förmliches Verfahren geregelt sind, hat Ridder davon gesprochen, damit sei im Grundgesetz lediglich ein „antidemokratischer Wurm“ enthalten, der aber nicht den Charakter des Grundgesetzes definiere.

Das Grundgesetz sah die Grundrechtssuspensionen eben als streng geregelte Ausnahmen von der Regel unverkürzter politischer Freiheit vor. Dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis verlangt mit Blick auf den fundamentalen Wert der Freiheiten für eine offene Verfassung der Demokratie, dass diese Ausnahmen eng ausgelegt werden und keine weiteren Notstandsstrukturen an anderer Stelle eingelassen werden. Doch das währte nicht lange. Durch den Druck der erfolgreichen Restauration repressiver Staatlichkeit in der Adenauer-Bundesrepublik brach diese Konstruktion bald zusammen. Das Bundesverfassungsgericht vermochte diesem Druck nicht standzuhalten.

Der methodische Weg des Bundesverfassungsgerichts zur Zerlegung der notdürftigen und bemühten Verrechtlichung des Ausnahmezustands seitens der Grundgesetzgeber war der folgende: Die Vorschriften in Art. 9 Absatz 2, 21 Absatz 2 und Artikel 18 wurden nicht als isolierte Ausnahmenvorschriften interpretiert, sondern als Ausdruck eines „Grundgedankens“. Diesen Grundgedanken erhob das Gericht im nächsten Schritt zum rechtsverbindlichen „Verfassungsprinzip“. Ein „Verfassungsprinzip“, das muss erläutert werden, ist eine mächtige und zugleich sehr flexible Sache. Ein Verfassungsprinzip ist ein Interpretationsgrundsatz, der die Auslegung auch alles einfachgesetzlichen Rechtes steuern darf. Er darf auch bei der Beurteilung der Verfassungsmäßigkeit von einfachgesetzlichem Recht zur Geltung kommen. Die Betonung liegt hier jeweils auf „darf“, denn ein Verfassungsgrundsatz kommt dann zum Einsatz, wenn er für das jeweilige Ergebnis nützlich ist. Das unterscheidet ihn vom geschriebenen Verfassungsrecht. Das macht ihn flexibel. Mächtig ist er, weil er sich stets auch gegen geschriebenes Verfassungsrecht, insbesondere die Grundrechte und den Gleichheitssatz, durchzusetzen vermag.

Wenn „wehrhafte Demokratie“ nicht mehr nur der Oberbegriff, das Schlagwort für drei enge Ausnahmeregelungen im übrigen unverkürzter Freiheitsgarantie ist, sondern zum „Verfassungsprinzip“ erhoben wird, ist es mit ihrem begrenzten, limitierten Charakter vorbei. Sie gestattet nunmehr Grundrechtsverkürzungen auf einfachgesetzlicher Ebene und auf der Ebene schierer Verwaltung - insofern sie sich nur als Ausdruck dieses Prinzips darstellen lassen.

Entsprechend hat sich bis heute ein ansehnliches Waffen-Arsenal der wehrhaften Demokratie in einfachen Gesetzen und Verwaltungsermächtigungen angesammelt. Da sind einmal die Strafvorschriften des politischen Strafrechts im Abschnitt „Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“. Nach diesen wird u.a. die grundgesetzlich vorgesehene Vereinsauflösung verstärkt durch das strafrechtliche Verbot, für verbotene Vereine oder Parteien weiter zu arbeiten oder gar nur ihren organisatorischen Zusammenhalt zu unterstützen.

Weiter geht es mit den Berufsverboten, also die Entlassung aus oder Nicht-Einstellung in den öffentlichen Dienst. In diesem Zusammenhang wurde von der Rechtsprechung der Begriff der „noch nicht verbotenen“ Vereinigung oder Partei geboren. Berufsverbote können nämlich - dank des Verfassungsprinzips der „wehrhaften Demokratie“ und insbesondere seines Präventionsgedankens - auch gegen Mitglieder und Anhänger von legalen Parteien und Vereinigungen verhängt werden, nämlich solche, die „noch nicht verboten“ sind. Solche noch nicht verbotenen Vereinigungen können dann auch von der Gewähr öffentlicher Mittel ausgeschlossen werden - eine weitere Waffe der wehrhaften Demokratie.

[...]

Mit der „noch nicht verbotenen“ Organisation sind wir auf einen entscheidenden Wendepunkt im Institutionengefüge gestossen. Sie markiert zunächst nichts weniger als die verbrämte Re-Inthronisierung des „Staatsfeinds“ alten Denkens - über den kleinen begrifflichen Umweg des „Verfassungsfeinds“. Besagte Parteien und Vereinigungen sind „noch nicht verboten“ - aber kurz davor. Sie sind „verfassungsfeindlich“, ihre Anhänger darum „Verfassungsfeinde“. Konsequenterweise wäre zwar der „Verfassungsfeind“ ein Bürger, der seine Grundrechte „noch nicht“ nach Artikel 18 verwirkt hat. Der zwingende Umkehrschluss wäre, dass ihm die Grundrechte darum uneingeschränkt zustehen müssen. Weil dies offensichtlich ist, hat der „Träger noch nicht verwirkter Grundrechte“ es nicht in die Urteile des Bundesverfassungsgerichts geschafft. Geblieben ist nur der „Verfassungsfeind“ als Anhänger noch nicht verbotener Organisationen.

Der „Verfassungsfeind“ hat keinerlei rechtliche Kontur. Als Attribut des Grundrechtsträgers lässt er sich der Begriff unmittelbar gar nicht konturieren, sondern nur im Umweg über die Anhängerschaft für eine verfassungsfeindliche Organisation. Und diese Organisationen sind verfassungsfeindlich, wenn sie Anhaltspunkte für Bestrebungen bieten, die gegen den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Die Herrschaft über den Begriff der Verfassungsfeindlichkeit, die lag nun von vorneherein bei der Regierung.

Wir haben es bei der Verfassungsfeindlichkeit mit einer atemberaubenden Vervielfältigung des Präventionsgedankens der „wehrhaften Demokratie“ zu tun. Zunächst bezeichnete er, wie geschildert, noch grundgesetzkonform den Verzicht auf eine objektive Gefahr für die Verfassung als Voraussetzung für Grundrechtsbeschneidungen. Dann aber beginnen seine grundgesetzwidrigen und den antidemokratischen Wurm zur Krake ausbildenden Vervielfältigungen. Den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht vorgelagert ist das Ausspähen von möglichen Kandidaten solcher Verfahren, die dann aber selbstständigen und vom Bundesverfassungsgericht unabhängigen Freiheitsbeschneidungen unterworfen werden: Berufsverbot, Disziplinarrecht, Förderungszug, Bestrafung - zu Präventionszwecken. Hierfür liegt die Kompetenz in jeder Hinsicht allein bei den Exekutivbehörden. Deren Eingriffsschwelle wird aber ein weiteres mal den Präventionsgedanken verdoppelnd gesenkt. Es genügen tatsächliche „Anhaltspunkte für Bestrebungen“, gefordert sind nicht wenigstens einmal feststellbare „Bestrebungen“, um alle Mitglieder und Anhänger mit zumindest partiellen Grundrechtssuspensionen zu bedrohen.

Um ihre verfassungswidrig angeeignete Aufgabe zu erfüllen, hat die Regierung die großen und auch noch geheimen Ämter für Verfassungsschutz geschaffen. Mit ihrer Hilfe sammelt die Regierung im Wege von grundgesetzlich nicht vorgesehener Grundrechtsverletzung durch geheimdienstliche Tätigkeit Informationen. Sie veröffentlicht daraus selektiv und nach tagespolitischer Konjunktur in den jährlichen Verfassungsschutzberichten, den „hoheitlichen Verrufserklärungen“, wie Jürgen Seifert sie bezeichnet hat. Und vor allen Dingen kann die Regierung selbst bestimmen, wie weit der Präventionsgedanke getrieben werden soll, wie sicher die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ jeweils gemacht werden soll.

Ein eigentümlicher Effekt besteht darin, dass je weniger Rechtsverstöße der betroffenen Organisation zur Last gelegt werden und werden können, je weniger „Anhaltspunkte“ sie also aufweist, desto absurder wird nicht ihre Inkriminierung als „verfassungsfeindlich“, sondern desto gefährlicher weil schlauer und durchtriebener wirkt die Organisation.

Ich darf hier einen besonders unverfrorenen Beleg aus der Feder des Bundesamtes für Verfassungsschutz einstreuen, der sich auf der Internetseite unter dem Feld „Linksextremismus“ anklicken lässt. Dort heißt es:

„Die extremistische Linke hat es immer wieder verstanden, sich als eine politische Bewegung darzustellen, die in aufklärerischer Tradition stehe, die radikal im besten Sinne sei, nämlich radikaldemokratisch. Sie gibt vor, gegen Unterdrückung und illegitime Herrschaft zu kämpfen. [...] Geschickt benutzen Linksextremisten demokratische und soziale Ansätze, bedienen sich vorhandener Anti-Autoritätsstimmungen [...] So gelingt es ihnen immer wieder, die Unterstützung einer meist jugendlichen Sympathisantenszene zu gewinnen und selbst Nachsicht durch Teile einer sich als kritisch verstehenden Öffentlichkeit zu erfahren.“

[...]

III. In der „wehrhaften Demokratie“ ist die Regierung der Souverän

Über das Konzept der allgegenwärtigen und präventiv „wehrhaften Demokratie“ hat sich letztlich die Regierung des Notstandsinstrumentariums wieder vollständig bemächtigt. Sie beherrscht den Ausnahmezustand, der in seiner Permanenz für die Regierung noch effektiver und für die Bürger noch bedrohlicher ist. Die gerade im Amt befindliche Regierung hat die Macht festzulegen, wer seine Grundrechte noch genießen darf

und wer sie durch Missbrauch schon verwirkt hat. Sie hat die Macht festzulegen, welcher Kritik sie sich stellen will und welcher nicht. Sie muss im Unterschied zu früher nur den kleinen Umweg über das Vokabular des „Verfassungsfeindes“ gehen, aber mehr ist es auch nicht. [...] Der vervielfachte Präventionsgedanke allein schon verführt geradezu zu abenteuerlichen Verdächtigungen. Das geheimdienstliche Herz der „wehrhaften Demokratie“ ermöglicht zudem, die auftretenden Argumentationsklüfte solcher Verdächtigungen zu überbrücken - durch Verweis auf geheimes Material. Und nicht zuletzt schließt die Macht, den Verfassungsfeind zu definieren, mit ein zu bestimmen, was denn überhaupt in der Verfassung steht und was ihre zu verteidigenden Werte sind. Damit werden die vorgeblichen materialen Gehalte der Verfassung auch noch der Autorität der Regierung unterstellt - ganz ohne Diskurs, Konsens, Zivilgesellschaft, Streit und was nicht alles Schönes.

[...]

Wenn wir die Geheimdienste abschaffen wollen, genügt es nicht, ihre Skandale, Übertreibungen und Exzesse zu kritisieren. Wir müssen einen Kampf gegen das Konzept der wehrhaften Demokratie führen, das die Regierung zum Souverän über den permanenten Ausnahmezustand erhoben hat. Ein politischer Kampf im Namen unbeschränkbarer Freiheiten einer radikaldemokratischen Gesellschaft in offener Verfassung.

Die Versuche von Nazis, öffentlich zu demonstrieren, haben in den vergangenen Jahren merklich zugenommen. Als die Bundesregierung 2001 ein Verbotsverfahren gegen die NPD auf den Weg brachte und das Bundesverfassungsgericht im selben Zeitraum mehrere Urteile fällte, die seither das Demonstrationsrecht merklich einschränken bzw. dem Staat mehr Handhabe-Möglichkeiten gegen Demos zusprachen, löste dies in der bundesdeutschen Linken eine Debatte über ein Verbot von Nazi-Demos aus. Auch bei JD/JL wurde diese Frage viel und kontrovers diskutiert. Anders als die überwiegende Mehrheit der bundesdeutschen Linken, die sich für ein Verbot von Nazi-Demos aussprach und spricht, setzte sich bei Jungdemokraten die Position durch, in den Demonstrationsrechtseinschränkungen vor allem einen Angriff auf Grund- und Freiheitsrechte zu sehen, diese zu verurteilen und für die Wiederherstellung und Einhaltung des Demonstrationsrechts einzutreten, auch für Nazis.

Der nachfolgende Text von Stefanie ist im Kontext dieser Debatte und aus Anlass einer Nazi-Demo am 1. Mai in Frankfurt/Main entstanden und im Juni 2002 im „!“, der Zeitung der Frankfurter Hochschulgruppe Demokratische Linke, erschienen.

Grundrechte verteidigen! – Nazis wegemonstrieren!

von Stefanie Janczyk

Frankfurt 1. Mai 2002. Nach langem Hin und Her war es endlich raus: Von 9.00-11.30 sollte es den Nazis erlaubt sein in Fechenheim zu demonstrieren. Doch daraus wurde nichts: Die Polizei führte bei den angereisten Nazis Leibesvisitationen und erkennungsdienstliche Behandlungen durch und dehnte diese so lange aus, bis die Nazis gegen 11.00h, ohne Aussicht auf Erfolg, auch nur einen Schritt demonstrieren zu können, von Dannen zogen. Unterstützung für dieses Vorgehen fand sich in der gesamten bürgerlichen Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch in der Linken. Schließlich traf es doch eigentlich die Richtigen. Doch so verständlich es auch sein mag, den Nazis alles Übel dieser Welt an den Hals zu wünschen, so problematisch ist es, dass repressive Vorgehen der Polizei nicht scharf zu kritisieren. Denn hierbei handelt es sich nicht um wirksames Vorgehen der Polizeikräfte „gegen Rechts“, sondern in erster Linie um einen Anschlag auf Demonstrationsfreiheit und Demokratie. Im Kern handelt es sich um eine Maßnahme der politischen Justiz.

Kritik der Linken wäre dabei schon aus rein egoistischen Gründen angebracht: Was sich diesmal noch gegen den Gegner wendet, kann bei nächster Gelegenheit schon einen selbst treffen. Denn wann und gegen wen solche repressiven Methoden in Anschlag gebracht werden, entscheiden staatliche Stellen aufgrund von politischen Machtkalkülen. Dass dies so ist, hat spätestens die Verschärfung der Ausreisebestimmungen gezeigt: Eingeführt wurde diese Einschränkung des Grundrechts auf Bewegungsfreiheit, um angeblich lediglich die Reise gewalttätiger deutscher Hooligans zur Fußball-EM unterbinden zu können, wurden sie im Zuge der Genua-Proteste kurzer Hand auch auf Globalisierungskritiker angewandt. Teilweise reichte die einmalige erkennungsdienstliche Behandlung auf einer Demonstration aus, um Globalisierungskritiker als potentielle „Demo-Hooligans“ oder „Randale-Touristen“ zu stigmatisieren und ihnen die Ausreise aus der Bundesrepublik zu verwehren.

Vor solcherlei Staatswillkür schützen uns nur die Grundrechte. Bedingungslos garantieren sie uns einen Freiheitsbereich (Meinungs-, Versammlungsfreiheit usw.), der eben frei ist von staatlichem Zugriff und Zensur. Diese Rechte sind für eine freie Gesellschaft und einen von ihr getragenen demokratischen Staat konstitutiv. Unzensurierte Willensbildungs- und Organisationsprozesse der Bevölkerung bringen legitime Regierungsgewalt erst hervor. Sie sind nur verwirklicht, wenn die Grundrechte für alle gelten. (Quasi-)Verbote bestimmter Meinungen und Versammlungen sind mit Demokratie nicht vereinbar. Schon das die Nazis am 1. Mai nur in Fechenheim demonstrieren durften, ist ein massive Verletzung des Demonstrationsrechts. Doch dass eine legale, genehmigte Demonstration durch die Polizei unterbunden wurde, ist eben schlicht politische Justiz.

Mancher Linker wendet dagegen ein, dass dies ja prinzipiell richtig sei, Nazis aufgrund der deutschen Ge-

schichte aber eine Ausnahme darstellten: Demonstrationsfreiheit ja, außer für Nazis. Nur um eins klarzustellen: Sollte es jemals wieder ein solches Kapitel in der deutschen Geschichte geben, sollte man sich in der Situation vom Rechtsstaat verabschieden und alles Erdenkliche für den Widerstand tun. Aktuell sind wir aber zum Glück weit davon entfernt quasi kurz vor einer erneuten „Machtergreifung“ zu stehen. Zwar gibt es ein bedenkliches Potential an Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik, doch verfügen wir auch über funktionierende - wenn auch in vielerlei Hinsicht kritikwürdige - demokratische Strukturen und Kräfte, die es uns ermöglichen mit diesem umzugehen. Davon ab ist es ein Trugschluss zu glauben, autoritäre Methoden, wie Verbote, würden Rechtsradikalismus wirksam und nachhaltig bekämpfen. Er verschwindet lediglich für einen Moment lang unterhalb der öffentlichen Sichtbarkeitsgrenze, bleibt aber als Überzeugung bestehen und wird bei nächster Gelegenheit, u.U. sogar umso schärfer, erneut hervortreten.

Sollen wir etwa keine Gegendemos machen und versuchen Naziaufmärsche zu verhindern? Doch sollen wir. Aber es ist eben Aufgabe unseres bürgerschaftlichen Engagements, die Aufmärsche zu verhindern und nicht Sache der Polizei. Ein solches Engagements unterscheidet sich von der politischen Justiz-Methode dahingehend, dass hier nicht der Staat die Grundrechte verletzt, sondern das die Bürgerinnen und Bürger ihr Recht auf Demonstrationsfreiheit und Meinungsäußerung wahrnehmen, ziviles Engagement zeigen, argumentativ und in großer Zahl präsent sind und den Nazis den öffentlichen Raum streitig machen. Aber wenn der Staat entscheidet wer Demonstrieren darf, Demos faktisch der Genehmigung bedürfen, dann haben die Nazis am ersten Mai einen riesengroßen Sieg eingefahren. Nazis wegemonstrieren!

Wozu Strafen?

von Florian Rödl

Durch Strafrecht werden Menschen kontrolliert, überwacht, verhört, genötigt, erpresst, eingeschlossen. Sollten wir es nicht einfach abschaffen? Das richtet sich nicht nur auf die Abschaffung von Knästen, sondern gegen den eigenen Anspruch des Staates, Menschen zu bestrafen. Mit Strafrecht bezeichne ich das ganze institutionelle Gefüge von Strafgesetzen, Strafrechtswissenschaft, Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei, Gefängnis / Strafvollzug, Strafgerichte.

Gängige Strafzwecke: eine immanente Delegitimierung

„Warum willst du, dass ein Totschläger ins Gefängnis kommt?“ - „Er hat doch einen anderen totgeschlagen!“ Zirkulär sind sie oft, die ersten Antworten auf die Frage nach dem Grund der Strafe. Wahrscheinlich verbirgt sich in der mechanischen Wiederholung des Namens des Verbrechens ein Verweis auf den Strafgrund von Vergeltung oder Rache, indem sich die Strafe durch die Tat scheinbar selbst erklärt. Fragt man nach, traut sich niemand mehr, Vergeltung um Gottes oder der Sittlichkeit Willen zu fordern.

Das heute gängige Begründungsmuster staatlichen Strafens heißt Prävention - vorbeugende Verhinderung von Straftaten. Prävention als Straflgitimation sollte metaphysisch-religiös begründetes Vergelten durch eine zweckrationale Begründung ersetzen. Anders ausgedrückt: Der Strafzweck Prävention behauptet, dass staatliches Strafen zu etwas Nutze ist. Unterschiedliches wird dabei behauptet:

- (1) *Resozialisierung*: Durch Strafe findet der Mensch, der sich durch seine Untat als asozial erwiesen hat, wieder zur gesellschaftlichen Norm zurück und hält sie zukünftig ein.
- (2) *Spezialprävention*: Durch Strafe wird die Gesellschaft vor dem Täter, der immer potentieller Wiederholungstäter ist, geschützt.
- (3) *Negative Generalprävention*: Die anderen potentiellen Täter werden durch die Aburteilung ihrer Geschwister im Geiste von eigenen Untaten abgehalten.

Zentrale Irrtümer sind den einzelnen Varianten gemeinsam: Durch die Bestrafung, die Tätigkeit der Strafverfolgungs-Institutionen und die begleitenden öffentlichen Diskurse sollen die Menschen angeblich zu rechtstreuem Handeln motiviert werden. Empirisch lässt sich diese Behauptung nur schwerlich belegen. Aber selbst bei Verzicht auf Empirie ist sie nicht einmal plausibel. Sie macht eine Reihe starker Voraussetzungen:

- (1) Die Entscheidung der Akteure für und wider eine Straftat müsste nach rationalen Nützlichkeitskriterien getroffen werden. Viele Verletzungen von Personen haben ihren Ort in vermachteten sozialen Näheverhältnissen. Hier geht es bei einer Straftat regelmäßig um den Ausgleich seelischer Verletzungserfahrungen, eine Situation, die in keiner Weise mehr rationalen Kalkülen zugänglich ist, weil der/die Betroffene buchstäblich „nicht mehr weiter weiß“ oder schlicht ausgerastet ist. Weiterhin fehlt allgemein in dieser unterstellten Nützlichkeitsrechnung eine ganz entscheidende Größe: die Entdeckungswahrscheinlichkeit; und subjektiv hoffen alle, sich staatlicher Strafe entziehen zu können. (Deswegen darf der steuernde Effekt staatlichen Strafens auch nicht mit einer Blitzampel verglichen werden, deren Standort man womöglich auch noch kennt. Natürlich fährt man da nur bei grün!) Allenfalls im Bereich der Kleinkriminalität, wie Schwarzfahren oder Ladendiebstahl, mögen Vor- und Nachteile ökonomisch überhaupt abgewogen werden. Die zivilrechtlichen Instrumente (wer schwarzfährt, schließt - juristisch gesehen - einen Beförderungsvertrag über 60 DM ab) und die Peinlichkeit bei Entdeckung haben bereits den gleichen Effekt.
- (2) Die Abstraktion von den sozialen Kontexten einer Handlung und den Umständen der konkreten Tat-Situation, die das Strafsystem durch die Fassung unter allgemein formulierte Straftatbestände erzwingt, müsste dem Handelnden bekannt und präsent sein. Wer findet bspw. schon, dass Territoriumskämpfe von Jugendgangs und ein seine Frau verprügelnder Ehemann gut zu vergleichen sind, weil beide Male eine Nase gebrochen wird (Körperverletzung, § 223 StGB)? Schon gar nicht die Beteiligten.
- (3) Die spezifischen Normen des Strafrechts müssten auch die Normen desjenigen sozialen Kontextes prägen, in den der einzelne Akteur eingebunden ist (bspw. Börsenmaklerzirkel, Bordell, Graffiti-Sprayer, Frauenlesben-Projekt). Dabei bestehen in unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen komplexe Normensysteme, die sich auch noch ständig verändern. Auf ihre Verletzung wird innerhalb des Zusammenhangs gewaltförmig

oder zivil reagiert. Mit dem Strafrecht haben diese Normgefüge meist nicht viel gemein, sie verstoßen bisweilen dagegen. Drum: mit den Präventionskonzepten zur Verhaltenssteuerung ist es nicht weit her.

Strafrecht stellt herrschende Moral öffentlich dar

Versteht man unter symbolischer Politik, dass in Ersetzung effektiver steuernder Maßnahmen zur Bearbeitung sozialer Probleme ineffektive aber legitimationsstiftende Maßnahmen ergriffen werden, die eine Lösung suggerieren, dazu aber von vorneherein nicht geeignet sind, dann ist Strafrecht der Inbegriff symbolischer Politik. Durch das Strafrecht werden gesellschaftliche Konflikte individualisiert, die im Konstrukt Kriminalität nur ihren symbolischen Ausdruck finden. Die dazu berufenen Instanzen können den Täter finden und durch Aburteilung moralisch ächten. Wie durch andere symbolische Politikformen - Umbenennung von Behörden, Umschichtung von Defiziten zwischen Renten- und Arbeitslosenkassen - demonstriert staatliche Politik durch Strafrecht und Strafverfolgung Entschlossenheit und Handlungsfähigkeit. Andererseits bleiben Strafmaßnahmen bezogen auf den von ihnen behaupteten Zweck - Schutz durch Verhaltenssteuerung - wirkungslos.

Das heißt aber nicht, dass Strafrecht gesellschaftlich folgenlos wäre. Die Konsequenzen zeitigt das Strafrecht als symbolische Politik auch auf einer symbolischen Ebene: Strafrecht stellt eine Moral öffentlich dar. Das Strafrecht gibt öffentlich moralische Maßstäbe und Argumente vor, die die herrschende Gesellschaftsordnung verankern und gegen Kritik absichern. Wunderbar deutlich wird das, wenn Strafrechtslehrer vom Strafrecht als „ethischem Minimum der Gesellschaft“ sprechen. Die Fragen nach dem für und wider ihrer Rahmenbedingungen werden moralisiert und dadurch entpolitisiert.

Und wär's eine bessere Moral?

Dieser Vorwurf gegen das Strafrecht reicht über die gegenwärtigen Kräfteverhältnisse hinaus. Er trifft auch diejenigen, die meinen, dass nur die Richtigen auf den Strafverfolgerstühlen sitzen müssten. Solche Protagonisten, auch „atypische Moralunternehmer“ genannt, schlagen vor, nicht mehr die Ladendiebe zu verfolgen, sondern die Wirtschaftskriminellen und Steuerhinterzieher (SPD), die Umweltkriminellen (GRÜNE) etc. Auch sie individualisieren politische Konflikte. Soziale Ungerechtigkeit, bedrohte Lebensbedingungen, Geschlechterverhältnisse erscheinen nicht mehr als Produkt der gesellschaftlichen Ordnung und sozialer Kämpfe, sondern als Effekt von moralischen Verfehlungen einzelner. Jede Fraktion schafft sich klientelorientiert ein Feindbild, um es dann mit aller Entschlossenheit zu bekämpfen. So reden auch die Vertreter eines besseren Strafrechts einer antidemokratischen moralischen Absicherung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse jenseits von Politik das Wort.

Brauchen wir eine Alternative?

Wer vom notwendig antidemokratischen Charakter und der Nutzlosigkeit des Strafrechts für den Schutz von Leib und Leben von Menschen, von der strukturellen Gewaltposition der Strafverfolgungsapparate und der konkreten Brutalität der Sanktionen für die Verfolgten überzeugt ist, kann es sich leicht machen: Alles ist besser als staatliches Strafen, auch wenn es ersatzlos entfiel.

Überdies muss man sich die einzelnen Bereiche, in denen Strafrecht eingesetzt wird, genauer ansehen. Zu vielen Straftatbeständen, bspw. Versammlungsstrafrecht, braucht es ganz deutlich keine Alternative. In anderen Bereichen verhindert das Strafrecht strukturell eine Lösung von Problemen. Gesucht ist hier keine Alternative zum Strafen, sondern etwas ganz anderes: Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen war das Umweltstrafrecht nicht geeignet, seine Abschaffung macht es aber vielleicht möglich, den politischen Kampf darum wieder zu eröffnen. Gleiches gilt für die meisten Bereiche des Wirtschaftsstrafrecht (Arzneimittel-, Wertpapier-, Außenhandelsstrafrecht etc.).

Es bleibt der Bereich der unmittelbaren Bedrohung von Leben und körperlicher Integrität, das sog. Kernstrafrecht. Schon jetzt hat jeder Verletzte einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich. Viele Strafprozesse werden nur geführt, um diese zivilrechtlichen Ansprüche durchzusetzen. Hier sollte man sicherlich im Zivilprozessrecht etwas ändern, um die sozialen Machtverhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft zurückzudrängen (die sexuell genötigte Mitarbeiterin muss bspw. staatliche Hilfe zur Beweisführung erhalten, um ihren eigenen Anspruch - nicht den staatlichen Strafanspruch - gegen den Chef durchzusetzen). Wahrscheinlich reicht aber das bisherige Instrumentarium des zivilrechtlichen finanziellen Ausgleichs nicht aus, um den Konflikt zwischen den Beteiligten so zu regulieren, dass sie hinterher beide damit leben können. Weitere Ausgleichsmöglichkeiten müssten da noch ersonnen und ausprobiert werden.

Und wie werden die Mitglieder der Gesellschaft vor dem Massenmörder oder -vergewaltiger, dem „Kindesmissbraucher“ geschützt? mag man fragen. Wichtig erscheint es hier zunächst, die Größenordnung dieser Fälle pathologischer [krankhaft, abnorm] Mehrfachtäter festzuhalten. Wer diesen Schutz durch Strafen und Einsperren für letztlich notwendig befindet, kommt mit einem Strafgesetzbuch, das keine 10 Tatbestände enthält, und einem einzigen Gefängnisbau in der Bundesrepublik aus. Dennoch bleibt die Frage legitim und drängend. Denn es fällt nicht nur schwer, bspw. mehrfache Kindesmisshandlung in das Vokabular von sozialen Kämpfen zu übersetzen. Die Übersetzung scheint zudem keinen rationaleren und effektiveren Zugang zur Vermeidung der manifesten Verletzung persönlicher Integrität zu eröffnen, schlichter: Man kann einfach die gesellschaftlichen, sozialpsychologischen Veränderungen (die Stellung der Frau, des Kindes und allgemein eines Jeden betreffend), die Erscheinungen von pathologischen Mehrfachtätern unmöglich machen sollen, nicht abwarten. Aber dennoch hat diese Sorge um den zukünftigen Schutz von Personen mit dem Strafen im Grunde nichts zu tun. Man muss darüber sprechen, in welchen Verfahren und Prozeduren die pathologischen Mehrfachtäter identifiziert werden können und was mit ihnen geschehen sollte, um sie an der Verletzung anderer zu hindern, und dabei zugleich ihre Freiheit so weit als irgend möglich zu erhalten. (Das ist angesichts des Zustands der psychiatrischen Landschaft, die dafür institutionell zuständig erschiene, keine Forderung, die leicht über die Tasten geht. Die Feststellung, dass das Feld der Psychiatrie selbst umkämpft ist, kann aber nicht dazu führen, ihm weitere Kampffelder zu entziehen und die entsprechenden Menschen lieber dem völlig disfunktionalen Strafsystem zu überlassen.) Man muss versuchen, die Pathologien aufzuklären, um für jeden einzelnen die notwendigen Schutzmaßnahmen für andere einerseits und die individuellen Möglichkeiten für Prozesse der Emanzipation von der Pathologie andererseits ausloten zu können. Das bedeutet einen Verzicht auf jede Verallgemeinerung. Das Strafsystem aber fragt nach der zurückliegenden Erfüllung allgemeiner Tatbestände und nach einem allgemeinen Maß der Schuld. Darum erfährt das Interesse an Schutz vor pathologischen Mehrfachtätern eine allenfalls oberflächliche Befriedigung durch die Grundmechanismen des Strafrechts. Die richtige Antwort liegt jenseits des staatlichen Strafens.

Kapitalismus ohne Strafrecht? - Strafrecht ohne Kapitalismus?

Foucault zufolge bündeln sich in der modernen Strafpraxis eine Anzahl der für die kapitalistische Disziplinargesellschaft charakteristischen Normierungstechniken, bspw. Armee, Schule, Fabrik (Foucault, M., Überwachen und Strafen, 1977, Teil III, S. 173 - 250). In diesem Sinne mögen Strafrecht und bürgerliche Ordnung verknüpft sein. Falsch wäre aber der Umkehrschluss, dass eine andere als die bürgerliche Ordnung mit einem öffentlichen Strafanspruch nichts anfangen könnte, ebenso, dass die bürgerliche Ordnung für ihre Stabilität auf das Strafrecht angewiesen ist. Denn es gibt andere Möglichkeiten, Moral öffentlich darzustellen, und es gibt andere Techniken- effektivere und feinere -, Menschen zu disziplinieren. Die ideologischen Staatsapparate - bspw. Parteien, Medien, Schule - sind ganz ohne Strafrecht in der Lage darzustellen und aufzuzeigen, wie sich der Arbeitnehmer / Arbeitslose zu verhalten hat, wie er zu verstehen hat, was eine gerechte Güterverteilung ist etc. (dazu Cremer-Schäfer, H., Normklärung ohne Strafe. Über die gesellschaftlichen Bedingungen der Verzichtbarkeit von Kriminalität und Strafe für das Darstellen herrschender Moral, in Peters, H. (Hg.), Muß Strafe sein, 1993). Schaffen wir das Strafrecht ab, wird das dem Kapitalismus wenig anhaben, wir sind aber eine Menge struktureller und manifester Gewalt los. Und es gibt keine Gründe anzunehmen, öffentliches Strafen von Menschen habe einen guten Platz in einer freieren Gesellschaft.

Ideologiekritik

Kritisieren ist das Alltagsgeschäft der Linken. Besonders gerne und häufig wird dabei eine „Ideologie“ kritisiert oder eine herrschende Meinung als „ideologisch“ enttarnt. Ideologie heißt eigentlich die Lehre von den Ideen, wird aber meist abwertend verwendet und unterstellt dann eine gewollte Verschleierung der Wahrheit zu bestimmten Zwecken. „Ideologiekritik“ ist ein Begriff, den Linke in Anschluss an Marx häufig verwenden, um Kritik an jenen Lehren zu üben, die den kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen dienen, sie stützen. Olaf bezieht sich gegen Ende seines - ziemlich anspruchsvollen - Textes auf diesen Begriff der Ideologiekritik und erklärt, warum Menschen nicht immer den Interessen folgen, die er (wiederum mit marxscher Terminologie) ihre „wahren“ Interessen nennt.

Aber es gibt auch Ideologiekritik, die sich an die Linke richtet - Schließlich gibt es auch dort so manche Ideologie. Damit setzt Markus sich in seinem Text zum Bilderverbot auseinander. Er bestreitet darin, dass man heute noch keine Aussagen über die angestrebte neue Gesellschaft machen könne und vertritt die Auffassung, dass Kritik allein nicht reicht, Gegenentwürfe nötig und auch durchaus denkbar sind.

Zwischen Utopismus und Bilderverbot

Warum man sich nicht vor institutionellen Gegenentwürfen scheuen darf

von Markus Büchting

Zusammenfassung

Dieser Artikel nennt einige Argumente, warum wir mit dem konstruktiven Bemühen um eine Alternative in die Puschen kommen sollten und uns hiervon nicht von den Bilderverbiestern abhalten lassen sollten.

Am Infostand

Wenn man mit Leuten über eine Kritik am Kapitalismus redet und dabei ist Boden zu gewinnen, gibt es eine argumentative Rückzugslinie: „Was stellst du dir den als Alternative vor?“, ist eine typische Frage. Und nicht immer will der Frager eigentlich auf eine (berechtigte) Polemik gegen ‚die Zone‘ und ihre Planwirtschaft hinaus.

Hiergegen wird nicht selten vom Diskussionspartner, der auf der Seite des Friedens und gesellschaftlichen Fortschritts steht, mit einer Diskussionsverweigerung geantwortet. Es wird behauptet, es gäbe eine Reihe von Argumenten, die dafür sprächen, dass es theoretisch nicht möglich sei, hierzu etwas Sinnvolles zu sagen. Denjenigen, die sich dennoch darum bemühen, werden meist allerlei Dinge zugeschrieben, die politisch rechts konnotiert sind.

Nun, ich habe dies selbst mal vertreten, und da die größten Kritiker der Molche früher ebensolche waren, möchte ich hier die wichtigsten Argumente zusammentragen. Zunächst werde ich mir die Argumente anschauen, bevor ich ein bisschen über die tatsächlichen Gründe spekuliere. Abschließend mache ich einen Vorschlag.

Kritik und Politik

Was hier nicht bestritten werden soll, ist, dass Kritik an einer Position, ohne selbst eine ausgearbeitete Alternative angeben zu können, häufig berechtigt ist. Denn Kritik muss nicht positiv sein. Das ist selbstverständlich, denn mit Kritik meine ich in diesem Zusammenhang nichts weiter als eine Analyse auf Grund einer normativen Position. Was für Kritik richtig ist, gilt jedoch nicht in jedem Fall für Politik, denn diese muss häufig positiv sein (manchmal allerdings reicht es aus, etwas nur abzuschaffen; dann handelt es sich aber meist um sehr ‚lokale‘ Veränderung). Ein Makrophänomen wie die Organisation einer Ökonomie ist aber keine ‚lokale‘ Veränderung, die ohne Angaben von anderen möglichen Organisationsformen ernsthaft diskutiert werden sollte. Was sollte die Abschaffung des Kapitalismus denn bedeuten? Zurück zu feudalen Zuständen oder denen von Sklavenhaltergesellschaften will sicher niemand. Die Beschreibung des zu erstrebenden Zustandes bleibt höchst nebulös. Wir erfahren etwa, dass es sich um eine freie Assoziation freier Produzenten handeln wird. Oder, dass durch die Abschaffung der Politik die Menschen frei werden, durch die Abschaffung des Mangels, fast möchte man sagen die Abschaffung der Ökonomie, werden sie von wirtschaftlichen Zwängen befreit. Es wird also eine Welt ohne Not, Mangel, Mühe und Arbeit, das Reich der Freiheit und nicht das der Notwendigkeit sein. Die beschriebenen paradiesischen Zustände sind höchst unplausibel, falls man nicht auf den kirchlichen, argumentativen Kniff, die körperlose Wiedergeburt als notwendige Bedingung dieser geänderten Verhältnisse, verfällt. Nicht, dass ich etwa der Meinung sei, dass bspw. die heutigen Hungerkatastrophen, dass Obdachlosigkeit, Kinderarbeit usw. von Natur aus da wären und unabänderlich seien. Allerdings verspüre ich große Lust, Heilsversprechen kritisch zu prüfen. Ein bisschen zu nah ist mir das Ganze nämlich am Reich Gottes.

Diese kritische Prüfung erweist sich allerdings als ziemlich knifflig. Da die Vorstellungen von einer sympathischen Gesellschaft (O. Miemiec) einem strengen Bilderverbot unterliegen.

Mehrere Fassungen des Bilderverbots und deren Schwächen

Ich gebe diesem argumentativen Zug, der gegen eine konstruktive Arbeit an alternativen Konzepten zum Bestehenden vorgebracht wird, nicht versehentlich diesen religiös konnotierten Namen. Manchmal jedenfalls hat das politische Bilderverbot die gleiche Funktion: Es soll eine Vermenschlichung der Sozialismus (bzw. Gottes)vorstellungen verhindern, sie der Kritik entziehen und somit die Hegemonie einer bestimmten Lehre

absichern. Bevor mich die Leserin für diese freche Behauptung allzu sehr tadelt, möge sie sich die Argumente ansehen, die für das Bilderverbot sprechen.

1. Das epistemische Argument (von der Unerkennbarkeit Gottes).

Es besagt, dass eine Erkenntnis über einen Zustand nach einer sozialistischen Revolution nicht möglich sei (Ich bin mir bewusst, dass es sich hierbei um einen missverständlichen Terminus handelt. Meiner Ansicht nach sollten wir bei ihm nicht denken an ein Meer von roten Fahnen, nicht an die revoltierende, Barrikaden bauende und um sich schießende Arbeiterklasse. Vielmehr an einen Begriff der geschichtswissenschaftlichen Analyse, den irgendwann Historiker (hoffentlich) postum auf einen bestimmten Bruch im Institutionengefüge anwenden.). Sich also Institutionen auszumalen, sei nicht nur eitle Spekulation, sondern, erkenntnistheoretisch betrachtet, schlicht Unfug.

Zunächst ist zu fragen, was überhaupt für dieses Argument spricht? Nun eine schwache Lesart kann man stark machen, indem man einer MARXschen Argumentation folgt, dass nämlich nur die Dinge jenseits von Hirngespinnsten ersonnen werden können, die aufgrund der Produktivkraftentwicklung überhaupt realisierbar sind. Alles andere ist eben Sience Fiction. Folgt man dieser schwachen und sehr plausiblen Lesart, so ergibt sich für die Bilderverbieter jetzt eine argumentative Zwickmühle: Entweder sind die Produktivkräfte soweit entwickelt, dass ein Übergang zu einer sympathischen Gesellschaft möglich ist. Dann ist aber auch ein Ausmalen der Institutionen möglich. Oder, falls dies nicht der Fall ist, zerbröselst der nicht folgenlose Teil der Kritik am Kapitalismus. So wenig wie der Neandertaler seinem Häuptling normativ gehaltvoll vorwerfen konnte, er sei für die Hungersnot des Stammes verantwortlich, schließlich hätte er nur die Agrochemie des ausgehenden 20. Jhd. n.Chr. gegen die Schädlinge einsetzen müssen, eben so wenig könnten wir eine mehr als immanente Kritik an den gegebenen Zuständen formulieren. (Wer sich den begrifflichen Hintergrund viel schöner herausgearbeitet zu Gemüte führen mag, schaue in Raymond GEUSS: Die Idee einer kritischen Theorie. Königsstein/Ts. 1983. S. 24 ff. insbes. S. 27 f.) D.h. entweder gilt das Bilderverbot nicht oder der Sozialismus ist auf dem gegenwärtigen Stand der Produktivkräfte ein Hirngespinst.

Für eine stärkere Lesart des Unerkennbarkeitsarguments, dass es also der Übergang der menschlichen Vernunft unmöglich macht, vorausschauend und vernünftig tätig zu sein, gibt es keine erkenntnistheoretischen Argumente. Darüber hinaus würde es uns in eine weitere Zwickmühle führen: Wie sollen wir Handeln ohne vernünftiger Anleitung?

Eine solch stärkere Lesart des Unerkennbarkeitsarguments ist die des totalen gesellschaftlichen Verblendungszusammenhangs (tgV). Diese besagt, man kann den Zustand der existierenden Gesellschaft schlicht gar nicht durchschauen, weil wir, als Mitglieder derselben, uns nicht außerhalb der Gesellschaft stellen können und nicht hinter ihre ideologischen Kulissen gucken können. Ich schenke mir hier eine genaue Rekonstruktion des Arguments. Das fällt auch einigermaßen schwer, denn es gibt schlicht keine rationale Rekonstruktion dieses Arguments. Und zwar weil es sich bei jeder Beschreibung eines Verblendungszusammenhangs um ein Begriffsschema handelt. Die sind allerdings notwendiger Weise ineinander übersetzbar. Also ist ein tgV begrifflich unmöglich. (Wer das nicht geglaubt, möge sich durch die Lektüre von Donald DAWIDSON: Was ist eigentlich ein Begriffsschema? (in: derselbe: Wahrheit und Interpretation. Frankfurt am Main 1990, Seite 261282.) überzeugen. Platzmäßig kann ich das hier leider nicht rekonstruieren.) Oder es soll die Banalität erzählt werden, dass wir nicht durch das Auge Gottes schauen können, also keinen allwissenden Standpunkt einnehmen können. Daraus folgt aber nicht, dass wir nicht jeden spezifischen Zusammenhang erkennen können.

2. Das pragmatischstrategische Argument (das Götzenbilderverbot).

Es besagt, dass, falls man sich einen Endzustand einer sozialistischen Gesellschaft ausmalt, die um Befreiung Kämpfenden einen Hang haben, diese Vorstellung zu dogmatisieren und an ihr fest zu halten. Manchmal wird das auch so formuliert: Wer mit solchen Alternativen arbeitet, beginge eine falsche Konkretion wo Abstraktheit nötig sei.

Allerdings schöpft das Götzenbilderverbot seinen argumentativen Schwung aus dem Unerkennbarkeitsargument. Denn warum sollten Teile einer Emanzipationsbewegung, nachdem sie gute Gründe gehört haben, Institutionen anders als bisher gedacht zu konstruieren, dies nicht künftig tun? Nur falls es allerdings gar nicht erkennbar ist, kann es auch keine guten Gründe geben, der Dogmatismus wäre also akut zu befürchten. Wäre das Argument schwächer gemeint, so würde hier eine Gefahr aufgezeigt, der man problemlos begegnen könnte, die aber kein grundsätzliches Argument für das Götzenbilderverbot liefert.

Ein zweiter Aspekt dieses Arguments bezieht ebenfalls seinen Esprit aus dem Unerkennbarkeitsargument. Es ist der latente Vorwurf des Utopismus. Damit ist das Folgende gemeint: Derjenige, der sich etwas über einen noch nicht bestehenden gesellschaftlichen Zustand ausdenkt, neigt dazu, das Realitätsprinzip zu vernachlässigen und sich unmögliche Vorstellungen zu machen (in der linken Tradition ist mit unmöglich häufig unwissenschaftlich gemeint) und dann für sie zu streiten. Der Unterschied zum Dogmatismusvorwurf ist einer der Betonung. Setzt der Dogmatismusvorwurf voraus, dass die Vorstellungen irgendwie falsch sind, ohne näher zu qualifizieren warum, so gibt der Utopismusvorwurf hierfür eine konkrete Gefahr an: Eben die überzogenen und unrealistischen Zielvorstellungen, die in keiner möglichen Welt eingeholt werden können.

3. Das Komplexitätsargument (von der undurchschaubaren Größe Gottes).

Dieses Argument wird in der Linken nur in einer bestimmten Fassung vorgetragen. Allerdings bringt auch dieses die Bilderverbieter in Teufels Küche. Es geht davon aus, dass wir nur sehr begrenzt vorausschauend und planend sozialistische Institutionen erwägen können. Diese werden spontan in der Praxis des Kampfes gegen den Kapitalismus und während des Aufbaus des Sozialismus entwickelt. Hier ist nicht der Einzelne tätig sondern ein vorher nicht planbares anarchistisches und chaotisches Kollektiv, das gewissermaßen unvorhersehbare Schöpfungsakte aus sich heraus vollzieht.

Oh, christliches Abendland, wie fest steckst du in den Köpfen der Kleinbürger.

Wie man bisher sehen konnte, überzeugen die Fassungen des Bilderverbots nicht recht. Die Bilderverbieter kämpfen nach eigener Auskunft sowohl gegen die ‚rechten Reformisten‘ wie gegen ‚die Utopisten‘. Ich glaube, dass zumindest das zweite falsch ist.

Oben habe ich frech behauptet, manchmal könne man den Eindruck erlangen, das Bilderverbot solle eine Vermenschlichung der Sozialismus bzw. Gottesvorstellungen verhindern. Es sichert gewissermaßen ab, dass diese Vorstellung das ganz Andere ist. Mit anderen Worten: Die Vorstellung vom Ort, der nirgends ist, die Utopie (Paradies). Im Grunde sind also Bilderverbieter eine bestimmte Sorte der Utopisten.

Um mal eine plausible Fassung der Priestertrugthese auf den Markt zu bringen. Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, zu große Durchsichtigkeit von Argumenten ist gefährlich. Sie gefährdet die Stellung derjenigen, die an wichtiger Stelle mit undurchsichtigen Argumenten hantieren (bestimmte Sorte von Funkis/ der Klerus). Daher darf man gespannt sein auf die Nebelwerfer aus feinen Weihwassertröpfchen, die gegen diesen Text vorgebracht werden.

Reale Probleme

Wenn offensichtlich nichts für ein Bilderverbot spricht, so wäre es doch trotzdem absurd zu behaupten, mit der konstruktiven Arbeit - bspw. an alternativen Ökonomien - gäbe es keine Probleme. Doch sind sie nicht, wie die Bilderverbieter uns weismachen wollen, von prinzipieller Art sondern leicht verständlich und Auswirkungen des gegenwärtigen gesellschaftlichen Klimas.

1) Angesichts der Hegemonie der neoliberalen Ideologie gibt es wenige Räume, in denen sozialistische Vorstellungen praktisch sind. Warum das ein immenses Problem ist, möchte ich an einem Beispiel erläutern. Wir dürfen uns z.B. das Reden und Praktizieren über ein gesellschaftliches Ding wie Solidarität nicht so vorstellen, wie das über einen alltäglichen Gegenstand (z.B. einen Stein). Wird Solidarität nicht mehr ausgeübt, ist sie also nicht mehr in der Welt, dann verschwimmen die Vorstellungen davon. Ähnlich als wenn in unserer Welt auf einmal so etwas Selbstverständliches wie alle Steine weg wären. Irgendwann könnten Menschen dann daher kommen und den größten Mist über Steine erzählen. So wird es auf einmal möglich eine Maßnahme der Umverteilung einen „Solidaritätszuschlag“ zu nennen oder jemand kann erzählen, die über 65jährigen in der Gesellschaft sollten mit „den Jungen“ solidarisch sein und auf möglichst große Teile ihrer Rente verzichten.

2) Dieser Mangel an verwirklichten linken Vorstellungen geht einher mit einer Abwesenheit gesellschaftlicher Diskussion linker Konzepte, in der diese Konzepte sprachlich durchprobiert werden könnten. Was es statt dessen gibt, sind verstreute Diskussionszirkel, denen es aufgrund der mangelnden gesellschaftlichen Diskussion nicht gelingt, breit getragene Begriffsbildungen zu erzeugen, die hinreichend Substanz haben, um das unter 1) beschriebene Problem zu umgehen. Denn natürlich kann die Sprache der Gesellschaft voraus sein und Alternativen konstruieren.

In der Praxis führt dieser Punkt zu furchtbaren Missverständnissen, was solche Diskussionen oft auch wirklich unerquicklich macht. Aber eines soll hier festgehalten werden: Wenn etwas Schwierigkeiten macht, ist das aber selbstverständlich kein prinzipielles Gegenargument, sich nicht trotzdem zu tun.

Damit habe ich nun gezeigt, dass es keine prinzipiellen Einwände gegen konstruierende Gegenentwürfe gibt. Mitnichten aber schon dargelegt, dass sie notwendig sind für unsere politische Arbeit. Dafür möchte ich jetzt argumentieren.

Schwäche zeigen statt Posen

Gerade die Stärke der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung macht Kritik schwierig, weil sie nach dem Untergang der RWG-Staaten als alternativlos erscheint. Da die linke Bewegung als Ganze (Gewerkschaften usw.) im Moment ziemlich defensiv da steht, bleibt uns keine andere Möglichkeit, als andere von unseren Argumenten zu überzeugen (die Kraft des Faktischen ist jedenfalls gerade keine Überzeugungsart, die uns zur Verfügung steht). Und es gibt angesichts der vielen strukturellen Probleme des Kapitalismus auch viele wirklich gute Gründe auf unserer Seite.

Mein Diskussionsstand der Debatte im Verband und außerhalb desselben zeigt mir ein ziemlich ernüchterndes Ergebnis über Konzepte einer alternativen Ökonomie, die ein Kernstück jeder Sozialismusvorstellung aufreißen. Ich möchte dies an einem Beispiel kurz verdeutlichen: dem Markt. Der Markt ist immer im Fokus der linken Kritik gewesen. Er reguliert die Produktion nicht so, dass die gewünschten Güter erzeugt werden, sondern nur diejenigen, die sich aus Sicht der Anbieter verkaufen lassen. Hat man einen Markt, hat man einen Kapitalmarkt. Der wiederum hat ebenfalls ziemliche (auch demokratische) Probleme. Und nicht zu vergessen: Markt bedeutet Konkurrenz zwischen den Anbietern. Das hat ebenfalls ziemlich viele unerwünschte Nebeneffekte - auf der individual- und kollektivpsychologischen Ebene usw.

Aber was soll eine Alternative sein? Eine Planungsbehörde etwa? Es gibt konzeptionell bislang keine befriedigende Antwort. Also haben wir bis auf weiteres nichts Besseres als den Markt. Anders als im Bereich der gesellschaftlichen und staatlichen Organisation (Radikaldemokratie) oder der internationalen Friedensordnung haben wir in der Ökonomie keine durchgearbeiteten Gesamtüberlegungen.

Was geschieht aber, wenn uns z.B. keine Institutionen einer sozialistischen Ökonomie einfallen? Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Eingangs erwähnte Gesprächssituation: „Wie stellst du dir denn die Alternative zum Kapitalismus vor?“ Was kann mein gegenüber billiger Weise verlangen? Sie kann verlangen, dass ich eine Skizze alternativer Institutionen aufzeige, die die Probleme des Kapitalismus nicht haben. Eine solche Skizze in der Diskussion durchfechten, heißt im Grunde eine Begründung geben, dass eine bessere Ökonomie möglich ist.

Wenn wir über eine solche Skizze nicht verfügen, sollten wir mit dem Posen aufhören und nicht weiter so tun, als wäre das alles kein Problem, denn wir haben dann ein Gewaltiges. Obwohl wir über eine gute Kritik am Kapitalismus verfügen, verfügen wir nicht über einen megageilen Gegenentwurf, sondern nur über kleine und große Veränderungsvorstellungen. Doch wissen wir sehr wohl, dass diese viele Grundprobleme nicht lösen.

Das bedeutet aber, wir können gar nicht anders, als auf Reformismus als Strategie zu setzen. Das muss kein Nachteil sein, denn es besteht ja sehr wohl die Hoffnung, dass, wenn der große Entwurf zu groß ist, wir durch viele kleine Schritte, die ein Problem nach dem anderen verabschieden, uns doch in die richtige Richtung bewegen können. Übrigens haben wir nun eine gewisse Nähe zum Komplexitätsargument hergestellt, allerdings ohne die spontanistische Attitüde.

Eine Reihe von Artikeln in dieser Broschüre beschreiben Radikaldemokratie als Prozess und als Zielzustand. Das verträgt sich wunderbar mit der hier stark gemachten Position. Man könnte vertreten: Weil wir noch einen Prozess vor uns haben, können wir heute eben nur Stückwerk sehen. Aber dann können wir auch nur Stückwerk zur Lösung anbieten und auch nicht mit falschen Versprechungen werben.

Die Überschrift des folgenden Textes spielt auf einen berühmten Essay von Immanuel Kant mit dem Titel „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ an. Für Olaf heißt Aufklärung zu prüfen, ob soziale Herrschaft legitim ist, und sie gegebenenfalls zu kritisieren. Sein Text interessiert uns vor allem deswegen, weil er drei wichtige politische Grundbegriffe nämlich „Herrschaft“, „Legitimität“ und „Kritik“ nacheinander erläutert. Er erwähnt dabei die analytische Philosophie. Man braucht nicht zu wissen, was das ist um Olafs Text zu verstehen.

Der Text ist gedanklich ziemlich verdichtet. Daher ein wenig schwer zu lesen. An einigen Stellen wird bspw. auf die eigenen Aufzählungen verwiesen (z.B. „wenn (a) fehlt, muss auch (b) fehlen“). Wenn (a) und (b) nicht einfach zu verstehen waren kann das einen ganz schön in die Bredouille bringen. Wir schlagen allen Lesern, die solche Texte nicht gewohnt sind, vor, diesen Anschnitten Überschriften oder Kurzzusammenfassungen zu geben (dabei haben wir ein wenig geholfen) und sich diese rauszuschreiben. Dann fällt das Zusammensetzen im Kopf nicht so schwer. Und falls doch, so kommt man nicht drum herum die Kürze des Textes durch eigenes Aufschreiben oder -malen zu kompensieren.

Übrigens fasst Kant Aufklärung als den „Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit“. Was das mit revolutionärer Praxis zu tun haben könnte, darüber kann man, wenn man möchte, am Ende des Aufsatzes grübeln.

verwendete Literatur:

Immanuel Kant, Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik, Band 1, suhrkamp: Frankfurt/M. 1977

Karl Marx: Thesen über Feuerbach, in: MEW, Band 3 [MEW bedeutet: Marx, Engels: Werke]

Raymond Geuss: Die Idee einer kritischen Theorie: Königstein/Ts., 1983

Was ist Aufklärung?

von Olaf Miemiec

Diese Überlegungen unter dem hochtrabenden Titel „Was ist Aufklärung?“ stellen eine Interpretation eines Satzes aus der 3. Feuerbachthese von Marx dar. Marx nimmt dort gegen eine vulgäre und gleichsam elitäre Auffassung von Aufklärung Stellung. Unter „Aufklärung“ verstehe ich ein Denken, das soziale Herrschaft hinsichtlich ihrer Legitimität befragt und gegebenenfalls kritisiert. Den Gepflogenheiten der analytischen Philosophie folgend, werde ich diesen Satz nun erläutern. Zu klären wäre daher die Bedeutung der Ausdrücke „soziale Herrschaft“, „Legitimität“ und „Kritik“.

Der Herrschaftsbegriff

Die folgenden Überlegungen zum Herrschaftsbegriff sind entnommen aus R. Geuss: Die Idee einer kritischen Theorie (Geuss, S. 26-28). Geuss versucht keineswegs, den Begriff der Herrschaft anzugeben; was ihn vielmehr interessiert, ist ein zu Kritikzwecken geeigneter Herrschaftsbegriff.

A. „Herrschaft“ ist die Macht, Repression auszuüben, d.h. die Nichterfüllung der Ziele anderer (die Frustration menschlicher Präferenzen) zu erzwingen. Zwar bedeutet Herrschaft in der Tat, daß Präferenzen frustriert werden, aber diese Bestimmung ist vor allem hinsichtlich möglicher Kritikvorhaben nicht ausreichend präzise. Es sind sehr leicht Situationen anzugeben, in denen die Frustration von Präferenzen für uns vernünftig akzeptabel ist: Um bestimmte Bedürfnisse zu befriedigen, müssen die dafür nötigen Mittel eventuell produziert werden. Um diese Dinge produzieren zu können, müssen die Produzenten während der Produktion diejenigen Präferenzen, die den Erfolg der Produktion gefährden könnten, frustrieren. Damit ist Frustration von Präferenzen als solche kein Grund zur Kritik.

B. „Herrschaft“ ist Ausübung der Macht, menschliche Präferenzen zu frustrieren, wobei diese Macht innerhalb einer politischen Ordnung mit einem Anspruch auf Legitimität ausgeübt wird. Im folgenden sei von „normativer Repression“ dann die Rede, wenn die Frustration von Präferenzen der Gesellschaftsmitglieder unter einem Legitimationsanspruch steht, der von diesen vernünftig akzeptiert wird. Wenngleich hier bestimmte Typen der Frustration von Präferenzen als Fälle von Herrschaft ausgeschlossen werden (z.B. das Plündern

irgendwelcher Gegenden durch einfallende und gleich darauf weiterziehende Horden), ist auch dieser Begriff der Herrschaft für Kritikzwecke ungeeignet. Wenn eine Herrschaftsform ihrer eigenen Legitimationsbasis tatsächlich entspricht, gibt es (vernünftigerweise) nichts zu kritisieren.

C. „Herrschaft“ ist Ungleichverteilung der Macht zur Ausübung normativer Repression. Aber auch hier ist es keineswegs selbstverständlich, daß das Bestehen von Herrschaft in dem hier intendierten Sinne bereits einen Grund zur Kritik darstellt. Marxisten beispielsweise sehen bei ungenügend entwickelten Produktivkräften keine Möglichkeit, eine bestehende Klassenherrschaft in dem Sinne zu kritisieren, daß ihre Legitimität erfolgreich in Frage gestellt werden könnte.

D. Eine für Gesellschaftskritik aussichtsreichere Begriffsbildung ist „überflüssige Repression“. „Überflüssige Repression“ bedeutet, daß den Gesellschaftsmitgliedern eine weit größere Frustration ihrer Präferenzen zugemutet wird, als dies zur Reproduktion der Gesellschaft notwendig ist. „Überflüssige Herrschaft“ hingegen ist eine Begriffsbildung, die sich auf einen Herrschaftsbegriff wie in C. bezieht. „Überflüssige Herrschaft“ bedeutet, daß den Gesellschaftsmitgliedern mehr Herrschaft zugemutet wird, als zur Reproduktion der Gesellschaft erforderlich ist. Wenn wir wissen wollen, ob überflüssige Repression oder überflüssige Herrschaft als solche ein Grund zur Kritik sind, müssen wir wissen, ob es eine legitime überflüssige Repression oder legitime überflüssige Herrschaft geben kann. Dazu scheint es nötig, den Begriff der Legitimität zu erläutern.

Der Legitimitätsbegriff

Die folgende Analyse des Legitimitätsbegriffs zeigt eine gewisse ökonomische Verengung: Es geht um eine Interpretation der Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen, die einem marxistischen Verständnis derselben allerdings widerstreiten dürfte.

Zunächst einmal, so scheint mir, gibt es zwei klare Situationen hinsichtlich der Legitimierbarkeit von Repression:

1. *Vernünftige Gesellschaft*: Gegeben sei eine Gesellschaftsform, in der jede Repression nur durch die Herstellung der Mittel zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse (sowohl der primär menschlichen wie auch der abgeleiteten Bedürfnisse) erzwungen wird. Diese Repression ist vernünftig legitimierbar. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß auch diese Produktionsweise ein Mehrprodukt realisieren kann; nun aber nicht, um eine bestimmte Klasse von Nichtarbeitern damit auszuhalten, sondern als Freiheitsbedingung für eine selbstbestimmte Lebensführung jenseits der Sphäre materieller Reproduktion der Gesellschaft (Mehrprodukt bedeutet nur erweiterte Produktion hinsichtlich einfacher materieller Reproduktion der Gesellschaft).

2. *Klassengesellschaft*: Gegeben sei eine Gesellschaftsform, in der die gesellschaftliche Arbeit nicht (nur) mit dem Zweck stattfindet, die Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder zu befriedigen, sondern (vor allem) für eine bestimmte Klasse ein Mehrprodukt zu produzieren, welches diese sich aneignet. Wenn:

(a) die mit dieser Gesellschaftsform gegebene technische Basis Produktivkräfte ermöglichen würde (z.B. geeignete Kooperationsformen), die weniger Repression für die unmittelbar Produzierenden bedeuten würden (und zwar nur soviel Repression, wie unter 1. als notwendige Repression bezeichnet wurde) [Potential für freie Gesellschaft],

(b) diese Produktivkräfte bereits konkret möglich wären, d.h. als konkrete Alternative zur Verfügung ständen, durch die Produktionsverhältnisse aber in ihrer Ausbildung verhindert würden [tatsächliche Möglichkeit der freien Gesellschaft],

(c) schließlich eine Mehrheit der von der Repression betroffenen Subjekte die Situation so einschätzt, daß sie (a) und (b) zustimmen können [Mehrheit für freie Gesellschaft],

so wird den Verhältnissen aufgrund des Erfüllteins dieser drei Bedingungen die Legitimation entzogen. Dies gilt freilich nur unter der generellen Prämisse, daß die Gesellschaftsmitglieder an minimaler Repression ihrer Präferenzen interessiert sind.

Es gibt nun eine Reihe von Situationen, die weniger eindeutig erscheinen. Man erhält sie, indem wenigstens eine der Bedingungen (a), (b), und (c) nicht erfüllt ist: Interessant ist jeder dieser Fälle, sofern er logisch möglich ist.

1. *Gruppe*: Es fehlt eine der Bedingungen. Wenn nur (c) fehlt, dann sind die materiellen Bedingungen dafür gegeben, die vorhandene Repression als überflüssige auffassen zu dürfen. Übrigens kann man hier gut zeigen, daß die Selbstbeschreibung einer Gesellschaft Bestandteil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist. Diese Situation unterscheidet sich von 2. ja nur dadurch, daß ein anderes Bewußtsein der Gesellschaftsmitglieder über ihre Verhältnisse vorliegt. Und nur aufgrund dieser anderen Selbstbeschreibung der Gesellschaft wird den

Verhältnissen unter 2. die Legitimation entzogen, während in dieser Situation, in der (c) nicht erfüllt ist, die gleichen materiellen Verhältnisse faktische Anerkennung finden.

Marxisten haben aus diesem Grunde propagandistisch auch von „revolutionärer Situation“ gesprochen, um revolutionäre Situationen herbeizuführen, d.h. im Falle erfüllter materieller Bedingungen des Legitimationsentzugs diesen auch zu realisieren.

Wenn (a) fehlt, muss auch (b) fehlen. D.h., diejenigen Situationen, in denen (a) fehlt, können nicht unter Gruppe 1 rubriziert werden. Schließlich sei lediglich (b) nicht erfüllt. Das ist eine Situation, in der die materiellen Bedingungen einer sozialen Umwälzung noch nicht ausgereift sind, die Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder dies aber denkt. Hier wird den Verhältnissen faktisch die Legitimität entzogen, die sie der Sache nach noch hätten. Bei Marxisten äußerte sich dies darin, daß man ein großes Vertrauen hinsichtlich der Spontaneität der Produktivkraftentwicklung zeigte, legte diese erst einmal ihre kapitalistische Fessel ab. Man wußte zwar nicht, um welche Produktivkräfte es sich dabei handeln könnte, die durch die Revolution befreit werden sollten, aber man war sich sicher, daß es sie gab. Diese Situation scheint mir charakteristisch zu sein für die marxistische Mystifikation der Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen. Politisch tendiert dies zum Abenteuer.

Gruppe 2: Es fehlen genau zwei der Bedingungen (a), (b) und (c). Das Fehlen von (a) und (c) kann nicht unter Gruppe 2 rubriziert werden, da mit (a) auch (b) fehlt. Es bleibt also, daß (b) und (c) oder daß (a) und (b) gemeinsam fehlen. Wenn (b) und (c) gemeinsam fehlen - es also weder aufgrund der Entwicklung der Produktivkräfte tatsächlich möglich wäre, eine freie Gesellschaft zu erreichen, noch es für diesen Schritt eine gesellschaftliche Mehrheit gäbe - handelt es sich um eine ausgesprochen legitime Klassenherrschaft. Hingegen das gemeinsame Fehlen von (a) und (b) scheint mir, solange (c) erfüllt sein soll, ein Ding der Unmöglichkeit. Wie sollen denn Menschen sich eine (falsche) Meinung bilden können über die Potentiale einer technischen Basis, die es in ihrer Gesellschaft gar nicht gibt? Der mittelalterliche Handwerker mag zwar diffus-utopistische Vorstellungen darüber haben, wie diese oder jene Verrichtung mit geringerer Mühe zu bewerkstelligen sei; aber derartige oder vergleichbare Vorstellungen gehören in die Preisklasse von science fiction und nicht zu vernünftigen Urteilen über reale Möglichkeiten.

Gruppe 3: Es fehlen alle Bedingungen: Hier kann wohl nichts die Legitimität der Herrschaft erschüttern. Die Situation aus Gruppe 3 dürfte diejenige sein, in der die Gesellschaftsmitglieder keinen guten Grund aufbieten können, die Produktionsverhältnisse mit dem Ziel zu kritisieren, deren Legitimität in Frage zu stellen. Der Grund liegt einfach daran, daß aufgrund des niedrigen Entwicklungsstandes der Produktivkräfte der Rahmen der Produktionsverhältnisse als Quelle des Freiheitsentzugs noch nicht in Erscheinung treten kann. Von den Stationen der Marxschen „Subsumtion der Arbeit unter das Kapital“ würden das formelle Kapitalverhältnis auf Handwerksbasis und die frühe Manufaktur hierher passen. Das Bewußtsein der Gesellschaftsmitglieder über ihre Verhältnisse trägt zwar mit zur Stabilität der Klassenherrschaft bei, kann aber wohl kaum als ideologisch bezeichnet werden: Schließlich ist diese Einschätzung der Lage kein falsches Bewußtsein, das zur Legitimierung überflüssiger Repression beiträgt.

Im Falle des Fehlens von (b) und (c), der ersten Situation aus Gruppe 2, sind zwar die Möglichkeiten einer Produktivkraftentwicklung gegeben, die über die bestehenden Produktionsverhältnisse hinausweisen könnten, aber diese möglichen Produktivkräfte stehen den Individuen der Gesellschaft nicht einmal als denkbare (in Gestalt einer konkreten Utopie) gegenüber; folglich können sie in ihrer Realisierung durch die Produktionsverhältnisse nicht behindert werden und schließlich liegt keine (hier falsche) Einschätzung der Situation als revolutionär vor. Damit ist die Möglichkeit einer Transformation trotz entwickelterer Produktivkräfte nicht gegeben, zumal die Gesellschaftsmitglieder (mehrheitlich) keine dieser Beschreibung der sozialen Realität widerstreitenden Auffassungen haben. Hierher könnten das ausgereifte Manufakturwesen und die Anfänge der Fabrikproduktion passen: Dort läßt die Produktivkraftentwicklung die Möglichkeit einer weniger vereinseitigenden Kooperation technisch vielleicht schon zu, sicher ist sie aber für die Gesellschaftsmitglieder noch nicht zu erkennen. Daß diese Möglichkeiten schon vorhanden sind, wissen nur wir aufgrund der weiteren Entwicklung - es sind Möglichkeiten für uns nicht aber für jene Gesellschaftsmitglieder. Diese Beschreibung der Situation wäre daher für die Gesellschaftsmitglieder nicht verfügbar. Das Fehlen der Bedingung (c) bedeutet allerdings auch nur, daß die Selbstbeschreibung der Gesellschaft von Begriffen Gebrauch macht, die wir uns als Fehlen der Bedingung (c) erläutern.

Wenn bei einem gleichen Stand der Produktivkräfte jedoch die Gesellschaftsmitglieder die Situation anders einschätzen, wie dies in der letzten Situation von Gruppe 1 der Fall ist, dann wird den Verhältnissen faktisch die Legitimation entzogen und man läßt sich auf ein politisches Abenteuer ein. Im Fall hingegen der ersten Si-

tuation von Gruppe 1 sind die Produktivkräfte derart „reif“, daß eine weniger repressive Weise der Produktion denkbar ist, die aber aufgrund der Produktionsverhältnisse nicht verwirklicht werden kann. In diesem Fall möchte ich von einer prekären Legitimität sprechen, die nur noch dadurch Bestand hat, daß die Gesellschaftsmitglieder sich über die realen Möglichkeiten des Einsatzes der Produktivkräfte falsche Vorstellungen machen. Dies ist übrigens die Situation, in der die Marxsche Theorie sich sieht: Es gibt entwickelte Maschinerie, wobei die faktische kapitalistische Anwendung der Maschinerie von ihren möglichen alternativen Anwendungen unterscheidbar wird. Übrigens sind diese „falschen Vorstellungen“, durch die die prekäre Legitimität Bestand hat, anderer Art als im vorangehenden Fall. Sie dienen der Aufrechterhaltung überflüssiger Repression, für die es keine vernünftigen Gründe gibt, sind also Ideologie im Marxschen Sinne, während sie im ersten Fall zwar auch nicht wünschenswerter sind, aber nicht der Stabilisierung einer Klassenherrschaft sondern der Rechtfertigung eines politischen Abenteuers dienen. Das mag man auch für Ideologie halten, aber dieser Begriff der Ideologie entspricht nicht dem Marxschen.

Gelingt es der Ideologiekritik, die Gesellschaftsmitglieder über ihre Situation aufzuklären, oder kommen diese auch ohne Ideologiekritik dazu, ihre bisherigen Vorstellungen aufzugeben, entziehen sie den Verhältnissen die Legitimität, die Gesellschaft steht vor einer Transformation oder Revolution.

Ich meine, daß mit dem hier skizzierten Modell die Dialektik von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ein mystisches Moment eingebüßt hat: Die Produktivkraftentwicklung spielt zwar nach wie vor eine nicht unbedeutende Rolle zur Beurteilung von Produktionsverhältnissen, aber Revolutionen werden nicht von Produktivkräften gemacht. Zweck einer Revolution ist es schließlich nicht, daß Produktivkräfte sich entfalten können, sondern Zweck einer Revolution kann es höchstens sein, daß die Gesellschaftsmitglieder eine Produktivkraftentwicklung verwirklichen, die der Befriedigung ihrer Bedürfnisse besser entgegenkommt.

Hier liegt freilich ein Problem. Wie es scheint, kommen die Leute im Kapitalismus beispielsweise bestens klar: Kapitalisten dürfen ihre Mehrwertbedürfnisse befriedigen, Arbeiter dürfen ihre Arbeitskraft verkaufen, wer leer auszugehen droht, wird durch soziale Netze aufgefangen, und wo das auch nichts hilft, gibt es die Wohltätigkeit der humanitär gelaunten Schwerverdiener. Daher müssen wir über Kritik sprechen.

Der Kritikbegriff

Die Kritik muß einigermaßen plausibel machen können, daß es „wahre“ Bedürfnisse gibt, die durch die herrschende Praxis unterdrückt werden. Dies ist die eigentliche Aufgabe der Ideologiekritik: den Gesellschaftsmitgliedern zu verdeutlichen, daß sie falschen Vorstellungen hinsichtlich ihrer Bedürfnisse anhängen. Dieses Unternehmen läßt sich aber nur partiell realisieren. Als Ideologiekritiker beansprucht man nicht zu sagen, was die „wahren“ Bedürfnisse, Wünsche und Interessen seien, sondern man demonstriert lediglich, daß das herrschende (hier: kapitalistische) System ein notwendig falsches Bewußtsein über Zwecke der Gesellschaftsmitglieder und über Mittel zur Realisierung dieser Zwecke erzeugt. Marx hat dies im Warenfetischabschnitt des Kapitals gezeigt: Die menschlichen Verhältnisse (Institutionen usw.) erscheinen den Menschen als fremde Verhältnisse, äußere Umstände, die Bedingungen für das eigene Handeln setzen. Die Wünsche und Bedürfnisse, die sie so artikulieren und verfolgen können, sind auf die Notwendigkeit zugeschnitten, in den ihnen fremden Verhältnissen ihr Leben führen zu müssen. Diese Notwendigkeiten lassen sich etwa als „ökonomische Gesetze“ darstellen.

Marx hat durch seine Analyse des Warenfetischismus ein Beispiel dafür gegeben, wie sich der unbegriffene Zwang sozialer Verhältnisse Ausdruck verschafft als notwendig falsches Bewußtsein. Es ist das Bewußtsein des Sicheinrichtens in den Zwangsverhältnissen. Hier, meine ich, könnte davon ausgegangen werden, daß die Menschen die Spontaneität ihrer Wünsche und Bedürfnisse aufgrund der Zwangsverhältnisse unterdrücken. Ich glaube nicht, daß man nun in der Lage ist, anderen Menschen zu sagen, was ihre „wahren“ Wünsche, Bedürfnisse und Interessen sind; aber man kann für die Einrichtung einer freien Gesellschaft werben, damit die Menschen sich über ihre „wahren“ Wünsche, Bedürfnisse und Interessen überhaupt verständigen können. Nur im Rahmen dieser Ideologiekritik hat die Kritik derjenigen Überzeugungen, die die gesellschaftliche Realität beschreiben, überhaupt einen Sinn (siehe den Absatz über den Legitimitätsbegriff).

Dieser doppelgleisigen Kritik - Kritik der Bedürfnisse, Wünsche und Interessen einerseits und Kritik der Überzeugungen hinsichtlich der Bewertung gesellschaftlicher Verhältnisse andererseits, von denen jede für sich allein keinen Sinn hätte - entspricht der Doppelcharakter sozialer Umwälzungen: „Das Zusammenfallen des Ändern[s] der Umstände und der menschlichen Tätigkeit oder Selbstveränderung kann nur als revolutionäre Praxis gefaßt und rationell verstanden werden.“ (Karl Marx: Thesen über Feuerbach, in: MEW Bd. 3, S. 6)

Praxisfelder

In diesem Kapitel befindet sich eine exemplarische Sammlung von Praxisfeldern radikaldemokratischer Politik:

Im ersten Text zu „Nur eine radikaldemokratische Presse ist eine freie Presse“ geht es um Abhängigkeit und Freiheit der Presse in der kapitalistischen Gesellschaft. Welche Funktion übernimmt die Presse in der kapitalistischen Gesellschaft und welchen Interessen ist sie unterworfen? Welche Probleme in Bezug auf die Pressefreiheit resultieren daraus? Ist die kapitalistische Pressestruktur in der Lage, zu einer demokratischen Öffentlichkeit beizutragen? Florian untersucht den geschichtlichen Entstehungsprozess der Pressefreiheit und nimmt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Probleme vor. Dabei bleibt er jedoch nicht stehen, sondern stellt den gegenwärtigen Verhältnissen das Konzept einer radikaldemokratischen Presse, die - wie im Titel bereits deutlich wird - erst die Voraussetzung für eine tatsächlich freie Presse bietet, entgegen.

Mit „Einige Bemerkungen zum Thema Frauenstatut“, einer Vorlage für den Landesvorstand Hessen von 1999, wird sich einem anderen Bereich gewidmet - der Quotierung und dem „Großen I“. Die Frage, ob diese beiden Maßnahmen geeignete Mittel zur Förderung von Frauen im Verband darstellen, hat wiederholt zu Diskussionen geführt. Im Text werden die verschiedenen im Verband vorhandenen Konzepte kritisch beleuchtet und gegeneinander abgewogen. Der innerverbandlichen Geschlechtersituation Ende der 90er Jahre widmet sich auch der nachfolgende Text „Zur Situation der Frauen in den Judos“, dessen Thesen vielleicht zu einer neuen Diskussion im Verband anregen können.

In „Pornographie und Feminismus“ wird die Kampfansage gegen Pornographie, die als schlechthin feministisch gilt, von Maren und Barbara einer gleichfalls feministischen Kritik unterzogen.

Der dann folgende Text befasst sich mit sozialer Grundsicherung. Das radikaldemokratische Konzept der sozialen Grundsicherung führt zu einem Gewinn an individueller Selbstbestimmung, dämmt den Zwang die Arbeitskraft auf dem Markt um jeden Preis verkaufen zu müssen und bietet Schutz vor sozialer Ausgrenzung.

Ein weiteres Praxisfeld wird mit dem Text von Anuscheh und Markus zu „Eckpunkte einer Friedensposition“ beleuchtet, nämlich die Frage wie sich Jungdemokraten/Junge Linke in der Frage Krieg und Frieden positionieren sollten. Im Text wird eine konsequente friedenspolitische Haltung und Verortung von JD/JL befürwortet.

Im folgenden Text benutzt Florian ein Asylrechts-Beispiel. Für alle, die nicht mit dem von Florian angeführten Beispiel vertraut sind, einige kurze Anmerkungen zur Erläuterung: Am 26. Mai 1993 beschloss der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der damals regierenden CDU/CSU und FDP sowie der SPD die Änderung des Artikel 16 Grundgesetz (GG), dem Asylrechtsartikel. Die neu eingeführte Drittstaatenregelung, der Tatbestand der Einreise aus einem „sicheren Herkunftsland“ sowie das ebenfalls neue Flughafenverfahren mit seiner inhumanen Internierungs- und Abschiebep Praxis sollten den Erhalt von Asyl in Deutschland nahezu unmöglich machen. Der sogenannte Asylrechtskompromiss, der diese GG-Änderung ermöglichte, wurde vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Klimas getroffen, das von Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Hetze geprägt war. Die Grundgesetzänderung wurde von einem überwiegenden Teil der Parteipolitiker auch als Konzession an „berechtigte Ängste“ in der Bevölkerung verkauft. Ängste, die zuvor durch rassistische Hetze ebendieser Politiker hervorgerufen wurden. Dadurch wurde ein politisches Klima geschaffen, indem rassistische Gewalt legitim erschien. In den Jahren 1991 und 1992 waren Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte eine gesellschaftliche Normalität und nur progromähnliche Ausschreitungen wie die Tage vor dem 22.8.1992 in Rostock-Lichtenhagen eine Seite 1- Meldung. Die Medien hatten nicht unwesentlich Anteil an der Schaffung dieses rassistischen Klimas.

Noch ein Hinweis auf die kursiv gesetzte Textstelle: Der Text von Florian ist im Rahmen eines innerverbandlichen Konflikts mit der sogenannten „Nordströmung“ des Verbandes, zu der sich vor allem Landesverbänden aus Norddeutschland zurechneten, entstanden. Die Hitzigkeit der damaligen Debatte wird in der kursiven Textstelle, die nicht frei von Polemik ist, deutlich. Die Textstelle kann jedoch bei Verständnisschwierigkeiten einfach übersprungen werden.

Nur eine radikaldemokratische Presse ist eine freie Presse!

Zum Widerspruch von kapitalistischer Pressestruktur und radikaldemokratischer Öffentlichkeit

von Florian Rödl

Bei der Abschaffung des Grundrechts auf Asyl 1993 spielten sie eine Schlüsselrolle, die Massenmedien, vor allem politische Zeitungen, Zeitschriften und Fernsehen. Alle titelten sie mit den beängstigenden Metaphern wie „Asylantenschwemme“ oder „-flut“, verbreiteten die Lügengeschichten der Politiker über die steigenden Zahlen unberechtigter Asylbewerber und steuerten eigene Einzelreportagen über „Wirtschaftsasyllanten“ oder über den „sozialen Brennpunkt Sammelunterkunft“ bei. Ohne diese bereitwillige Unterstützung der politischen Kampagne durch die politischen Massenmedien wäre die Abschaffung des Asylrechts sicherlich schwerer gefallen. Und auch gegenwärtig beteiligen sich die Medien an der Inszenierung einer Moralpanik nach der anderen, nach- und nebeneinander kriminelle Ausländer, Jugendliche, Pädophile, Sozialbetrüger etc.

Ob das wohl diejenige demokratische Öffentlichkeit ist, von deren Bedeutung für die Demokratie häufig die Rede ist? Identifiziert man fälschlich und ganz unberechtigt die hiesigen Verhältnisse als demokratisch, so kommt man vielleicht zur These, dass die Massenmedien gerade durch die Innere-Sicherheits-Panik gehörig zur Stabilisierung der Verhältnisse beitragen und insofern für selbige sehr bedeutend sind. Das ist an sich zwar richtig, aber so ist der positive Bezug von radikaldemokratischer Seite auf die demokratische Öffentlichkeit nicht gemeint, insofern führt ein solches Diktum in die Irre und ist darum beiseite zu lassen.

Zwei Öffentlichkeitskonzepte könnte man unterscheiden, ein bürgerliches und ein materialistisches. Das erste fordert als zentrale Eigenschaft der Öffentlichkeit in der Demokratie, dass sie pluralistisch ist. Damit ist gemeint, dass alle möglichen Meinungen und Ansichten zu welcher Frage auch immer sowohl von jedem veröffentlicht, als auch von jedem rezipiert werden können. Diese Vorstellung geht historisch auf den Zustand der bürgerlichen Demokratie zurück, als das politische Recht, Einfluss auf die gesellschaftliche Entwicklung zu nehmen, den Eigentümern vorbehalten bleiben sollte; als Demokratie nicht verdeckt, sondern öffentlich ein Modell der Herrschaft der besitzenden Klasse sein sollte. Da die Teilnehmer am politischen Prozess - dem

bürgerlichen Modell nach - als Eigentümer eine homogene Gruppe bildeten, stellte man sich die Gesetzgebung als ein Ergebnis eines Prozesses rationaler Kommunikation vor, in dem sich die für alle gleichermaßen fairen Bedingungen des Wirtschaftens durchsetzen würden. Und rationale Kommunikation schließt eben ein, dass alle Argumente zur Sprache kommen, gehört und abgewogen werden; pluralistische Öffentlichkeit ist damit ihr notwendiger Bestandteil. Historisch verwirklicht wurde dieses Modell übrigens nur zeitlich und national beschränkt, nämlich einige Jahrzehnte in England ab 1832.

Ein kleiner Exkurs: Es ist ein schwer zu tragendes Kreuz, dass vieles, was heute in Norddeutschland an Demokratie- und allgemeiner Rechtskritik daherkommt, sich an dieser frühen Vorstellung von Demokratie und Öffentlichkeit abarbeitet. Den Klassencharakter eines Modells herauszugeheimnissen, den es selbst gar nicht zu verbergen trachtet, ist noch nicht einmal eine philologische Leistung. Bemerkte sei andererseits, dass es sich hierbei um des konservativen Revolutionärs, Carl Schmitts, Methode handelt, als er sein einflussreiches Pamphlet gegen den Weimarer Parlamentarismus und für die autoritäre Diktatur schrieb; der wusste aber wenigstens, was er tat.

Demgegenüber sieht ein - der widersprüchlichen Situation von sozialer Demokratie im Kapitalismus angemessenes - materialistisches Modell, Öffentlichkeit als umkämpftes Terrain der von unversöhnlichen Interessengegensätzen gekennzeichneten Gesellschaft an, und zwar nicht nur oberflächlich inhaltlich (bspw.: „Wie viele Zeitungen verlangen heute im Leitartikel mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Unternehmen?“). Wichtiger sind noch die Strukturen dieser Öffentlichkeit, in dem Sinne, wer überhaupt in der Lage ist, einflussreich an der Bildung öffentlicher Meinung teilzunehmen, wie dieser Einfluss abgesichert ist u.ä. Die Anforderung einer materialistischen Position an die demokratische Öffentlichkeit ist, dass sie immer mehr von den Interessen Unterprivilegierter zu artikulieren und zu rezipieren habe - als ein Beitrag im Kampf um die transzendierende Demokratisierung der kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Beide Modelle, das bürgerliche und das materialistische, sollen die Kritikfolie bilden, auf der im folgenden die Presselandschaft in der Bundesrepublik beschrieben wird, wobei sich auf den strukturellen Aspekt konzentriert wird, wer die Macht hat, seine Politik in einem Presseorgan zu publizieren.

Die Geschichte der Presselandschaft der Bundesrepublik beginnt mit der sog. Lizenzpresse. Die bis 1945 erschienenen Presseerzeugnisse durften nicht weiter erscheinen, ihre Verleger, die sog. Altverleger, durften nicht mehr selbst als solche in Erscheinung treten (wobei diese Restriktion mithilfe von Strohmännern unterlaufen werden konnte). Lizenzen zur Herausgabe von Tageszeitungen etc. wurden vor allem in der amerikanischen Besatzungszone - bereits unter dem Einfluss des Kalten Krieges - an Garanten von wirtschaftsliberalen und antisozialistischen Strömungen vergeben. Die in der Weimarer Republik einflussreiche und für die Arbeiterbewegung wichtige Presse der linken Parteien und Gewerkschaften, die die Nationalsozialisten zerschlagen hatten, wurde nur sehr eingeschränkt wieder aufgebaut. Nebenbei bemerkt trugen beide Faktoren viel dazu bei, die restaurativen Ambitionen des CDU-Staates zu bestärken, d.h. diejenigen Bestrebungen, die sozio-ökonomischen Verhältnisse von vor 1933 wiederherzustellen. Die Wiederzulassung der Altverleger, deren Grundorientierung wenigstens konservativ gewesen sein dürfte, zum September 1949, führte zu einem Zeitungsrückerboom, die Zahl der Zeitungen verachtete sich. Unmittelbar schließt sich aber ein umfassender Prozess der Konzentration von Presseunternehmen an: Zeitungen werden verkauft, gehen ein oder fusionieren miteinander. Schon Ende der 60er Jahre beherrschen vier Zeitungen ein Drittel des gesamten Zeitungsmarktes. Auf lokaler und regionaler Ebene nahmen Monopolsituationen zu, schon Anfang der 70er handelte es sich bei einem Drittel aller Lokal- oder Regionalzeitungen um Monopole. Vornehmlich in solchen Regionen, aber auch überregional, war es schon bald undenkbar, eine Tageszeitung neu zu gründen und erfolgreich im Meinungsspektrum zu plazieren. Von pluralistischer Öffentlichkeit im Sinne des oben skizzierten bürgerlichen Idealmodells konnte also keine Rede mehr sein.

Heute sind fast alle großen Tages- und Wochenzeitungen das Produkt eines Verlagsunternehmens, und zwar ein Produkt unter vielen. Da es sich in der Regel um Aktiengesellschaften handelt, sind ihre Eigentümer Aktionäre. Die Aktionäre wählen den Aufsichtsrat, der wählt den Vorstand, der seinerseits die zentralen Kompetenzen - wie die Bestimmung der politischen Linie der Zeitung und die Auswahl der Mitarbeiter - entweder selbst ausübt oder sorgfältig ausgewählten Personen (bspw. dem Chefredakteur) überträgt. Nimmt man hinzu, dass die Entscheidungsgewalt über die Zeitung zwar an Eigentümerbefugnissen gekoppelt ist, von der Zeitung aber keine Renditen erwartet werden (dazu gleich näher), dann kann man die Presselandschaft der Bundesrepublik strukturell mit Fug und Recht als Propagandainstitution der Eigentümer bezeichnen. Insofern kann auch vom materialistischen Standpunkt wenig Zufriedenheit mit der Struktur dieser Öffentlichkeit herrschen.

Zwischen 1955 und 1957 versuchten verschiedene Kräfte - von bürgerlich bis sozialistisch - in diese Situati-

on zu intervenieren. Sie setzten an der Ausgestaltung des Art. 5 GG [Grundgesetz, d.R.] an, der lautet: „Die Pressefreiheit wird gewährleistet“. Historischer Anknüpfungspunkt war ihnen der Parlamentarische Rat als Autor dieser Vorschrift. In den Beratungen des Rates kommt zum Ausdruck, dass „Pressefreiheit“ nicht nur die Freiheit vor staatlichen Eingriffen garantieren, sondern auch eine Pressestruktur verbürgen sollte, die nicht von Monopolen dominiert ist. Pressefreiheit sollte also eine erneute inhaltliche Verstaatlichung wie im Dritten Reich und eine ökonomische Pressekonzentration à la Hugenberg verhindern. Um gemäß diesem grundgesetzlichen Auftrag auf den gesellschaftlichen Prozess der Pressekonzentration zu reagieren, wurden nun ab Mitte der 50er Jahre im Groben zwei Strategien verfolgt, die darin übereinstimmten, dass sie beide davon ausgingen, Pressefreiheit sei durch gesetzgeberische Maßnahmen erst wieder herzustellen.

Bevor sie erläutert werden, sei geschildert, welcher Position sie mit diesem Plan gegenübertraten. In einem Gutachten für den Springer-Verlag hatte Ernst Forsthoff jede staatliche Intervention in die Struktur der Presse verfassungsrechtlich ausgeschlossen. Der Autor ist bemerkenswert, da Forsthoff zur Gruppe um den schon erwähnten Carl Schmitt gehörte und mit seiner Schrift „Der totale Staat“ 1933 als intellektueller Protagonist konservativer Revolution hervorgetreten war. In seinem Gutachten 1959 begründete er, dass die Pressefreiheit ein spezielles Grundrecht des Eigentümers sei, das seinen allgemeinen Schutz aus Art. 14 GG ersetzte. Pressefreiheit zu gewährleisten, bedeute daher, den Eigentümer in seinem wirtschaftlichen Wirken im Bereich des Pressewesens noch mehr zu schützen als in anderen Bereichen. Auf diese Weise sollten also die monopolistischen Strukturen nicht nur in der öffentlichen Sphäre akzeptiert, sondern sogar verfassungsrechtlich gegen bestimmte gesetzliche Veränderungen abgeschirmt werden.

Die erste, die bürgerliche Gegenstrategie, setzte und setzt bis heute auf das Wettbewerbs- und Kartellrecht. Die ökonomischen Konzentrationsprozesse werden dabei gerade nicht geleugnet, sondern bilden die Gefahr für das Gebot pluralistischer Öffentlichkeit. Darum muss der Konzentrationsprozess gestoppt werden und durch staatliche Aufsicht, d.h. durch wettbewerbs- und kartellrechtliche Maßnahmen, sichergestellt werden, dass ein bestimmtes Konzentrationsniveau zukünftig nicht überschritten wird. Das politische Gebot einer pluralistischen Öffentlichkeit wird auf diese Weise auf ein Modell eines funktionierenden Marktes abgebildet: Wenn den Nachfragemassen von Zeitungslesern eine Vielzahl von Zeitungsangeboten gegenüberstehe, dann folge dieser ökonomischen Pluralität (von Zeitungen) notwendig die politisch-inhaltliche Pluralität (von Zeitungsausrichtungen). Denn da die Verlage ökonomische Betriebe seien, die Gewinn abwerfen müssen, werde jeder für sich Marktlücken suchen, und das bedeutet hier politische Spektren erschließen und bedienen. Zur Herstellung von Pressefreiheit hat sich also die Politik um einen funktionsfähigen Zeitungsmarkt zu bemühen, der den inhaltlichen Pluralismus verbürgen soll.

Dagegen lässt sich einiges, auch auf der eigenen Basis des bürgerlichen Öffentlichkeitsbegriffs, einwenden. Zeitungen verkaufen nicht nur die Tagesausgaben an ihre Leser, vor allem verkaufen sie Anzeigen. Natürlich richten sich die Anzeigenkunden nach dem Klientel der Leserschaft, so dass - etwas schematisch - der attraktive Anzeigenkunde „Automobilhersteller“ eher in den Zeitungen wirbt, die die freie Fahrt für freie Bürger propagieren, weil deren Leser das wahrscheinlich ähnlich sehen und sich öfter mal gerne eine schwere Karosse kaufen. Zudem kann der Anzeigenkunde durch sein Inserat seine politische Verbundenheit mit der Zeitung ausdrücken, was er sich vielleicht noch etwas extra kosten lassen wird und erntet auf diese Weise Lesersympathien, die sich in Konsum auszahlen. Oder, die Umkehrprobe auf einer kurzen Formel: hat Daimler Benz schon einmal in konkret geworben? Des weiteren vernachlässigt dieses Modell, dass auch auf der Leserseite ökonomische Ressourcen ins Gewicht fallen, d.h. die Marktnachfrager sind ökonomisch nicht gleich stark. So kann man davon ausgehen, dass von 100 leitenden Angestellten, die die FAZ politisch goldrichtig finden, ungefähr 100 die FAZ abonnieren, während von 100 Arbeitslosen sich trotz Sympathien für die taz lediglich 20 ein Abo leisten wollen. Am schwersten fällt jedoch ins Gewicht, dass die Verknüpfung von ökonomischem und politischem Pluralismus nach dem bürgerlichen Modell, mit der Funktion von Zeitungen, Gewinn zu erwirtschaften, steht und fällt. Doch heute ist bei keinem der großen Verleger die Tageszeitung noch dazu bestimmt, einen Gewinn abzuwerfen. Bekanntermaßen sind sie alle (auch hier bildet von den großen die taz die Ausnahme), allen voran die Welt, FAZ und Tagesspiegel, riesige Millionenverlustschlünde. Es wird vom Unternehmen Geld hineingepumpt, damit eine bestimmte Politik hegemonial gemacht werden kann. Der Ertrag des Unternehmens zahlt sich dann an anderer Stelle und mittelbar aus, bspw. indem die Regierung Kohl wieder gewählt wird, weil es den Wirtschaftsteilen der Tageszeitungen zufolge doch wieder aufwärts geht.

Die zweite Gegenstrategie setzt auf Demokratisierung. Einmal wurde vorgeschlagen, die monopolistischen Strukturen nicht aufzulösen, sondern in öffentlich-rechtliche Körperschaften umzuwandeln und nach dem

Modell des Rundfunks zu gestalten. Interessanter war aber das Konzept, das unter dem Schlagwort „Innere Pressefreiheit“ zusammengefasst wurde. Innere Pressefreiheit bezeichnete dabei nicht mehr und nicht weniger als das Programm, die Unabhängigkeit der Redakteure von den Eigentümerinteressen herzustellen. Die Redaktionen sollten über alle wesentlichen Fragen, die Grundausrichtung der Zeitung, die Reaktion auf tagespolitische Ereignisse, über die Neueinstellungen und ggf. den Chefredakteur selbst entscheiden. Sie sollten ebenso wie die Parteien über ihre Finanzierungs-, darunter v.a. Spendenquellen, Transparenz herstellen, so dass öffentlich nachvollziehbar sein sollte, wessen Interessen mitbedient werden, welchen Geldgebern die Redaktion verpflichtet ist. Presseerzeugnisse, denen sich aufgrund ihrer Ausrichtung potente Geldquellen nicht erschließen, sollten staatlich subventioniert werden oder einmalig mit einem Stiftungskapital ausgestattet werden, das die laufenden Ausgaben deckt, so dass keine Gewinne erwirtschaftet werden müssen.

Es haben sich die Kräfte durchgesetzt, die den Einfluss des Gesetzgebers in die Presselandschaft so gering wie möglich halten wollten, wenn auch einige wettbewerbsrechtliche Restriktionen eingeführt wurden. Nach der juristisch damals und bis heute herrschenden Ansicht - und das ist diejenige, die im Konfliktfall durchgesetzt und damit sozial mächtig wird - obliegt dem Verleger (d.h. dem von den Eigentümer-Aktionären betrauten Vorstand) als Arbeitgeber allein, die Angestellten des Presseunternehmens einzustellen und die politische Grundorientierung seiner Zeitung zu bestimmen. Das geht sogar so weit - und hier handelt es sich um ein Erbe Forsthoofs - dass allgemeine Unternehmensmitbestimmung, mit der das Direktionsrecht des Arbeitgebers begrenzt wird und das in allen Betrieben vorgesehen ist, für Presseunternehmen nur eingeschränkt gilt. Indem in Presseunternehmen der Arbeitgeber allein bspw. über Einstellungen und Entlassungen entscheidet, werden sie den Kirchen gleichgestellt, und der Gesetzgeber soll sogar verfassungsrechtlich gehindert sein, diese Ordnung gesetzlich abzuändern.

Das Modell der Inneren Pressefreiheit hätte einmal die bürgerlichen Anforderungen nach pluralistischer Öffentlichkeit in der sozialen Demokratie eingelöst. Es hätte aber auch eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Sinne der skizzierten materialistischen Öffentlichkeitsbegriffs bewirkt, denn auf diese Weise wäre rechtlich abgesichert worden, dass nicht nur Eigentümer die zentralen Einflussmöglichkeiten auf die politische Richtung einer Tageszeitung hätten.

Seit den 80ern hat sich Diskriminierung zugunsten von Frauen in linken Organisationen durchgesetzt (z.B. durch Quotierung der Vorstände). Maßnahmen solcher positiver Diskriminierung werden meist in Frauenstatuten geregelt. Gesellschaftspolitisch setzen sich die Jungdemokraten schon lange für Quotierung von Führungspositionen ein. Im eigenen Verband streiten sich Jungdemokraten mit guten Gründen heute ob Quotierung ein für einen kleinen Jugendverband adäquates Mittel ist. Der Landesverband Hessen hat dabei seit vielen Jahren gegen ein solches Frauenstatut auf Bundesebene argumentiert. Das hier dokumentierte Papier entstand, um auf einer Landesvorstandssitzung in Hessen eine Vermittlung zwischen den Pro-Quotierungs- und Contra-Quotierungsposition im Bundesverband zu erreichen. Die jeweils andere Position sollte ineinander übersetzt werden, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und die seit einigen Jahren höchst aggressiv geführte Auseinandersetzung zu versachlichen. Bei den Punkten Frauenveten und Sprachregelungen bemüht sich das Papier nicht um eine solche Übersetzung. - Die Vermittlung scheiterte übrigens auf der ganzen Linie.

Im nachfolgenden Text taucht die Abkürzung djd auf; sie steht für Deutsche Jungdemokraten - der im Vereinsregister eingetragene Name der Jungdemokraten bis in die 80er. Ähnlich wie Judos ist djd heute nicht mehr als Abkürzung für Jungdemokraten / Junge Linke gebräuchlich.

Einige Bemerkungen zum Thema Frauenstatut

Vorlage für die Landesvorstandssitzung Hessen am 19.02.1999

Meiner Einschätzung nach gibt es drei Hauptpunkte, die zwischen aktiven Frauen in den djd umstritten sind. Die Quotierung von jungdemokratischen Vorstandsposten, Frauenplena, die mit Frauenveten ausgestattet sind, und die Frage der politischen Zweckmäßigkeit des Querstrich bzw. Großes-I-Deutsches.

Quotierung

Es stehen sich (mindestens) zwei Quotierungskonzepte gegenüber. Ich versuche einmal zu entwickeln wo es Unterschiede, wo es Gemeinsamkeiten gibt.

1. Niemand bestreitet, dass Quotierung ein sinnvolles Mittel ist, Frauen einen Ausgleich für Benachteiligung zu verschaffen, z.B. bei Bewerbungen etc. Insofern besteht Konsens über Quotierung als geeignetes Mittel der Frauenpolitik. Strittig ist auch nicht, dass es sich bei diesem Mittel, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, um eine zwingende Norm handeln muss. Wenn man bei der Listenaufstellung zum Europaparlament bei der Partei ‚Die Grünen‘ jeweils beschließen müsste, ob quotiert werden soll, so käme es meist nicht dazu. Drittens möchte niemand Quotierung als das einzige Mittel der Frauenpolitik stilisieren, sondern es muss mindestens durch gezielte Frauenförderung ergänzt werden.

Strittig ist (I.) die Einschätzung der Situation bei den Jungdemokraten, und strittig ist (II.) auch, wie darauf zu reagieren sei. Des weiteren scheint mir (III.) strittig zu sein (ich bin nicht so sicher), ob beide Seiten Quotierung als ein Mittel zum Zweck ansehen (den man aus strategischen Gründen einsetzt oder nicht) oder ein Etwas, das für jeden Vorstand zwingend anzuwenden ist, weil es selbst ein Zweck ist.

2. Situation bei djd Hessen. Die Mitglieder des LV bestehen zu ca. einem Drittel aus Frauen. Ca. die Hälfte aller Interessenten sind Frauen. D.h. es gibt ein gleich großes Interesse der Geschlechter an unserem Jugendverband (und zwar obwohl wir kein großes I im Namen haben). Allerdings gibt es einen dramatischen Filter zwischen Interesse-haben und Mitglied-werden. Diese Zahlen bleiben seit Jahren konstant und schwanken nur geringfügig. Allerdings gibt es eine zarte Tendenz, dass mehr Frauen Mitglied werden.

Interessant wäre zu untersuchen, ob sich die Filterwirkung noch einmal verschärft, wenn man betrachtet, wie viele Leute jedes Geschlechts zu den Mitgliederversammlungen auf Kreis- und Landesebene kommen.

3. Um die Positionen der Frauen in NRW und Hessen zu unterscheiden, erscheint es mir notwendig, unterschiedliche, paradigmatische Situationen zu erzählen.

(a) Die Hessen haben z.B. folgende Situation im Kopf: Auf einer Jahreshauptversammlung des KV soll

ein neuer Vorstand gewählt werden. Die Versammlung ist trotz bester Mobilisierung schlecht besucht. Es kommen neun Leute, zwei sind Frauen. Man beschließt einen Mini-Vorstand zu wählen, Vorsitz, Schatzmeister und ein Stellvertreter. Niemand will in den Vorstand. Der Einzige der was reißen will, erklärt er wolle nur kandidieren, wenn der Vorstand quotiert sei. In der Folge wird enormer Druck auf die beiden anwesenden Frauen ausgeübt zu kandidieren. Die Hessinnen behaupten nun, dass der Druck, der auf Frauen in solchen Situationen ausgeübt wird, und der ohnehin schon auf allen Anwesenden lastet, durch die Quotierung immens verstärkt wird. Die was-soll-aus-dem-Verband-werden-Keule wird dann nur noch gegen Frauen eingesetzt. Das sich solche Situationen immer und immer wieder in den Jungdemokraten wiederholen scheint mir unbestreitbar. Frauen zu 50 % an der Macht zu beteiligen, heißt bei djd eben auch, dass sie 50 % der Scheißarbeit machen müssen und das unter Bedingungen einer engen Personaldecke, insbesondere der weiblichen Seite. Anders formuliert, Quotierung ist ein Trick der Männer, um sich vor dem anteiligen Stück der Arbeit zu drücken.

(b) Die NRWlerInnen denken eher an Situationen, in denen Männer verhindern, dass Frauen kandidieren. Oder sie denken sogar an die gleiche Situation, sie verweisen aber darauf, dass die Hessen nur die halbe Geschichte erzählt haben. Wenn es eine Quotierung gebe, so würden

- automatisch mehr Frauen angesprochen; sogar die teilweise männerbündisch organisierten Strukturen seien darauf angewiesen, Frauen zu fördern, weil sonst der Laden nicht lief. Mittelfristig führt Quotierung zu einem Anstieg der Eintritte von Frauen und zu einer höheren Aktivistinnenzahl.

- Einen Vorstandsposten zu übernehmen, sei etwas, was Mut erfordere, ins kalte Wasser zu springen. Die meisten Personen trauten sich dies nicht zu, die Erfahrung zeige aber, dass die meisten Menschen dies gut könnten, wenn sie die Hürde erst einmal genommen hätten. Die Fähigkeit diese Hürde zu nehmen und sich etwas zuzutrauen was man noch nicht gemacht habe, sei unterschiedlich auf die Geschlechter verteilt (Männer überschätzten sich eher, Frauen unterschätzten sich eher). Insofern hat der Zwang den die Hessen beschrieben, sogar etwas Gutes. Er hilft einen Sozialisationsnachteil auszugleichen.

- Wenn es erst einmal geschafft sei, dass Quotierung durchgesetzt sei und Frauen an der Spitze ständen, starte ein selbstlaufender Prozess: Frauen als Vorbilder ermutigten dazukommende Frauen, sich selbst zu trauen. Der Verband entwickle Ausstrahlungskraft auf Frauen.

4. Ich will das Beispiel nicht überziehen und es soll neben der plastischen Darstellung, auch nur zu dem einem Zwecke dienen: zu zeigen das beide Seiten nicht dummes Zeug erzählen, sondern dass beide Seiten dasselbe Ziel mit unterschiedlichen Mitteln erreichen wollen. In den unterschiedlichen Situationen ist allerdings einiges versteckt, das sich meiner Ansicht nach herauszuarbeiten lohnt.

(a) Eine wichtige Behauptung der NRWlerInnen besteht in einer empirischen Behauptung. Dem Erfolg bei der Werbung von Frauen als Mitgliedern. Ich fände es interessant, die Mitgliederstruktur des LV NRW und vielleicht vom LV Berlin miteinander zu vergleichen (Berlin macht seit Jahren konsequent eine andere feministische Politik). Und vielleicht sind auch einige aus dem Süden bereit, anders über die Quotierung zu reden, wenn die Zahlen auf dem Tisch liegen würden. Andererseits ließen sich vielleicht einige NRWlerInnen überzeugen, dass sie schwerpunktmäßig symbolische Politik betrieben, wenn sich die Zahlen zwischen Berlin und ihrem LV nicht unterschieden, oder das Ergebnis sogar nahe legen würde, dass die Berlinerinnen das erfolgreichere feministische Konzept verfolgen.

(b) Wichtig erscheint mir das folgende Argument besonders herauszuheben: Wenn es den NRWlerInnen und Berlinerinnen gelingt zu einem hohen Prozentsatz Frauen zu werben und man weiter unterstellt, dass Frauen genauso häufig z.B. zu Kreismitgliederversammlungen kommen, dann ist die spezifische Pointe des Zwangsargument der Hessinnen weg. Wenn annähernd gleich viele Frauen und Männer Mitglieder im Verband sind, warum dann nicht die Frauen nötigen die Hälfte der Posten zu übernehmen? Es bliebe nur noch das Restproblem, wenn die Anzahl der Vorstandsposten ungerade wäre, und das könnte man für die Kreisebene solange aussetzen.

(c) Die in (b) nahe gelegte Folgerung ist nicht zwingend. Zum einen kann man aus prinzipiellen Gründen dagegen sein, den Druck auf Frauen zu erhöhen. Zum anderen kann man Quotierung auch schlicht wie folgt begreifen (in Abweichung zu 3.(b) erster Spiegelstrich): Sie bringt den Frauen gewissermaßen ein Wettbewerbsvorteil um Vorstandsposten. Im Moment ist auf Bundesverbandsebene die Situation so, dass die jeweiligen Blöcke händierend Kandidaten suchen. Dabei ist es schnurz-piep egal, ob es sich bei diesen um Männern oder Frauen handelt. Quotierung regelt aber genau den gegenteiligen Fall. Sie soll regulieren, wenn es zu viele Bewerber gibt, so dass typischer Weise die Bewerberinnen unter ihnen unter den Tisch fallen.

5. Manche der NRWlerInnen scheinen Quotierung als einen Wert an sich anzusehen (hier bin ich mir nicht so sicher). Das ist gar nicht so absurd, wie es vielleicht zunächst für manche Ohren klingt. Schließlich befördert es die gesellschaftliche Akzeptanz einer Regelung, wenn sie überall praktiziert und eingeübt wird. Außerdem kann keine rechte oder feministische Konkurrentin z.B. auf einer Podiumsdiskussion um Gleichberechtigung eine Jungdemokratin fragen: „Und, seit wann habt ihr bei euch die Quotierung eingeführt?“ Eine sehr unangenehme Frage, wenn die Quotierung nicht eingeführt ist, jedenfalls muss man dann die eingetretenen Pfade der Frauendiskussion verlassen.

Die Gegnerinnen dieser Wert-an-sich Position werden eben die spezifischen Bedürfnisse der Jungdemokraten und ihrer Frauenzusammenhänge gegen dieses Argument ins Feld führen.

Frauenveten

Hier sehe ich die Sache anders als bei der Quotierung. Ich glaube man kann in einem radikaldemokratischen Jugendverband Vetan von Teilgruppen nicht rechtfertigen.

Hier gibt es zwei Probleme: Das Veto selbst und die Eingrenzung der Frage des Vetos. Vielleicht lässt sich am einfachsten darüber diskutieren, was die Voraussetzungen für ein Frauenveto sind. Man müsste einen demokratiethoretischen Grund liefern, warum Mehrheitsentscheidungen überstimmt werden dürfen. Infrage kommen die nachfolgenden Gründe:

1. es ist Männern aus prinzipiellen Gründen (z.B. erkenntnistheoretischen) nicht möglich bestimmte Dinge einzusehen;
2. es ist nicht möglich Männern dazu zubringen gegen ihre Männerinteressen zu handeln;
3. die Betroffenen sind immer die Fachleute und sie sollten allein entscheiden / bzw. jede Entscheidung aufhalten können;
4. die spezifischen Verzerrungen in der Debatte sind zwischen Männern und Frauen so groß, dass Frauen postum die Möglichkeit gegeben werden sollte, jeden Beschluss auf den Prüfstand zu stellen.

Der Hintergrund dieser Überlegung besteht darin, dass sich jede Begründung von radikaler Demokratie am Volkssouveränitätsgedanken orientieren muss. Danach ist allerdings Souveränität unteilbar. Es müsste daher überzeugende Argumente vorgetragen werden, warum man Souveränität doch teilen sollte. Hierfür habe ich noch nicht einmal eine Idee einer Begründungsstrategie, die am Gedanken der Demokratie festhält.

Großes-I

Ich glaube auch, dass es keine überzeugenden Argumente für das Große I-Deutsch (GID) gibt. Meist werden folgende Argumente vorgetragen:

T1 Die Sprache sei patriarchal geprägt. Daher sei es kein Zufall, dass das grammatische Genus maskulin eben die Funktion habe, die es in der deutschen Sprache hat.

T2 Es gebe eine Beziehung zwischen Sprache und Denken. Es ist nicht egal wie wir sprechen.

T3 Durch die Verwendung der maskulinen Form in den Gattungsbegriffen (Studenten, Schüler ...) verschwinden die Frauen aus dem Denken über diese Gattung. Nur, wenn wir SchülerInnen bzw. Schülerinnen und Schüler sagten und schrieben denken wir auch an die Schülerinnen und nicht nur an die Schüler. Es besteht gewissermaßen eine Abbildfunktion zwischen Sprache und Denken (Argument vom Abbild).

T4 Spiegelbildlich hierzu behaupten einige Frauen sie fühlten sich nicht mitgemeint, wenn jemand sagt „die Schülervertreter ...“ (emotionale Bestätigung des Abbildarguments).

T5 Gleichzeitig sei die Verwendung von Worten wie ‚SchülerInnenvertreterInnen‘ ein provokativer Akt. Die Frauen würden durch die Verletzung der grammatischen Regeln ins Bewusstsein zurück gebracht.

T6 Ein linker Jugendverband, der nicht das GID verwendet, würde nicht als links wahrgenommen (Assimilationsargument oder Petersberger Argument). Daher sollte man das GID auch dann verwenden, wenn man dächte es wäre nicht begründbar.

T7 Jemand der nicht das GID benutzt aber eine feministische Position vertritt, unterhöhlt gewissermaßen ständig seine eigenen Überzeugungen.

T8 Wir sollten Sprachnormen entwerfen, an die wir uns gemeinsam halten, um so unsere Überzeugungen nicht zu unterhöhlen und das Bewusstsein anderer zu manipulieren.

Die Argumente T1 und T2 kann man auch teilen, wenn man die Verwendung des GID für falsch hält. Ich bin beispielsweise ein Anhänger von T2 und verwende bestimmte Euphemismen nicht oder nur in ironischem

Zusammenhang (finaler Rettungsschuss, Freisetzung von Arbeitskräften, etc.). Insbesondere ist man nicht gezwungen T3 für richtig zu halten, wenn man T2 zustimmt. Die Abbildvorstellungen hängt einer unhaltbaren Sprachvorstellung an. Ich argumentiere jetzt nicht dagegen. Hole das aber gerne nach, wenn es sich herausstellen sollte, dass dies der Angelpunkt der Befürworterinnen ist. Insbesondere halte ich alle Handlungen für falsch, die

eine falsche Sprachvorstellung unterstützen.

Allerdings erzählen uns doch einige Frauen, dass sie das in T4 beschriebene Gefühl kennen. Ist es nicht plausibel, wenn Frauen mit der Autorität der ersten Person behaupten, sie fühlten sich nicht mitgemeint? Wir sollten uns dieses Argument kurz anschauen. Ich denke es ist falsch.

Erstens kennen wir viele Frauen, die es für Quatsch halten. Zweitens fühlen sich auch Männer mitgemeint, wenn jemand [juh~kra:tin?n] sagt und JungdemokratInnen meint. Man gewöhnt sich im Gespräch sehr schnell an die Macken seines Gegenübers. Drittens ist Fühlen in diesem Zusammenhang kein starkes Argument. Wir kennen viele Gefühle, die wir bei anderen nicht bereit sind hinzunehmen, und mögen sie sich 100 mal so fühlen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Gefühle bei vielen Leuten in einer weitgehenden Übereinstimmung mit ihren sonstigen Überzeugungen stehen. Akzeptieren wir die Überzeugung zu einem bestimmten Sachverhalt nicht, so akzeptieren wir oft die dazugehörigen Emotionen des anderen nicht. Stimmen wir einer bestimmten Überzeugung zu, so bilden wir häufig mit der Überzeugung kompatible Emotionen heraus. Daher ist es recht plausibel, wenn jemand an das Abbildargument glaubt, dass sie früher oder später auch so fühlt.

Ich halte T5 und T6 zwar in bestimmten Zusammenhängen für zutreffend (z.B. provoziert es einige Historiker im Fachbereichsrat, in dem ich sitze, wenn ich auf eine bestimmte Art immer [fu'd?ntin?n] sage. Im Direktorium für Philosophie dagegen wird dies nicht einmal mehr zur Kenntnis genommen.)

Dass ich T7 ablehne ergibt sich bereits aus meiner Ablehnung von T3, denn T3 ist notwendige Bedingung von T7. Allerdings will ich hier noch etwas Freches bemerken: T7 wird von den meisten nicht explizit behauptet. Das liegt meiner Einschätzung nach nicht zuletzt daran, dass das Argument den meisten zu gewagt vorkommt, obwohl es direkt in T3 impliziert ist. Hier gibt es einen Zusammenhang zu meiner Ablehnung von T8. Ich glaube Sprachnormen aufzustellen, gegenüber bereits kundigen Sprechern, hat etwas extrem Erniedrigendes und Paternalistisches. Am Liebsten sind mir die Situationen, in denen eine Männerrunde einer neu hinzukommenden Frau das große I beibringt.

Solche Sprachvorschriften empfinden viele Menschen aus prinzipiellen Gründen als problematisch. Es ist einfach ein Unterschied, ob wir eine bestimmte Position vertreten oder ob wir jemanden kritisieren, weil er unseren Lebensstil nicht teilt. Letzteres ist aber bei dieser Debatte der Fall. Im Grunde wird ihr oder ihm gedeutet, sie gehörten nicht zur gemeinsamen Subkultur. Solche Ausschlüsse kritisieren wir aber in anderen Zusammenhängen. Einen Teil ihres Erfolges speist die Debatte um political correctness aus dem Aufgreifen dieses berechtigten Anliegen: Dass der Lebensstil eines/einer jeden seine/ihren Sache ist. Das gilt, auch wenn die PC-Debatte in den USA als reaktionäre Gegendebatte begonnen hat.

Immer wieder wird bei Jungdemokraten über die innerverbandliche Geschlechterfrage diskutiert. Ende der 90er Jahre, als der nachfolgende Text entstand, war die innerverbandliche Situation die folgende: Es waren fast ausschließlich Männer, die die ‚wichtigen‘ Funktionen im Verband inne hatten, die ‚zentralen‘ Absprachen und Entscheidungen trafen, die ‚klugen‘ Texte schrieben und die ‚wichtigen‘ Redebeiträge lieferten. Die Ursachen für dieses Verbandsmachertum wurden damals relativ viel und vor allem kontrovers debattiert. Der folgende Text ist ein Versuch, mögliche Ursachen zu benennen.

Man kann sich vortrefflich über die Richtigkeit der im Text formulierten Thesen bezüglich der Situation der 90er Jahren streiten. Man kann auch überlegen, inwiefern die Thesen heute noch zutreffend sind. Vielleicht hat sich die innerverbandliche Geschlechtersituation geändert (immerhin können wir auf einige Bundesvorsitzende und diverse Frauen in Spitzenfunk-Positionen zurückblicken). Vielleicht haben sich auch die sozialen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert (allen drohen Studiengebühren). Vielleicht hat sich aber auch viel weniger geändert, als es auf den ersten Blick scheint: Der Anteil weiblicher Mitglieder ist noch immer deutlich geringer als der männlicher. Diese Broschüre dokumentiert Texte zu grundsätzlichen Fragen von Demokratie, Radikaldemokratie, Herrschaft usw. der letzten 10-15 Jahre, es ist fast ausschließlich männlicher Output, das ist ein anhaltend fettes Problem!

In der Redaktion hat der Text jedenfalls für viel Diskussion gesorgt. Möglicherweise regt er auch zu einer neuen innerverbandlichen Debatte an. Notwendig wäre es.

Die Abkürzung Judos steht für Jungdemokraten / Junge Linke.

Zur Situation der Frauen in den Judos

Dieses Thesenpapier versucht folgende Fragen zu beantworten:

- a) Worin besteht / wie drückt sich Frauendiskriminierung in den Judos aus?
- b) Warum sind so wenige Frauen auf wichtigen Posten?
- c) Warum schreiben Frauen nicht die Texte, denen von den Judos theoretische und strategische Bedeutung zugeschrieben wird?

Ob das mit den folgenden Ausführungen gelingt oder diese nicht z.T. Anderes erklären, mögen die Leser beurteilen.

Die Hauptform, in der sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede ausdrücken, ist das unterschiedliche Rede- und Diskussionsverhalten. Lange, ausufernde Redebeiträge, autoritäres Dominanz- und Diskussionsverhalten zeichnen gerade viele männlichen Verbandsmacher aus. Mit diesem Verhalten korreliert ein anderes, nämlich sich so behandeln zu lassen. Oder eben auch nicht.

Unter diesem Verhalten leiden allerdings im gleichen Maße auch diejenigen Männer im Verband, die keine Verbandsmacher sind.

1. Der Verband ist gekennzeichnet durch ein autoritäres Rede- und Diskussionsverhalten. Unter diesem leiden aufgrund der patriarchalen Dinge im Kopf und aufgrund der immer wieder reproduzierten Verbandspraxis eben vor allem Frauen. Sie sind prozentual überdurchschnittlich häufig die Objekte dieses Verhaltens.

2. Daraus ergibt sich eine scheinbar paradoxe Situation: Zwar ist der Grund der Unterdrückung die patriarchale Struktur, die nahe liegende Bekämpfung besteht aber gerade nicht in einer frauenpolitischen Maßnahme sondern in der Verbesserung des Diskussionsklimas und der Situation.

3. Männer sammeln tatsächlich mehr Kompetenzen in ihrer Verbandsmitgliedschaft als Frauen.

Und zwar aus mehreren Gründen: Altbekannt ist, dass Männer sich bestimmte Dinge (oft unberechtigter Weise) eher zutrauen. Nur haben sie die jeweiligen Sachen erst ein paar Mal gemacht, können sie diese natürlich tatsächlich besser. Es ergibt sich ein zweifacher Vorteil: Ein Wissensvorsprung und eine Überlegenheit durch mehr Erfahrung (z.B. durch Einübung politischer Techniken, ...). In Verbindung mit den unterschiedlichen Lebensentwürfen ergibt sich daraus ein unheiliger Vorsprung.

4. Männer entscheiden sich häufiger für politische Lebensentwürfe als Frauen.

Hier einige Beispiele: Diejenigen, die ihr Leben phasenweise vollständig auf den Verband ausrichten, sind überwiegend Männer. Die meisten Verbandsfrauen erledigen ihr Studium en passant, sie machen im Verband nur soviel, dass das Studium nicht gefährdet wird.

Wenn man auf eine Party kommt, gibt es häufig folgende Situation: Die Männer reden über den Verband, die Frauen über etwas anderes. Das ist hier nicht wertend sondern beschreibend gemeint. Es soll nur zur Erläuterung dienen, hat aber natürlich viele Folgen. (Vorausgesetzt, über etwas Reden bringt was, werden Geschehnisse besser analysiert, Seilschaften gestärkt, Ballons gestartet usw.)

Ein vielleicht ähnlich wichtiger Punkt ist die unterschiedliche wirtschaftliche Lage und die verschiedenen Reaktionen des Umfelds auf ein politisches Leben (z.B. der Eltern). Letzteres verschärft bei Menschen in der Ausbildung u.U. die wirtschaftliche Situation. Wenn ich mich an entsprechende Untersuchungen des Studentenwerks richtig erinnere, haben Frauen in der Regel während ihres Studiums weniger Geld zur Verfügung. Warum sollte das ohne Auswirkung auf ihre Aktivitäten bleiben, insbesondere in einem Bundesverband, in dem man Fahrtkosten z.T. jahrelang vorstrecken muss?

5. Die letzte These verstärkt die vorhergehende.

6. Durch die vorgegebenen Machtstrukturen werden Frauen also daran gehindert:

- sich mündlich zu äußern,
- bestimmte Dinge zu tun (z.B. Verhandlungen zu führen)
- sich schriftlich zu äußern.

7. Gerade für Letzteres bietet das Studium eine Möglichkeit des inhaltlichen Seiteneinstiegs. Es ist möglich, ein bestimmtes Thema wissenschaftlich und politisch zu bearbeiten und in beiden Feldern Synergieeffekte zu erzielen. Allerdings studieren viele Frauen im Verband gerade solche Studienfächer, bei denen es sich nicht leicht anbietet, eine Verbindung zu unseren inhaltlichen Politikfeldern herzustellen (z.B. SozPäd). (Selbstverständlich erlernt man beim Politikmachen bestimmte Schlüsselqualifikationen, die einem in jedem wissenschaftlichen Job nützen, z.B. Sprecherfahrung, Schreiberfahrung, organisatorische Fertigkeiten)

8. Außerdem studieren viele Frauen im Verband ihr Studienfach nicht politisch und / oder stellen keine politische Verbindung zu ihrem direkten Studienumfeld her. Hier bildet ausschließlich die Frauenthematik selbst eine rühmliche Ausnahme.

Mit ‚politisch Studieren‘ meine ich das Folgende: Jemand der Jura studiert, beschäftigt sich wissenschaftlich mit dem Asylrecht, mit der Strafrechtsabschaffung o.Ä.; schreibt dazu Hausarbeiten, Seminararbeiten, bildet Arbeitsgruppen mit politisch wie wissenschaftlich Gleichgesinnten; macht sich mit genau diesen Themen bei seinen Profs interessant. Als weiteres Beispiel ließen sich die Politikwissenschaftler und die Kritik am politischen System der BRD heranziehen. Mit politischer Verbindung meine ich die Fachschaftsarbeit in wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere da sie das politische Studieren erleichtert. Warum die feministischen Wissenschaftsansätze eine Ausnahme bilden, versteht sich vermutlich jetzt von selbst.

9. Diese Probleme (die oben genannten drei Spiegelstriche) werden dadurch verstärkt, dass es innerverbandlich auch innerhalb einer Strömung keine verbreitete Kultur solidarischer Kritik gibt. Dies gilt auch für viele Verbandsfrauen untereinander.

10. Frauenzusammenhänge (wie der Berliner Frauenstammtischs) entscheiden sich meist nicht, ob sie politische Fraktion oder ein Förderzusammenhang sein wollen.

Frauenzusammenhänge haben das folgende Problem der Ambivalenz: Verstehen sie sich als inhaltliche Fraktion über politische Fragen der Geschlechterverhältnisse hinaus, so ist nicht richtig einzusehen, warum diese Fraktion nur aus Frauen besteht. Inhaltlich stimmen einzelne Frauen in vielen politischen Fragen mit manchen Männern mehr überein als mit den Frauen ihres Zusammenhangs.

Beschränkt sich der Zusammenhang auf Politiken der Geschlechterverhältnisse, so ergibt sich zwar nicht unbedingt ein Problem, doch die Gleichung ‚Frauen machen Frauenpolitik‘ macht vielen Frauen wenig Spaß. Will der Zusammenhang ein Förderzirkel zum gegenseitigen Nutzen sein, wenn man so will z.B. ein Ausgangs-

punkt gelungener Kommunikation (Zellen bilden!), guter Reden, gelungener Seminare, guter Verhandlungen usw., so besteht zumindest ein Problem darin, dass diese Techniken ebenfalls gekonnt werden müssen und sich aufgrund der momentan verfestigten Geschlechterstrukturen eher bei den Verbandsmännern den bei den Verbandsfrauen befinden.

11. Frauenzusammenhänge sind von den Seilschaften und Informationskartellen potentiell abgeschnitten. Dies gilt nicht für die Frauen, die sich innerhalb der Seilschaften bewegen.

Das, was ich hier Seilschaften nenne (man könnte es auch informelle Strukturen o.ä. nennen), funktioniert so, dass hier häufig Dinge vorgeklärt, abgecheckt sowie Einschätzungen ausgetauscht werden (über den Verband und Politik im Allgemeinen). Diese Strukturen selbst sind weitgehend unproblematisch, wenn sie nicht in direkte Konkurrenz zu den Wahlgremien treten (z.B. der mächtige Angestellte eine vom Vorstand beschlossene Verschickung mit Deckung seiner Seilschaft verhindert). Sie sind in vielen Punkten sogar dringend nötig, um Politik nicht aus sich heraus zu schöpfen und unnötige Konflikte im Vorfeld zu verhindern.

12. Die für mich offenste Frage ist: Kann man den Verband stärker auf die Lebensentwürfe von Frauen zuschneiden? Was kann das überhaupt bedeuten? Den oben angedeuteten sozialen Ausschluss zu bekämpfen, ist sicher sinnvoll (nicht nur, aber gerade auch aus feministischer Sicht), doch andererseits - angesichts der anhaltenden Klammheit linker Projekte - auch wenig realistisch.

Der Text „Pornographie und Feminismus“ von Maren und Barbara ist zuerst in der Zeitschrift „Vorgänge. Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik“, Nr. 149, Heft 1, März 2000 erschienen.

Pornographie und Feminismus

von Maren Bedau und Barbara Schöning

„Der Kampf gegen Pornographie - diese Propaganda im Geschlechterkrieg - ist ein zentrales Anliegen des Feminismus.“ (Alice Schwarzer) Es scheint allerdings, daß er eher zu einem zentralen Anliegen des Feminismus gemacht wurde. In ihren PorNo-Kampagnen reklamierte dabei das EMMA-Umfeld, Anwältin nicht nur aller Feministinnen, sondern aller Frauen zu sein.

Daß die Positionen der Feministinnen keineswegs so homogen sind, wie EMMA behauptet, ist weithin unbekannt. Gerade angesichts der unheilvollen Allianzen, die EMMA in den 90ern mit konservativen Kräften im Kampf gegen Pornographie einging, und der dabei ausgesprochenen Forderung nach strafrechtlicher Saktionierung von Pornographie und nach härteren Strafen für die Täter ist es angebracht, die Kampfansage gegen Pornographie, die als schlechthin feministisch gilt, einer gleichfalls feministischen Kritik zu unterziehen.

Die ideologische Basis: Pornographie = Frauenverachtung

Pornographie liegt nach der Definition von Alice Schwarzer vor, „wenn die Erniedrigung der Frau sexualisiert dargestellt und propagiert wird“. Dabei geht es nicht nur um die diskriminierende Darstellung der einzelnen Porno-Darstellerin, vielmehr gilt der Grundsatz: Wird eine Frau als Sexualobjekt dargestellt, dann sind damit alle Frauen gemeint. Jede Frau wird somit nach ihrem Verständnis von einer solchen Darstellung qua Geschlechtszugehörigkeit diskriminiert, da ihr die pornographische Geschlechtsrolle als eigene aufgeprägt wird: Diese Übertragung geschieht gleichsam als Automatismus: „Sie sehen die Pornos. Und sie sehen uns. Und sie sehen wieder die Pornos. Und sie sehen wieder uns.“

Die Darbietung als bloßem Objekt männlicher Lust wird als eine Verletzung der Menschenwürde von Frauen verstanden: „Das Schlimme an der Pornographie ist, daß sie die Beziehung zwischen den Geschlechtern entmenschlicht und ein Bild von der Frau als Untermensch propagiert.“

Doch damit nicht genug; weiterhin gehen die Porno-Gegnerinnen davon aus, daß sich Pornographie noch nicht erschöpft in der Darstellung von (überwiegend männlichen) Sexualvorstellungen, die sich die Frau als Objekt der Begierde aneignet. In der der Pornographie angeblich inhärenten Verknüpfung von sexuellen und aggressiven Darstellungen erkennen die „Emma“-Aktivistinnen vielmehr die Gefahr einer Erotisierung von Gewalt: Nach Alice Schwarzer ist Pornographie dabei mehr als harmlose Phantasie oder wirkungslose Wunschorstellung: „Sie ist Realität“. Der Schritt von der Pornophantasie zum Sexualverbrechen sei dann aber nur noch ein kleiner.

Die Würze und der eigentliche Verbotgrund für Pornographie ergibt sich somit für die „Emma“-Aktivistinnen aus der vermeintlichen Betonung von Gewalt und Erniedrigung. Wann genau dies jedoch der Fall ist, lassen sie im Unklaren. Dabei ist dieses Kriterium von erheblicher Wichtigkeit: Es taucht in sämtlichen Pornographie-Definitionen der entworfenen Antiporno-Gesetze auf und soll der Trennung der Spreu (d.h. der zu bekämpfenden Pornographie) vom Weizen (d.h. der tolerierten, da nicht per se frauenfeindlichen Erotik) dienen. Dabei offenbart dieses Kriterium neben seiner begrifflichen Unschärfe noch ein weiteres: Wenn Gewaltpornographie quasi nur als Spitze des Eisbergs bekämpft werden soll, wird damit gleichzeitig behauptet, es könne noch andere, der sexuellen Erregung dienende Darstellungen geben, die nicht zugleich einen Angriff auf die Würde der Frau darstellen. Dies steht aber im krassen Widerspruch zu dem Bann, den „Emma“ auf jegliche sexuelle Darstellung, d.h. auch auf die harmlosen Hochglanz-Bildchen eines „Penthouse“ oder „Playboy“, als der quantitativ schwächeren Vorstufe zum Gewaltvideo gelegt hat: „Folgerichtig, ist doch der Hart-Porno nur die logische Konsequenz aus dem Weich-Porno. Die Grenzen sind fließend, beides wird aus einer Quelle gespeist: aus der der Verachtung von Frauen.“

Damit wird deutlich, daß die Fokussierung auf Gewaltpornographie nur eine vorgeschobene ist, es in Wirklichkeit um sämtliche Darstellungen sexueller Praktiken oder Reize geht. Dies wird in seiner Pauschalität - vielleicht um die Reihen zu schließen - schnell zur Überlebensfrage der Frauenbewegung schlechthin sti-

lisiert: „Wenn wir den Kampf gegen die Pornographie nicht gewinnen, verlieren wir den Kampf um unsere Emanzipation. So einfach ist das.“

Auffällig ist, daß positive Aspekte bereits existierender Pornographie durchgängig verschwiegen werden. Nicht in allen pornographischen Darstellungen werden erniedrigende und gewaltverherrlichende Szenen gezeigt. Es gibt durchaus auch Werke, die mit der Präsentation einer von den konventionellen Mustern abweichender Sexualität zur Enttabuisierung beitragen, und die traditionellen Geschlechtszuschreibungen aufweichen. Eine positive Wirkung von Pornographie für die sexuelle Entwicklung von Frauen wird jedoch als schlechthin unmöglich abgelehnt. Stattdessen sind die Texte der Pornogegnerinnen zusätzlich von einem recht ausgeprägten, semantisch an Kriegsszenarien angelehnten Vokabular durchzogen, die Zweifel an der Berechtigung der Forderungen schon verbal in die Nähe des niederträchtigen Verrats an den Feind rücken: Nach der amerikanischen Jura-Professorin und PorNO-Aktivistin Catherine MacKinnon steigert Pornographie den Geschlechterkampf zum „Geschlechterkrieg“, andere bezeichnen Pornographie als „sexualisierten Haß“ oder sprechen von „Kriegspropaganda gegen Frauen“.

Dieser Generalvorwurf an die sogenannte „Männergesellschaft“ korrespondiert mit einem propagierten Opferverständnis, das den Holocaust-Opfern Hohn spricht. So schreckt Alice Schwarzer nicht davor zurück, ganz dezente Parallelen zwischen der pornographischen Frauenverachtung und der antisemitischen Judenvernichtung zu ziehen: „Gerade wir Deutschen wissen, was das heißen kann, wenn man ungestraft und unwidersprochen die Verachtung und Erniedrigung von Menschen propagieren kann - und bis wohin das führen kann.“ In den USA dominiert gar ein noch schärferer Ton. In ihren „Letters from a war zone“ bezeichnet die Schriftstellerin Andrea Dworkin Pornoproduzenten als „SS“, als elitäre, sadistische, militärische organisierte Vorhut“.

Gründe für eine feministische Kritik der Anti-Porno-Kampagnen

Pornographie, die auf sexuelle Bedürfnisse von Frauen orientiert ist und sie als sexuell begehrende Menschen zeigt, ist für uns nicht nur denkbar, sie existiert bereits, auch wenn ihr auf dem aktuellen Porno-Markt nicht der Stellenwert zukommt, den wir uns wünschen würden. Dieses Urteil läßt sich jedoch nur dann teilen, wenn man sich von den negativen und destruktiven Klischeevorstellungen von männlicher wie weiblicher Sexualität löst, wie sie die Antipornobewegung propagiert.

Es sei an dieser Stelle nochmals eingeschoben, daß wir durchaus nicht die Augen davor verschließen wollen, daß ein Großteil der aktuellen Pornographie weibliche Sexualität aus männlicher Sicht, dabei auch brutal oder erniedrigend darstellen. Uns leuchtet jedoch nicht ein, wieso dieses Bild der Frau als Beleidigte, Verletzte oder Vergewaltigte das einzig mögliche sein soll. Es ist geradezu irritierend, daß die Pornogegnerinnen zwar permanent den Opferstatus der Frau in seinen zahlreichen Facetten beklagen, aber in große Sprachlosigkeit verfallen, wenn es darum geht, sich weiblicher Sexualität und Lust einmal positiv zu nähern. Ebenso wie in unseren Augen der Mann als potentieller, seinen gewaltdürstenden Trieben erliegender Sexualtäter ein Zerrbild der Wirklichkeit darstellt, erschrecken uns die recht starren Weiblichkeitsbilder, die das Umfeld von „Emma“ in die Medien gebracht hat. Dort wird an Klischee-Vorstellungen von weiblicher Sexualität als „harmoniedurchtränkt und passiv-zurückhaltend“ festgehalten, obwohl die Frauenbewegung damit schon lange abgeschlossen hat. An dieser Stelle erklärt sich auch die unheilvolle Allianz, die die Pornogegnerinnen oftmals mit wertkonservativen und sexualfeindlichen Gruppierungen eingegangen sind. Diese gesellschaftlichen Kräfte wollen die Rolle der Frau tatsächlich an die Dominanz des Mannes rückbinden und Sexualität aus dem gesellschaftlich relevanten Bereich zurück in das private Schlafzimmer des bürgerlichen Ehepaars verdammen. Hier geht die Frauenbewegung um „Emma“ eine recht verhängnisvolle Affäre mit Gruppierungen ein, in denen die Angst der bürgerlichen Gesellschaft vor der Entfesselung von Sexualität dominiert. Dies ist eine politisch rückwärtsgewandte Einstellung, deren politische Begleiterscheinungen für Frauen nicht wünschenswert sind. Die Wiederherstellung einer verstaubten rigiden Sexualmoral kann nicht Ziel des Kampfes um mehr Frauenrechte sein.

Indem sie das vermeintliche Schutzbedürfnis der Frauen in den Vordergrund stellen, übersehen die Pornogegnerinnen, daß es eben nicht um die Zementierung von Geschlechtsstereotypen durch Pornographie bzw. deren Bekämpfung, sondern um deren Überwindung gehen muß. Anstatt das Blickfeld auf die Eindämmung der vermeintlich zügellosen männlichen Sexualität zu verengen, sollte es in unseren Augen darum gehen, Pornographie zur Erweiterung des Horizonts weiblicher Sexualität zu nutzen. Indem die „Emma“-Aktivistinnen sich auf die Bekämpfung der aktuellen Pornographie konzentrieren, erliegen sie nicht nur einem verzerrtem Bild von Sexualität, sondern übergehen erneut die Frau als Subjekt mit eigener Lust. Im Kampf um die sexuelle

Gleichberechtigung kann es in unseren Augen nicht darum gehen, Sexualität als Feindin der Frauen darzustellen, nur weil sich in ihr die aktuell noch bestehenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse niederschlagen. Machtverhältnisse in sexuellen Darstellungen zu monieren, sollte nicht dazu führen, daß man Symptome bekämpft und die sexistischen Strukturen der Gesellschaft in Familie, Ökonomie und Politik unkritisiert läßt. Indem die „Emma“-Aktivistinnen diese Aspekte unterschlagen, haben sie erheblich zur Entpolitisierung der Frauenbewegung beigetragen und den ursprünglichen Forderungen nach radikaler Gesellschaftskritik das Fundament entzogen.

An diesem Punkt greift unser nächster kritischer Einwand ein: Pornogegnerinnen übergehen gerne, daß Frauen durchaus pornographische Werke als erotisch bzw. sexuell anregend genießen. Dieser aktive Umgang mit Pornographie wird nicht etwa dahingehend verstanden, daß pornographische Darstellungen Frauen bei ihrer sexuellen Identitätsbildung behilflich sein können. Eine solche Deutung wird nicht zugelassen. Vielmehr wird versucht, jeglichen positiven Zugang von Frauen zur Pornographie zu diffamieren, sei es, daß Frauen als Werkzeug von Männern entmündigt oder als dummes Opfer ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung beraubt werden. Dieser Haltung liegt die Vorstellung der infantilisierten Frau zugrunde, die die Folgen ihres Tuns nicht erfassen kann. Deutlich wird dies an dem vorhin schon erwähnten Artikel Schwarzers zur Arbeit Bettina Rheims: „Menschenverachtung bleibt Menschenverachtung, und Pornographie bleibt Pornographie. Egal, ob sie von Männern oder Frauen produziert wird. Da gibt es nur einen ganz kleinen Unterschied: Die Pornographen wissen, was sie tun. Aber wissen es auch die Pornographinnen?“

Interessant ist dabei, daß „Emma“ Frauen somit in bester patriarchaler Manier bevormundet und korrespondierend dazu Frauen auch mehr in ihrem Angstgefühl anspricht, indem sie sie auf die beständige Bedrohung durch Massen sog. pornographisierter und daher verrohter Männer hinweist.

Ärgerlich ist jedoch, daß die gleichen, sich selbst als Anwältinnen aller Frauen verstehenden Feministinnen jenen Selbsthilfe-Projekten die Unterstützung versagen, die sich um die Stärkung jener unmittelbar in der Sexindustrie arbeitenden Frauen bemühen..

Leider sprechen die Pornogegnerinnen Frauen aber die Fähigkeit ab, über die Ausgestaltung ihrer Sexualität selbst frei entscheiden zu können, ihnen wird erst recht jegliche Berechtigung abgesprochen, sich beruflich in diesem Bereich einzubringen. „Emma“ und konservativen Kreisen ist es zwar gemeinsam, Frauen durchaus auch gegen ihren Willen zu schützen. Dieser Schutz geht aber nicht so weit - auch hier wieder eine beängstigende Übereinstimmung mit dem konservativen Lager - „Sexarbeit“, sei es als Pornodarstellerin oder als Prostituierte, rechtlich anzuerkennen und etwa sexuelle Dienstleistungen in den Schutzbereich des zivilrechtlichen Vertragsrechts einzubeziehen. Daß durch diese Weigerungshaltung konstruktive Bemühungen verhindert werden, Diskriminierungen von Frauen durch Festigung ihrer rechtlichen Stellung zu bekämpfen, unterläuft feministische Ziele und stärkt die männliche Vorherrschaft in der Sexindustrie.

Zentraler Baustein der Anti-Porno-Kampagne ist die Beweisführung für die Kausalität von Pornographiekonsum und sexueller Gewalt gegen Frauen (und Kinder). Da dies immer wieder hervorgehoben wird, wollen wir uns genauer damit auseinandersetzen. „Emma“ stützt ihre Behauptung auf wissenschaftliche Experimente, in denen der Zusammenhang zwischen Pornokonsum und Aggressionsverhalten vermeintlich nachgewiesen wurde. Beispielhaft dafür sei nur ein, von den PorNO-Aktivistinnen immer wieder zitiertes Experiment der 70er Jahre genannt, in dem der amerikanische Psychologe Donnerstein eine Untersuchungskette durchführte, in der College-Studenten einer amerikanischen Universität in drei Gruppen eingeteilt wurden: die erste Gruppe sah eine Talkshow, die zweite eine Sex-Szene, die dritte einen Hardcore-Porno mit einer Vergewaltigungsszene. Danach mußten die Studenten einem Assistenten/einer Assistentin Fragen stellen. Beantwortete dieser die Frage falsch, konnten sie den Versager/die Versagerin mit Stromschlägen bestrafen. Donnerstein fand heraus, daß die Studenten der Gruppe 3 die höchsten Stromschläge verteilten, aber auch nur dann, wenn es sich um die Assistentin handelte. Darin sah er bestätigt, daß der Konsum von gewalttätiger Pornographie die Gewaltbereitschaft gegen Frauen erhöhe.

Problematisch an derlei wissenschaftlichen Experimenten ist zweierlei, wie die Psychologinnen Hofstadler und Körbitz in ihrem Buch „Stielaugen und scheue Blicke“ von 1996 beschreiben: Erstens ist, aus datenerhebungstechnischer Sicht, in Frage zu stellen, inwieweit psychologische Prozesse sich in Zahlen und Messungen quantifizieren lassen, was also „grundlegende psychologische Merkmale sein sollen, die in analoger, wenn auch vielleicht in weniger exakter Weise wie die Länge von Eisenbahnstangen oder das Gewicht von Apfelsinen gemessen werden können.“ Zweitens kann ein Laborexperiment nicht zu einem völlig authentischen, der Realität entsprechenden Ergebnis führen, da der Proband sich immer einer künstlich nachgebildeten Realität

ausgesetzt sieht, und dementsprechend anders reagiert, als er es bspw. beim Pornokonsum im Wohnzimmer oder im Kino tun würde. Zugleich blendet ein Experiment die Kontextabhängigkeit der zu Untersuchenden aus: Die Frage, „ob die soziale Realität der an diesen Untersuchungen teilnehmenden Männer gleichzusetzen ist mit derjenigen von Männern, die Pornofilme in Heim- und öffentlichen Kinos konsumieren.“ Der Einfluß dieser Störfaktoren aber wird in solchen Experimenten vernachlässigt.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht sind daher die Experimente und Fallbeispiele, die nun auch von deutschen Wissenschaftlern als Beweise herangezogen werden, äußerst fragwürdig. Jedoch vermittelt die Bezugnahme auf wissenschaftliche Erkenntnisse in der Öffentlichkeit eine ungeheure Seriosität und „Emma“ kann, ohne nennenswerten Widerspruch zu ernten, im Verbund mit ihren neuen MitstreiterInnen behaupten, daß der Zusammenhang zwischen Pornographiekonsum und sexueller Gewalt offenkundig sei.

Jenseits dieser sozialwissenschaftlichen Kritik an der Beweiskraft der herangezogenen wissenschaftlichen Experimente blendet die Behauptung, Pornographie sei die Ursache sexueller Gewalt, einen in unseren Augen wesentlichen Gesichtspunkt aus: Sexuelle Gewalt gegen Frauen ist eingebettet in eine ökonomische, politische und soziale Realität, die frauenfeindlich strukturiert ist. Daß Pornographie, die in einer strukturell frauenfeindlichen Gesellschaft produziert und vermarktet wird, frauenfeindliche Verhältnisse zwischen Männern und Frauen wiedergibt, ist nicht weiter erstaunlich. Aber sie ist nicht die Ursache von Gewalt gegen Frauen, sondern nur ein Symptom einer frauenfeindlichen Gesellschaft. Der Umkehrschluß, ohne Pornographie gebe es keine Gewalt gegen Frauen, erscheint angesichts der realen Verhältnisse nicht überzeugend: Weder Gewalt gegen Frauen in der Familie, noch strukturelle Gewalt gegen Frauen im Berufsleben könnten dadurch abgeschafft werden. Daher ist die Fokussierung feministischer Arbeit auf den Kampf gegen Pornographie aus unserer Sicht zutiefst kontraproduktiv, weil sie die Auseinandersetzung mit den eigentlichen Ursachen der Diskriminierung von Frauen in der Gesellschaft an den Rand der Debatte verschiebt.

Unter einem weiteren Aspekt erscheint uns die Benennung von Pornographie als Ursache sexueller Gewalt gegen Frauen problematisch: Pornographie ist zunächst Lustgewinn am Zuschauen. Genau darin besteht ihr Reiz. Sexuelle Phantasien aber sind nicht gleichzusetzen mit real ausgeführten Handlungen, sondern finden zunächst im Kopf statt. Wie Menschen Pornographie wahrnehmen und verarbeiten, ist unterschiedlich und abhängig von ihrer sozialen Situation.

Deutlich wird dies bspw. an einer Reihe von Fallstudien, die der Wissenschaftler Werner Glogauer in „Emma“ beschreibt: Im ersten Fall spricht er von einem durch ein Sexualverbrechen straffällig gewordenen Jungen, der neben Heavy-Metal Musik, auch Videos, darunter auch Pornos konsumierte und „schon mit neun bis zehn Jahren [...] manchmal bis spät in die Nacht [...]“ fernsah. Insgesamt kam der Junge aus sozial zerrütteten Verhältnissen und war selbst als Kind mißbraucht worden. Folgt man nun der Logik der Porno-GegnerInnen, so müßte man nicht nur Pornos, sondern auch die aggressive Form von Heavy Metal, und auch die Darstellung von Gewalt im Fernsehen zensurieren, da die Gewaltbereitschaft ja durch die medial vermittelte Aggression entsteht. Doch die soziale Umwelt, die Gewalt ausübt und toleriert, würde das wahrscheinlich wenig ändern. Die einfache Ursache-Wirkungsformel von „Emma“ blendet aber dieses Problem aus und verhindert eine Diskussion über gesellschaftliche Ursachen von Gewaltbereitschaft, nicht nur gegen Frauen.

Für eine Veränderung des pornographischen Diskurses

Für uns bleibt daher abschließend festzuhalten, daß Ziel feministischer Politik die Erweiterung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Frauen sein soll. Die Festschreibung der Rollenklischees durch das ständige Betonen des Opferstatus der Frau bringt uns in dieser Hinsicht jedoch überhaupt nicht weiter. Positiv lassen sich zumindest die anfänglichen Anti-Pornokampagnen unter dem Gesichtspunkt würdigen, daß ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen frauenfeindliche Ansichten und Verhaltensweisen geleistet wurde, indem die frauenfeindlichen Botschaften gebrandmarkt wurden, die manche sexuellen Darstellungen transportieren. Darüber hatte es bis zu der von „Emma“ 1978 initiierten Debatte um die „Stern“-Titelbilder in der Öffentlichkeit weitgehend keine Diskussion gegeben.

Bei den späteren Botschaften dominieren Tabuisierung und Dämonisierung von Pornographie. Statt auf Aufklärung zu bauen und Bewußtseinsänderung einzufordern, versuchen die „Emma“-Aktivistinnen ein gesellschaftliches Problem zu verrechtlichen und verrennen sich in unseren Augen in ein einseitiges Verständnis von Pornographie, das auf die aktuellen Ansprüche von Frauen an Pornographie nicht eingeht. Das antiaufklärerische Klima komplettiert sich dann mit einer in unseren Augen falschen moralischen Verdammung und Kriminalisierung des Konsums von Pornographie.

Den feministischen Bannstrahl auf sexuelle Praktiken zu legen, die nicht dem Mainstream entsprechen, lehnen wir ab. Wir schlagen stattdessen vor, die Bandbreite sexueller Vorstellungen in einer freien Gesellschaft immer wieder auszuloten, unterschiedliche sexuelle Phantasien zuzulassen und nicht an dem engen Bild „normaler“ Sexualität festzuhalten. Im Hinblick auf eine fortschreitende Befreiung der Menschen von sexuellen Tabus und Zwängen halten wir es für erforderlich, in die aktuelle Pornographiediskussion mit einem emanzipatorischen Sexualitätsverständnis zu intervenieren. Dabei läßt sich auch und gerade Pornographie zur Veränderung gesellschaftlicher Sexualvorstellungen gezielt einsetzen. Ziel ist nicht etwa die pornofreie Gesellschaft, sondern die Befreiung der Sexualität aus dem engen Korsett bürgerlich-patriarchaler und - leider auch - pornofeindlich-feministischer Vorstellungen.

Soziale Grundsicherung

von Stefanie Janczyk und Felix Stumpf

Im Zuge der gesellschaftlichen Durchsetzung des staatlich vermittelten Arbeitszwanges und der zunehmenden Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen machen weite Teile der Linken Front gegen den Abbau des bundesdeutschen Sozialsystems. Das ist jedoch nur die halbe Wahrheit, denn zumindest was die Einführung immer neuer Repressalien und Gängeleien für Anspruchsberechtigte anbelangt, so könnten wir hier mit gleichem Fug und Recht von einem Ausbau reden. Das bestehende Sozialsystem ist und war Mittel sozialer Disziplinierung.

Zur Norm erhoben wird das Leben der abhängig Beschäftigten: acht Stunden Arbeit, fünf Tage die Woche und das bis zum 65. Lebensjahr. Reaktionäre gesellschaftliche Strukturen werden gestützt: das Leben in der Kleinfamilie, aufgeteilt in produktiven und reproduktiven Bereich wird zur Norm erklärt. Die Familiensubsidarität und der Umstand, dass ein Versorgungsanspruch oftmals nur in Ableitung gegeben ist, untermauern und erzeugen autoritäre Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern. Wer von der Norm abweicht, muss mit Nachteilen rechnen. Auf gesellschaftliche Umverteilung wird weitgehend verzichtet.

Sicherlich ist das bestehende Sozialsystem besser als kein Sozialsystem und es nimmt bereits einen sozialen Ausgleich vor. Eine Verteidigung gegen neoliberale Begehrlichkeiten ist daher wichtig, dennoch kann sich emanzipatorische Politik nicht damit begnügen, eine Sozialstaatskonzeption zu verteidigen, die nie wirklich eine emanzipatorische war. Es würden wesentliche politische Ansprüche schon deshalb unverwirklicht bleiben, weil wir sie nicht eingefordert haben.

Bei der Betrachtung des bundesdeutschen Sozialsystems müssen wir zwischen zwei wesentlichen Prinzipien unterscheiden, dem der Sozialversicherung und dem der Fürsorge.

Das Prinzip der Sozialversicherung

Sozialversicherungen basieren auf dem Modell der Privatversicherungen. Es handelt sich in erster Linie um: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe* oder Rente. Zwischen der Höhe der zu erwartenden Leistungen und der Höhe der zuvor geleisteten Beiträge besteht ein linearer Zusammenhang, dies bezeichnet man als Äquivalenzprinzip: Die Sozialversicherungen sind lohnarbeitszentriert, nur ein abhängig Beschäftigter kann einen Leistungsanspruch begründen, für sich selbst oder für andere (z. B. Witwen- oder Waisenrente).

Der durch die Sozialversicherungen geleistete soziale Ausgleich vollzieht sich somit nur innerhalb einer stets schmaler werdenden gesellschaftlichen Gruppe: der abhängig Beschäftigte in tariflich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen. Doch das Äquivalenzprinzip verhindert selbst innerhalb dieser Gruppe eine gerechte Umverteilung: wer über ein hohes Einkommen verfügt, kann mehr einzahlen und erhält höhere Sozialleistungen. Ein Moment der Umverteilung ist lediglich in der Existenz der sogenannten Arbeitgeberbeiträge zu erkennen. Diese stellen historisch betrachtet zwar eine Errungenschaft dar, gleichwohl aber eine unzureichende.

Das Prinzip der Fürsorge

Das Modell der Fürsorge (Sozialhilfe) beruht auf dem Prinzip der Bedürftigkeit. Soziale Sicherung wird nicht als Grundrecht unabhängig von individuellem Verhalten verstanden, sondern als Mittel zur Überbrückung kurzzeitiger Notsituationen. Vor Eintritt der öffentlichen Leistung müssen die eigene Arbeitskraft und die Ressourcen der Familie aktiviert werden (Subsidiaritätsprinzip). Um dieses überprüfen zu können, wird ein großer Schnüffel- und Kontrollapparat installiert werden: Jeder, der Sozialhilfe beantragt, muss Privatleben und wirtschaftliche Situation von sich und seiner Familie offen legen. So müssen z.B. unverheiratete Paare und teilweise sogar bloße Wohngemeinschaften nachweisen, dass sie keine gemeinsame Haushaltsführung betreiben.

Durch die Familiensubsidarität bleibt die Familie kleinste Einheit der sozialen Zuwendung. Dieser Gedanke zieht sich durch das gesamte System: Leben die Empfangsberechtigten im Familienverbund, so erhält auch hier nicht jedes Mitglied einen vollständigen eigenen Versorgungsanspruch. Der Sockelbetrag wird an das sog. Familienoberhaupt ausgezahlt, die restlichen Mitglieder erhalten lediglich Aufstockungsbeträge. Durch diese

Verfahren werden Abhängigkeitsverhältnisse weiter gestützt

Darüber hinaus gibt es aber auch noch weitere Instrumente zur Gängelung und Disziplinierung der Sozialhilfe-EmpfängerInnen: Die Unterstützung für Einzelposten (z. B. Schulausstattungen der Kinder) muss immer wieder neu beantragt und gerechtfertigt werden. Wer so genannte „zumutbare“ Arbeit ablehnt, dessen Bezüge werden gekürzt. Sozialhilfe-EmpfängerInnen können gemäß des Bundessozialhilfegesetzes zu öffentlicher Arbeit gezwungen werden: Stundenlohn so um die drei DM. Die beschönigende Umschreibung für Zwangsarbeit lautet „Hilfe zur Arbeit“. Leistungen sind oft nur dem Grunde, nicht aber der Höhe nach, normiert. Dies führt dazu, dass Behörden bzw. einzelne Sachbearbeiter weitgehend willkürlich entscheiden können, in welcher Höhe tatsächlich geleistet wird.

Das erklärte Ziel, Menschen wieder in die Arbeit zu pressen führt dazu, dass sich die Höhe der Sozialhilfe lediglich an der Existenzerhaltung orientiert, sie ist daher zu niedrig.

Wichtig ist folgendes festzustellen: Die Demütigung von Anspruchsberechtigten, der institutionalisierte Arbeitszwang und die daraus folgende Quote von Nichtinanspruchnahme durch Leistungsberechtigte sind nicht reformierbarer Unfall, sondern Sinn und Zweck dieses Sozialsystems. Der Leistungsempfänger soll es sich nicht zu „gemütlich“ machen, denn der Lohnarbeitszwang ist integraler Bestandteil des Kapitalismus.

Aufgabe emanzipatorischer Politik ist es, eine Sozialstaatskonzeption jenseits von Marktradikalismus und autoritärem Wohlfahrtsstaat zu entwerfen. Ein Bild von Sozialstaat, das die kapitalistische Verwertungslogik durchbricht und die Freiheit des Individuums in den Vordergrund der Politik stellt, gilt es daher zu entwerfen.

Das Modell der Sozialen Grundsicherung

Im Gegensatz zum bestehenden Sozialsystem kann die Einführung einer sozialen Grundsicherung die individuellen Freiräume erweitern. Die gegenwärtig vorhandene soziale Kontrolle würde durch eine solche spürbar zurückgedrängt.

Darüber hinaus würde der politische Kampf um ihre Durchsetzung die radikaldemokratische Linke endlich wieder argumentativ in die Offensive bringen, weil sie sich als Forderung darstellt, die die Prämissen der gegenwärtigen Standortlogik nicht akzeptiert und eine normative Grundlage hat, die über die Realität dieser kapitalistischen Gesellschaft hinausweist.

Konkret bedeutet das Modell der sozialen Grundsicherung:

1. Jeder Mensch erhält einen unabhängigen Versorgungsanspruch, losgelöst vom Verhalten und Familienstand.
2. Das Subsidiaritätsprinzip entfällt.
3. Die Höhe der Leistungen muss so bemessen sein, dass eine umfassende Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben möglich ist.
4. Der staatliche Arbeitszwang wird abgeschafft.
5. Die Vergabe der sozialen Grundsicherung erfolgt durch den Bund und wird aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert.
6. Die Sozialhilfe gibt es weiter, sie dient der Hilfe in besonderen Lebenslagen, dann wenn die Soziale Grundsicherung nicht ausreicht, um benötigte Ausgaben zu decken.

Die Einrichtung einer Sozialen Grundsicherung ergibt sich zwangsläufig, wenn die materielle Existenz als Menschenrecht anerkannt wird. Soziale Grundsicherung aus emanzipatorischer Sicht bedeutet auch Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Diese ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme anderer Grundrechte und die Teilhabe an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Zu einem progressiven Rechtsbegriff gehören keine Pflichten, sehr wohl aber die Freiheit, sich nicht zu engagieren, nicht zu arbeiten und trotzdem den Anspruch auf eine gesicherte Existenz zu behalten. Genauso wie das Wahlrecht bei gewollter Nichtarbeit nicht verweigert werden kann, darf auch das Grundrecht der menschlichen Existenz nicht aufgehoben werden.

Bürgergeld und Recht auf Arbeit

In der öffentlichen Debatte wird soziale Grundsicherung oftmals mit dem Bürgergeld, bzw. dem Konzept der negativen Einkommenssteuer gleichgesetzt. Dieses Konzept wird im politischen Spektrum von FDP bis CDU gefordert. Diese Modelle funktionieren vordergründig auch sehr ähnlich. Um so unterschiedlicher ist die Zielvorgabe: Ziel des Bürgergeld-Projektes ist in erster Linie, auch die Annahme sehr schlecht bezahlter Arbeit für Erwerbslose attraktiv zu machen. Das Konzept sieht folgendes vor: die tariflich garantierten Mindestlöhne werden ausgehebelt, der weitgehend bestehende Grundsatz, dass der Lohn für eine ganze Arbeitsstelle zu Bestreitung des Lebens ausreichen muss, wird aufgegeben. Diese „working poor“ - Arbeitsplätze werden öffentlich subventioniert und so ein optimaler privater Profit realisiert. Anderer Zweck dieser Übung ist es, eine

weitere Teilung der Gesellschaft in einem immer kleineren Teil, der sich in akzeptablen Arbeitsverhältnissen und einem immer größeren Teil, der sich in prekären Arbeitsverhältnissen befindet bzw. arbeitslos ist, ideologisch zu legitimieren.

Um dies zu verhindern, ist das Konzept der sozialen Grundsicherung um einige Punkte erweitert:

1. Es gibt ein Recht auf Arbeit. Nicht, weil wir glauben, dass der Mensch nur in der Arbeit seine Erfüllung findet, sondern weil die Teilung der Menschheit in eine Gruppe mit Arbeit und eine andere, der der Zugang zum Arbeitsleben verwehrt wird, verhindert werden soll. Arbeitslosigkeit bedeutet für viele den Ausschluss aus der Gesellschaft. 2. Die soziale Grundsicherung muss so hoch bemessen sein, dass eine ausreichende Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gewährleistet bleibt. Nur so wird ein Recht auf Arbeit nicht zur Arbeitspflicht. Wir schlagen einen Betrag in Höhe von 1.999,99 DM vor. 3. Es gibt einen gesetzlich garantierten Mindestlohn. 4. Die Sozialhilfe gibt es weiter. Sie dient der Hilfe in besonderen Lebenslagen, dann, wenn die Soziale Grundsicherung nicht ausreicht, um benötigte Ausgaben zu decken.

Radikale Arbeitszeitverkürzung

Radikaldemokratische Politik darf sich aber nicht damit begnügen, einzelnen die Möglichkeit zu geben, sich den Arbeitsprozessen zu entziehen, sie muss die Arbeitsprozesse selbst verändern, um ein Leben ohne Fremdbestimmung und Ausbeutung zu ermöglichen. Arbeit als nicht mehr entfremdete Arbeit ist das Ziel.

Die Bundesrepublik Deutschland erlebt derzeit die höchste Arbeitslosigkeit seit ihrem Bestehen. Die Politiker aller Parteien nehmen dies, zumindest in den offiziellen Verlautbarungen, als großes Problem wahr. Das allgemeine Ziel lautet Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das heißt vor allem die Schaffung neuer Arbeit. Das vorrangige Mittel um dies zu erreichen, ist die Senkung der Lohnkosten. Aber auch andere Mittel, wie die Aushöhlung des Kündigungsschutzes, die steuerliche Entlastung von Konzernen und Vermögenden und die Aufhebung von Flächentarifverträgen gelten als adäquates Mittel der Arbeitsschaffung.

All diese Konzepte negieren jedoch, dass die Arbeitslosigkeit das Ergebnis der enormen Produktivitätssteigerung der letzten Jahre und der Tatsache, dass Frauen sich nicht mehr in den Bereich Familie zurückdrängen lassen, ist. Da der bisher angestrebte Weg, die Löhne derart zu drücken, dass Menschen billiger produzieren als Maschinen, weder akzeptabel noch erfolversprechend ist, gibt es nur einen Weg die Arbeitslosigkeit tatsächlich zu senken: die radikale Umverteilung von Arbeit. Schließlich bedeutet der gesunkene Bedarf an menschlicher Arbeitskraft bei Licht gesehen auf keinen Fall eine gesellschaftliche Katastrophe. Im Gegenteil, je weniger Zeit zur gesellschaftlichen Reproduktion aufgebracht werden muss, desto mehr Zeit bleibt zur individuellen und gesellschaftlichen Entfaltung und Entwicklung. Die Befreiung gesellschaftlicher Zeitreserven ermöglicht einen enormen Fortschritt in der gesellschaftlichen und individuellen Emanzipation. Dies gilt natürlich nur, wenn die Arbeitersparnisse tatsächlich in diesem Sinne eingesetzt werden und nicht wie bisher zur Maximierung des Profites weniger genutzt werden.

Die befreite Zeit wird bisher allein durch Arbeitslosigkeit freigesetzt. Dies bedeutet jedoch, dass die Betroffenen ihre freie Zeit mit einer prekären wirtschaftlichen Situation bezahlen müssen, wodurch neue Zwänge geschaffen werden und eine tatsächliche Emanzipation verhindert wird. Unter diesen Bedingungen ist natürlich jeder Produktivitätszuwachs, gesellschaftlich gesehen, völlig sinnlos. Arbeitszeitverkürzung muss mit vollem Lohnausgleich einher gehen.

Das Ziel muss es daher sein den Produktivitätszuwachs gerecht unter allen Abhängig Beschäftigte und Arbeitssuchenden zu verteilen, allein dies hätte eine enorme Arbeitszeitverkürzung zur Folge. Um diese noch zu verstärken, müssen diejenigen Produktivitätszuwächse, die bisher in privaten Profit übertragen werden in Lohn und damit in Arbeitszeitverkürzung rückgeführt werden.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird zu einer Desynchronisierung der Stundenpläne führen, da eine lineare Arbeitszeitverkürzung zu Produktivitätsverlusten führen würde. D.h. es wäre nicht möglich, alle Menschen statt wie bisher von 8-16 Uhr, einfach von 8-13 Uhr arbeiten zu lassen, weil z.B. Maschinen dann nicht sinnvoll genutzt werden könnten. Es müssten daher andere und neue Formen der Arbeitszeiteinteilung gefunden werden. Arbeit müsste in längeren Zeiträumen, z.B. Jahren geleistet werden. Es würde damit auch möglich länger freie Zeiten am Stück freizusetzen als bisher.

Dies wäre eine begrüßenswerte Entwicklung: Eine fragmentierte Freisetzung von Zeit würde hauptsächlich zu einer Ausweitung passiver Freizeitaktivitäten und der dem Haushalt gewidmeten Zeit führen. Die Freisetzung längerer Arbeitszeiten würde hingen die Realisierung größerer Projekte und somit eine aktivere Freizeitgestaltung ermöglichen. Der größte Gewinn bestände jedoch in der wiedergewonnenen Herrschaft über die eigene

Zeiteinteilung, in der Zeitsouveränität.

... und wie wird das alles finanziert?

Finanzierbar ist es nur, wenn der gesellschaftliche Reichtum radikal umverteilt wird. Die steuerliche Belastung hoher Einkommen, Gewinne und Vermögen müsste forciert werden. Die Wiedereinführung von Vermögenssteuer, Gewerbesteuer, die Einführung einer Spekulationssteuer und die wirkungsvolle Schließung von Steuerschlupflöchern wären immerhin ein Anfang.

Was letztlich bleibt, ist die nicht ganz taufrische Erkenntnis, dass die Sicherung des Sozialstaates nur über die Austragung des Verteilungskonfliktes zwischen Kapital und Lohnarbeit zu erreichen ist. Sozialpolitik, die darauf verzichtet, die Verteilungsfrage zu stellen, beantwortet sie um so deutlicher.

Soziale Grundsicherung und Revolution

Der Vorwurf innerhalb der Linken lautet oftmals, soziale Grundsicherung sei ein reformistisches Konzept und eben kein revolutionäres. Um alle Zweifel auszuräumen: das stimmt, es reicht aber noch nicht für einen Vorwurf.

Eine Kritik die immer nur konstatiert, dass diesseits der Revolution nichts drin ist, bleibt hohl und leer und hat erstaunlich viel mit religiösen Heilsvorstellungen gemein. Das Dilemma sozialistischer Politik, zumal wenn sie auch noch radikaldemokratisch ist, besteht darin, dass es nicht mehr einfach klar ist, wie dereinst, wenn JD/JL dem Volk die Macht zurückgegeben haben, eine reale Vergesellschaftung der Produktionsmittel aussehen wird. Alles was klar ist, ist, dass das Leninsche Revolutionskonzept, in dem politischer Umsturz und Verstaatlichung den Kern ausmachen, so nicht taugt.

Auch der Vorwurf, Reformen modernisierten lediglich den Kapitalismus, ist mindestens so unsinnig wie dumm: Jede Bewegung, die nicht gewinnt, transformiert lediglich den Kapitalismus, da mag sie noch so antagonistisch und verbalradikal daherkommen.

Wahrscheinlich wird es keinen umfassenden Bewusstseinsprozess unter den Bedingungen kapitalistischer Vergesellschaftung geben, sicher ist aber, dass ohne Zertrümmerung der psychischen und kulturellen Herrschaftsformen die Vergesellschaftung der Ökonomie ein rein formaler Prozess bleibt. Wie radikaldemokratische Politik aussieht, lässt sich gerade wegen der Beschränktheit der Bewusstseinsentwicklung nur in sozialen Kämpfen bestimmen, die den heutigen Widersprüchen entspringen und deshalb auch in den von den realen Verhältnissen bestimmten Formen auftreten müssen.

Zentrale Frage radikaldemokratischer Politik ist daher nicht der kulturelle Habitus, sondern: wie können wir materielle Gleichheit, umfassende individuelle Freiheit und Bedürfnisbefriedigung gewährleisten, wie finden Meinungsbildungsprozesse statt und wie können wir in sie intervenieren?

Wir wollen die ganze Freiheit!

Die reale Befreiung von Zeit und die Rückgewinnung von Zeitsouveränität - für sich genommen bereits ein großer Gewinn an individueller Selbstbestimmung - würde Individuen Raum schaffen, in gesellschaftlichen Prozessen und in Austausch mit anderen die eigenen Bedürfnisse zu bestimmen und das eigene Bewusstsein zu bilden. Sie wäre ein Fortschritt für die individuelle und gesellschaftliche Emanzipation des Menschen.

Darüber hinaus dämmt vor allem die Soziale Grundsicherung den Zwang, die Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt zu verkaufen. Ein Klima in dem nicht mehr jede Arbeit allein dadurch attraktiv scheint, dass sie besser ist als ein Leben in Armut, könnte neue Formen der Arbeit erzwingen helfen.

Durch die reale Abmilderung der Ausbeutungssituation würden die Angst vor der sozialen Ausgrenzung und der damit verbundene individuelle Anpassungsdruck vermindert. In Verbindung mit der tendenziellen Auflösung der Konkurrenzsituationen zwischen abhängig Beschäftigten (um die letzten freien Arbeitsplätze) und der mit ihr einhergehenden Entsolidarisierung würden neue Potentiale für soziale Kämpfe freigesetzt.

Die soziale Grundsicherung betreibt bereits tendenziell die Entkopplung von Einkommen und Arbeit. Sie markiert daher eine Abkehr vom lohnarbeitszentrierten Arbeitsbegriff. Diese Abkehr vom lohnarbeitszentrierten Arbeitsbegriff als notwendige Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise könnte letztlich Voraussetzung für die Ablösung der kapitalistischen Produktionsweise selbst sein. Soziale Grundsicherung und die radikale Arbeitszeitverkürzung könnten so Ausgangspunkt und Teil einer Aneignungsbewegung sein und Alternativen zumindest wieder denkbar machen.

In diesem Sinne: Gegen falsche Bescheidenheit für eine goldene Zukunft.

Wir dokumentieren mit dem folgenden Text einen Antrag an die 12. Bundesdelegiertenkonferenz der JungdemokratInnen/Junge Linke in Erfurt, den Anuscheh und Markus geschrieben haben. Sie fassen darin ihre grundsätzliche Position zum Thema Krieg und Frieden in 14 Punkten zusammen. Es handelt sich bei dem hier abgedruckten Text nicht um die beschlossene Version, sondern um den ursprünglichen Antrag.

Eckpunkte einer Friedensposition

von Anuscheh Farahat und Markus Büchting

Die JungdemokratInnen / Junge Linke setzen sich für Frieden ein und stehen in Gegnerschaft zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Mit Frieden ist in diesem Positionspapier die dauerhafte Beilegung von Krieg gemeint. JungdemokratInnen / Junge verstehen sich als Teil der weltweiten Friedensbewegung. Dieses Eckpunktepapier dient der politischen Standortbestimmung.

1. JungdemokratInnen / Junge Linke verstehen sich als Teil der Friedensbewegung. Es geht darum, auch in der Friedensbewegung konsequent friedenspolitische und antimilitaristische Positionen mehrheitsfähig zu machen (beispielsweise eine prinzipielle Ablehnung von Krieg). Wenn es gelingt, innerhalb der Friedensbewegung z.B. antimilitaristische Positionen mehrheitsfähig zu machen, wandelt sich das Gesicht der Friedensbewegung und es kann gelingen, unsere Positionen gesellschaftlich mehrheitsfähig zu machen. Denn zur Zeit muss die gesellschaftliche Ablehnung von Krieg leider von Fall zu Fall erkämpft werden und eine prinzipielle Antikriegsposition ist längst nicht erreicht.

2. Krieg ist eine der schlimmsten Geißeln der Menschheit. Seine direkten und indirekten Folgen sind Tod, Hunger und Vertreibung der drohende Kollaps der Reproduktion der kriegsführenden Staaten, mindestens aber der unterlegenen Staaten. Hinzu kommen psychologische Folgen. Kriege führen meist zu einem Abreißen des Prozesses der Völkerverständigung und zu gegenseitigem Hass der kriegsführenden Kollektive. Krieg produzieren sehr viele traumatisierte Menschen und diese Gewalt wird in die Nachkriegsgesellschaft weitergegeben.

3. JungdemokratInnen / Junge Linke kritisieren illegitime Herrschaftsausübung und wollen diese abschaffen. Sie tun dies nicht aus einer Laune heraus, sondern aus der prinzipiellen Überlegung, dass die Herrschaft der Menschen übereinander minimiert werden muss und jede Herrschaftsausübung einer vorherigen radikaldemokratischen Legitimation bedarf. Aus dieser Position, dass jede Herrschaft einer Legitimation bedarf, folgt eine Ablehnung des Krieges. Es ist schlicht nicht vorstellbar, dass die schlimmste und brutalste Form der Machtausübung, die Vernichtung von Menschen durch Krieg politisch legitimiert werden kann. Daher lehnen JungdemokratInnen / Junge Linke jede Form des Krieges ab.

4. Man muss Krieg und Konflikt unterscheiden. Die Präsenz von militärischer Gewalt und Vernichtung, unabhängig davon, ob sie von sich gegenüberstehenden Armeen vollzogen wird oder ob sie im Bürgerkrieg ausgeübt wird, vernichtet auch die Voraussetzungen für eine radikaldemokratische und emanzipatorische Gesellschaft. Aufklärung und Selbstaufklärung haben die Abwesenheit der Bedrohung des Lebens, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit usw. zur Voraussetzung. Diese Bedingungen werden im Krieg ganz oder teilweise negiert.

Konflikt ist der weiterer Begriff als Krieg. Viele Bezeichnungen von Konflikte auch wenn sie einer gewissen militärischen Rhetorik entstammen (scheinen), wie z.B. Klassenkampf sind keine militärischen Konflikte im oben beschriebenen Sinn. Konfliktfreiheit oder -losigkeit ist daher kein Ideal der JungdemokratInnen / Junge Linke.

5. In den Feuilletons tobt ein Kampf um die Legitimierung von Krieg als Mittel der Politik. Hierzu soll das mittelalterliche Konzept des gerechten Krieges reaktiviert werden. Nach diesem Konzept bedarf ein Krieg eines gerechten Grundes und einer gerechten Kriegsführung, um gerecht genannt zu werden. Diese Ausein-

andersetzung hat das Feuilleton verlassen und ist Teil praktischer Politik geworden. Sowohl einen gerechten Kriegsgrund, als auch eine gerechte Kriegsführung behauptet die US-Regierung zu liefern. Der Grund ist der Kampf gegen den Terror bzw. die Massenvernichtungswaffen, die Kriegsführung ist die des angeblich sauberen Krieges dessen Präzisionsbomben vorgeblich keine Zivilisten mehr töten.

Es gibt keinen gerechten Krieg. Krieg ist prinzipiell und vollständig zu ächten. Die JungdemokratInnen / Junge Linke folgen hierin der Charta der VN, die Krieg prinzipiell ablehnt und die Anwendung von militärischer Gewalt ohne ausdrückliches Mandat durch den UN-Sicherheitsrat nur und ausschließlich für den Fall einer Verteidigung zulässt. Dieser casus belli ist allerdings in der Charta weiter eingeschränkt: Er gilt nur für den kurzen Moment, bis die Vereinten Nationen den Konflikt schlichten oder unterbinden. Leider gelang es den USA nach dem 11. September dieses Recht auf Selbstverteidigung zeitlich auszudehnen und für einen Angriffskrieg auf Afghanistan zu missbrauchen.

Der 11. September stellte einen Angriff neuen Typs dar. Wenn es gelingt sollte, solche Angriffe zum Vorwand zu nehmen um in Länder einzumarschieren gibt es faktisch ein Recht zum Angriffskrieg. Es besteht die Gefahr, dass durch die Konfliktverlagerung in zum abstrakten Kampf gegen den Terrorismus das Selbstverteidigungsrecht unzulässig weit ausgedehnt wird. Ein Selbstverteidigungsrecht kann nur in einem stark begrenzten Rahmen gegen staatliche militärische Angriffe als Ausnahme von vollständigen Verbot des Krieges zulässig sein. Als Reaktion auf Terrorismus ist das Selbstverteidigungsrecht völlig ungeeignet, weil es real eine Bedrohung des Weltfriedens darstellt.

Die JungdemokratInnen / Junge Linke lehnen jede Ausdehnung dieser Ausnahmen vom völligen Kriegsverbot ab.

6. Auch in der Geschichte können JungdemokratInnen / Junge Linke keinen gerechten Krieg erkennen. Es gab viele Kriege, die geführt wurden, weil Länder sich verteidigten. Insofern konnte man bestimmte Kriege politisch nicht verhindern, man mag sie unvermeidlich oder ähnliches nennen. Sie sind allerdings nicht gerecht gewesen. Nicht nur, weil sich in der bisherigen Geschichte diese Verteidigung immer mit kapitalistischen Interessen und / oder imperialen und / oder geostrategischen oder ähnlichen normativ nicht zu rechtfertigenden Interessen verband. In einer kapitalistischen Gesellschaft von rechtem Krieg zu reden ist absurd.

Zu sagen es habe in der Geschichte keine gerechten Kriege gegeben bedeutet nicht, dass wir Kriege man nicht etwa froh sein kann über vollständige Niederlage der Wehrmacht im 2. Weltkrieg. Wir wollen vielmehr auf Folgendes hinweisen: Es ist gefährlich Kriege normativ zu überhöhen. So geschahen z.B. auch seitens der Alliierten im 2. Weltkrieg schreckliche Kriegsverbrechen, die man nicht unter den Begriff des gerechten Krieges subsumieren kann. Kriegerische Gewalt ist nie gerecht. Sie ist außermoralisch und in gewisser Weise potenziell oder tatsächlich außerrechtlich. Es bedarf vermutlich keiner Erläuterung warum sich ein Krieg außerhalb der Moral stellt. Aber warum ist er außerrechtlich, wo es doch internationale Konventionen wie die Haager Landkriegsordnung u.ä. gibt? Erstens, haben viele Kriegstheoretiker darauf hingewiesen, dass Kriege intrinsisch exkalativ sind. Das heißt das alle Standards zu ihrer Einhegung dann bedroht sind, wenn sie einen vermeintlichen militärischen Erfolg behindern. Da es kein weltweites Gewaltmonopol gibt, dass gegebenenfalls Verstöße gegen das Kriegsvölkerrecht durchsetzt, können die Kriegsparteien selbst dieses Kriegsvölkerrecht (eine Art Regeln für einen geordneten Mord der gegnerischen Armeen) brechen. Zweitens sind viele Staaten vielen völkerrechtlichen Verträgen (z.B. zum Verbot des Bombardements ziviler Einrichtungen) nicht beigetreten. Drittens, endet im Krieg z.T. buchstäblich jedes Recht. Die unvorstellbare Situation des Krieges führt zu einem Zustand in dem die normalen zivilisatorischen Standards enden, in dem rechtliche Bindungen auch überhaupt nicht mehr durchgesetzt werden und in dem es für den Einzelnen vorteilhaft sein kann, sich nicht mehr an sie zu halten.

7. Krieg darf auch nicht ultima ratio der Politik der BRD sein, wie uns das im seit dem Kosovokrieg verkauft wird. Die Bundesrepublik soll sich prinzipiell an keinem Krieg beteiligen, ihr Militärpotenzial abrüsten und keinerlei Kriegsgerät mehr produzieren und nicht dabei helfen andere Länder aufzurüsten.

8. Die Bundesrepublik ist Teil eines Bündnisses von Ländern, die andere Länder ausbeuten. Hier ist nicht bloß die ganz normale kapitalistische Ausbeutung gemeint, wie sie von der BRD gestützt und aufrecht erhalten wird, sondern eine deutlich darüber hinausgehende. Den ausgebeuteten Ländern wird mit Krieg und Vernichtung gedroht, wenn die Formulierung und Umsetzung eigener nationaler Interessen den kollektiven Interes-

sen der NATO-Staaten oder den formulierten nationalen Interessen einzelner NATO-Staaten entgegenläuft. Wesentlich für diese Unterdrückung, die sehr passend eine neue Form des Imperialismus genannt werden kann, ist die Drohung mit militärischer Gewalt zur Durchsetzung ökonomischer Interessen.

Die NATO gibt diese Zielrichtung ganz offen in der neuen NATO-Strategie zu. Diese wird durch entsprechende nationale Sicherheitsstrategien gestützt (Verteidigungspolitische Richtlinien der BRD) oder an Aggressivität übertroffen (Nationale Sicherheitsstrategie der USA, hier insbesondere die Option des Angriffskrieges (Präemptivkrieg); Erneuerung der sog. Erstschlagsoption mit Atomwaffen durch Großbritannien und die USA).

9. Die BRD ist Teil dieses neoimperialistischen Komplexes. Hierfür hat die Bundesregierung Schröder / Fischer in großer Kontinuität zur Vorgängerregierung alle verfassungsrechtlichen Bindungen geschliffen, die einer Kriegsführung im Rahmen einer solchen imperialistischen Politik entgegenstehen. Bis vor wenigen Jahren war es die herrschende Verfassungsinterpretation, dass die BRD Kriege nur im Rahmen von nationaler oder kollektiver Selbstverteidigung führen darf. Dies wurde zunächst auf Kriege im Rahmen von VN-Einsätzen mit Mandat ausgeweitet und mit der neuen NATO-Strategie wurde auch diese Bindung vollständig entsorgt.

10. Insgesamt ist die us-amerikanische Form des Neoimperialismus besonders gefährlich, weil sie in zunehmendem Maße auf Krieg als Hegemoniestrategie zurückgreift. In Lateinamerika sind inzwischen einige Länder durch spezifische Form dieser Sicherheitspolitik, den Antidrogenkrieg, völlig destabilisiert.

11. Wir erleben im Moment eine Phase, in der die nationalen Interessen der unterschiedlichen NATO-Staaten sich z.T. widersprechen. Teils aus ökonomischen Gründen (Dollarbindung des Ölmarktes), teils aus geostrategischen Gründen (Kontrolle der USA über Ölressourcen) lehnen die BRD und andere NATO-Staaten einen Teil der verschärften imperialistische Politik der USA unter dem Namen „Krieg gegen den Terror“ ab.

Noch ein weiterer Punkt führt zur Ablehnung der Position der USA: Die BRD und andere Staaten haben ein Interesse daran, dass wichtige internationale Entscheidungen im Institutionengefüge der VN getroffen werden. Dies ist tatsächlich ein gemeinsames Interesse der Friedensbewegung mit der momentanen Bundesregierung, auch wenn die Gründe hierfür unterschiedlich sind (Die BRD lehnt sie ab, weil sie so einen höheren Einfluss aus die Entscheidungen haben und weil sie wenig von diesen Krieg profitiert, er z.T. sogar sehr schädlich für die eigenen politischen Interessen ist). Es liegt im Interesse der Friedensbewegung, dass das Institutionengefüge der VN gestärkt wird. Denn auch wenn es keine Garantie dafür gibt, dass die VN nicht für imperiale Politiken nutzbar gemacht wird, so sind hier doch Hürden zu überwinden. Die Bindung an das Völkerrecht führt zumindest zu einer Einhegung von Konflikten.

Es ist heute noch nicht klar absehbar, ob die Bundesrepublik sich prinzipiell gegen eine Aushöhlung des Völkerrechts stellt (die sie es selbst im Kosovokrieg mitbetrieben hat) und für eine Stärkung des Völkerrechtes eintritt. Trotzdem sollten wir uns jederzeit der Brüchigkeit dieses Bündnisses der weltweiten Friedensbewegung mit der Regierung der BRD bewusst sein.

12. Der sogenannte Krieg gegen den Terror hat zu einen fatalen innenpolitischen Grundrechtsabbau in allen westlichen Verfassungsstaaten und vielen anderen Ländern geführt. Die Instrumentarien der Notstandverfassung werden weltweit ausgebaut und z.T. schon heute gegen innenpolitische Opposition eingesetzt.

13. Die JungdemokratInnen / Junge Linke sind kein Verband aus einem Guss, in dem von der Mehrheit abweichende Positionen keinen Platz haben. Auch Positionen die Kriege für rechtfertigbar halten haben genau wie pazifistische Positionen im Verband ihren Platz. So schwierig es manchmal auszuhalten ist, gerade beim Thema Krieg, so gibt es bei JungdemokratInnen / Junge Linke für jede RadikaldemokratIn Platz.

Bildung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem Praxisfeld Bildung. Bildung spielt in allen demokratischen Systemen eine besondere Rolle, weil sie den Menschen hilft, die bestehenden Verhältnisse zu erfassen und individuelle gesellschaftliche Emanzipation fördert.

Viele jungdemokratische Mitglieder waren bzw. sind selbst in bildungspolitischen Interessenvertretungsstrukturen, z.B. Schüler- und Studierendenvertretungen, aktiv.

Bildungspolitische Diskussionen haben folglich auch bei JD/JL immer eine wichtige Rolle gespielt, weshalb diesem Praxisfeld radikaldemokratischer Politik im Folgenden ein ganzes Kapitel gewidmet ist.

Der Flugblatttext „Elite - kein Computerspiel“ von Felix beschäftigt sich mit Hochschulpolitik. Wie sieht das mit der Chancengleichheit und Selektion beim Zugang zu Bildung aus? Der Text setzt sich mit Biologisierung sozialer Ungleichheiten auseinander und untersucht kritisch den immer wieder in aktuellen Diskussionen vorfindbaren Begabungs- und Elitendiskurs. Felix vertritt die Auffassung, dass der freie Hochschulzugang für eine Demokratie elementar ist. Auch die Privatisierung durch z.B. Studiengebühren wird entschieden abgelehnt und dagegen das Verständnis von Bildung als ein öffentliches Gut gesetzt.

„Bildung und Emanzipation“ und „Früh krümmt sich was ein Haken werden will“ widmen sich der Kritik am Schulsystem. Welche Abhängigkeitsverhältnisse sind im derzeitigen Schulsystem vorhanden und welche Funktion hat Schule in der kapitalistischen Gesellschaft? Und geht es auch anders: Wie können wir uns eine radikaldemokratische Schule vorstellen? Auf diese Fragen geben die beiden Texte erste Antworten. Dabei nehmen sie teilweise auch verschiedene Standpunkte ein, weshalb sie sich sehr gut ergänzen und geeignet sind, Diskussionen anzuregen.

Im Text zu „Schafft die Noten ab“ vom LAK Schüler von JD/JL Rheinland-Pfalz werden Probleme, die sich aus der Vergabe von Noten ergeben, kritisch hinterfragt. Noten spiegeln falsche Objektivität vor und erhöhen den Konformitätsdruck in der Schule. Diese und viele andere Argumente gegen Noten werden in dem Text ausgeführt. Die sich daraus ergebende Forderung ist eindeutig, Noten sind abzuschaffen!

„Grundsätze für eine Schülervertretung“ ist eine Text des LAK Schüler von JD/JL Rheinland-Pfalz aus den Jahren 1986/87, der sich mit Schülervertretungsarbeit auch unter strategischen Gesichtspunkten auseinandersetzt. Wie kann eine radikaldemokratische Arbeit in schulischen Interessenvertretungsstrukturen aussehen? In LSVen gibt es immer wieder Diskussionen darum, ob sich SchülerInnenvertretungen nur zu Bildungspolitik äußern sollen. Der Text zeigt auf, warum Bildungspolitik und Gesellschaftspolitik nicht voneinander losgelöst zu betrachten sind. Auch mit der Frage, wie SchülerInnen zu erreichen sind, setzt sich der Text auseinander. Er kann somit allen Aktiven und Interessierten bei der Arbeit in SV-Strukturen wichtige Anregungen für die Arbeit geben.

Elite - Kein Computerspiel

von Felix Stumpf

Deutschland führt mal wieder eine Elitedebatte. Deutschland, da sind sich Grüne, FAZ und Presseclub einig, braucht eine neue Elite, nicht irgendeine, nein es braucht eine Leistungselite. Wenn es die nicht hat, dann ist es nicht mehr konkurrenzfähig im internationalen Vergleich. Eine Leistungselite, das ist immer eine Bildungselite, daher bleibt eine solche Debatte natürlich nicht ohne Auswirkung für den Bildungsbetrieb.

Der Elitebegriff, das muß klar sein, hat mit Leistung natürlich nichts zu tun. Der Begriff Elite ist ein Machtbegriff. Aus der Position der Elite leiten sich immer übergeordnete Machtansprüche ab. Der Leistungsbegriff dient lediglich als ideologisches Vehikel, er rechtfertigt die individuellen Ungleichheiten in einer Gesellschaft, die ihren Mitgliedern Gleichheit versprochen hat. So ist es denn auch mehr der formale Bildungsabschluß, als der tatsächliche Leistungsstand, der entscheidet, wer in der Hierarchie oben steht und wer unten.

Gleichzeitig muß jedoch eines festgestellt werden, die Elitedebatte selbst, ist kaum mehr als ein ideologisches Zerrbild. Um den derzeitigen Bildungsdiskurs richtig verstehen zu können, ist es notwendig zu erkennen, daß die Debatte um Eliten nur die positive Verkehrung einer Selektionsdebatte ist. Es geht eben nicht darum, eine besonders begabte Minderheit zusätzlich zu fördern, sondern es geht vor allem darum, einen immer größer werdenden Teil aus bestimmten Bereichen des Bildungssystems auszuschließen.

Der Selektionsprozeß läßt sich nach nur verstehen vor dem Hintergrund zunehmender Arbeitslosigkeit, zunehmender Pauperisierung [Verarmung] der Bevölkerung und der verstärkten Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben.

Die bürgerliche Gesellschaft zieht ihre Legitimation gegenüber ihren Mitgliedern vor allem aus dem Versprechen der weitestmöglichen Gleichheit ihrer Mitglieder. Das bringt sie in ein Dilemma, denn gleichzeitig hat sie sich ein Wirtschaftssystem gewählt, das die faktische Gleichheit ihrer Mitglieder nicht zuläßt. Um diesem Dilemma zu entgehen, hat sie das eigene Gleichheitsversprechen gleich wieder eingeschränkt und durch den Leistungsvorbehalt ergänzt. Aber in Zeiten zunehmender Verteilungsungerechtigkeiten kann sie selbst dieses nicht mehr gewährleisten, denn auch ein abgeschlossenes Hochschulstudium und sei es in Fächern wie Jura oder Wirtschaftswissenschaften, garantiert schon längst nicht mehr einen entsprechenden Beruf.

Wenn das Bild der Gesellschaft „in der es jeder schaffen kann, der die Leistung bringt“ brüchig wird, droht sie ihrer Legitimation verlustig zu gehen.

Danach stehen ihr prinzipiell zwei Modelle zur Verteilung von Sozialchancen offen:

1. das Modell liberaler Ausgrenzung

Durch die Ausgrenzung einer vorstaatlichen Handlungssphäre werden dem einzelnen prinzipiell unbegrenzte Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet. Demgegenüber ist die Befugnis des Staates zu Eingriffen in diese Sphäre weitgehend begrenzt; er bleibt auf die Funktion allgemeiner Ordnungsgarantien beschränkt.

Regulativ zur Verteilung von Sozialchancen ist in diesem Modell der Markt. Die Chancengleichheit in diesem Modell beschränkt sich auf den Zugang zu diesem Markt, dort setzt sich dann schlicht der Stärkere durch; es ist einseitig auf die Bedürfnisse des Besitzbürgertums zugeschnitten.

Bei diesem Modell treten jedoch Fehler auf: Die Verteilungsungerechtigkeiten sind zu offensichtlich und der konsequente Ausschluß großer Teile der Bevölkerung wirkt sich letztlich wachstumshemmend aus und gefährdet zusätzlich den Nachwuchs an qualifizierten Führungskräften und Spezialisten.

2. Das Modell sozialer Integration

Statt allein auf sozialdarwinistische Mechanismen zu setzen, wird die pazifizierende Verteilung von Sozialchancen zum Zweck staatlichen Handelns.

Natürlich steht aber auch dieses Modell vor dem Dilemma des kapitalistischen Bedarfs an sozialer Ungleichheit. Angesichts des Postulats der gleichen Verteilung von Sozialchancen durch den Staat wird der Legitimationsdruck faktisch erhöht. Die passende Ersatzprogrammatur, um diesem Dilemma zu entgehen bietet hierbei die Verbindung des bürgerlichen Leistungsprinzips mit der Garantie von Wohlfahrtsminima. In diesem Modell erscheinen soziale Ungleichheiten solange legitim, solange sie als Resultat unterschiedlicher individueller Leistungsfähigkeit darstellbar sind.

In diesem Modell spielt der Bildungsbetrieb eine besondere Rolle: Indem die leistungsvermittelte Auslese dorthin verlagert wird, wird der Arbeitsmarkt, der Ort an dem sich soziale Ungleichheit letztlich manifestiert, von dem Dilemma der offensichtlichen Verteilungsungleichheit entlastet. Dies hat natürlich unmittelbar Auswirkungen auf die Gestaltung der Bildungsinstitutionen. Soll die Selektion adäquat erfolgen, muß sie sich an Selektionskriterien des Arbeitsmarktes orientieren.

Bei zunehmenden Verteilungsungerechtigkeiten, wie in der aktuellen Situation, bleiben der bürgerlichen Gesellschaft somit zwei Möglichkeiten der Reaktion: Zunächst der verstärkte Rückgriff auf das Regulativ Markt zur Verteilung von Sozialchancen, dies ist bereits alltägliche Praxis. Hier scheint jedoch der Handlungsspielraum begrenzt, will die Gesellschaft nicht an ihre legitimatorischen Grenzen stoßen, bzw. zu einer vollends irrationalen Politik zurückkehren.

Daher steigt unweigerlich der Selektionsdruck auf die Bildungsinstitutionen, denn wenn hochqualifizierte Abschlüsse nicht mehr zu adäquaten Berufen führen, wird das Bild einer Gesellschaft, in der es jeder schaffen kann, der die Leistung bringt, brüchig.

In der Praxis wird dies über verschiedenste Mittel durchgesetzt: Prüfungsverdichtung, verstärkte Ausdifferenzierung von Abschlüssen (NC, Bachelor-Master), persönliche Auswahlgespräche, Ausbildungsverkürzung, Zentralabitur etc. Es handelt sich dabei bevorzugt um Mittel, die scheinbar zu einer größeren Objektivität führen.

Durchgesetzt wird diese radikale Deform, abgesehen von der üblichen Sachzwangdebatte, wie in anderen sozialen Bereichen auch, mit Hilfe einer enorm forcierten Leistungs- und Mißbrauchsdebatte. An die Wand gemalt wird das Bild des leistungsunwilligen und faulen Bummelstudenten der sich auf seiner BAföG-Apparatur ausruht.

Gleichzeitig wird ein Leistungsverlust an den Hochschulen diagnostiziert, von dem Verlust internationaler Wettbewerbsfähigkeit ist die Rede. Als Beleg für diese Thesen dienen neben ominösen Studien, für die immer gilt „Glaube nur die Statistik die du selbst gefälscht hast!“, vor allem der Verweis auf die überfüllte Massenuniversität und der Verweis auf die regelmäßige Überschreitung der Regelstudienzeit. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sowohl ein Anstieg der Studierendenzahlen als auch jedes Semester zusätzlicher Verweildauer im Bildungsbetrieb stellt grundsätzlich einen zivilisatorischen und demokratischen Fortschritt dar.

Auf die Leistungsdebatte bezogen gilt im Gegenteil, wenn die Massenuniversität überhaupt Einfluß auf das Leistungsniveau genommen hat, dann muß sie ihm gut getan haben, dies kann auch nicht bewiesen werden, es ist aber schon allein unter evolutionstheoretischen Überlegungen plausibler als die gegenteilige Position.

Das größte Hindernis für eine Entfaltung aller Leistungsreserven sind die starren und undemokratischen Strukturen der Hochschulen.

Um so problematischer wird diese Leistungsdebatte deshalb, weil sie immer mehr mit einer angeblich unterschiedlichen Begabung einhergeht. Das heißt, angebliche oder tatsächliche Leistungsunterschiede werden mit unterschiedlichen Begabungen als scheinbar natürliche Unterschiede erklärt. Dies ist eine zirkuläre Denkfigur: Unterschiedliche Begabungen führen angeblich zu unterschiedlichen Leistungen, das Vorliegen unterschiedlicher Leistungen beweist die Existenz unterschiedlicher Begabungen.

Gesellschaftliche Aspekte und strukturelle Bedingungen werden dabei nicht berücksichtigt. Das Konzept der Begabung muß u.a. deswegen Gegenstand ideologiekritischer Forschung sein, weil es, mit Marx gesprochen, vom Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse abstrahiert, aus dem Individuum ein „abstrakt-isoliertes“ macht. Diese Verkehrung von Konkretheit und Abstraktheit ist einer der vornehmsten systematischen Fehler bürgerliche und traditionell-psychologischen Denkens und Handelns: Der Studierende bringt nicht deshalb die entsprechende Leistung, weil er neben seinem Studium arbeiten muß, der Professor ein Schwein ist etc., sondern weil er zu unbegabt ist. Durch diese Biologisierung werden aber auch soziale Unterschiede „erklärbar“. Das Arbeiterkind schafft das Abitur nicht deshalb nicht, weil es gegenüber dem Akademikerkind strukturell benachteiligt ist, sondern weil es unbegabt ist. Solche Erklärungsmuster entlassen die Gesellschaft aus der Pflicht, strukturelle Benachteiligung aufzuheben, deshalb muß gegen sie opponiert werden.

Die um sich greifende Biologisierung sozialer Ungleichheiten nimmt dabei immer aggressivere Formen an, so fordert etwa Hans-Joachim Konradt, Professor für Psychologie und ehemaliges Mitglied des Wissenschaftsrates, anlässlich eines vom saarländischen Wissenschaftsministeriums finanzierten Symposiums eine „genetisch-psychologische fundierte Differenzierung des Lehrangebotes“. Ferner stellt er fest: „... man muß sich von der Vorstellung verabschieden, daß 50 Prozent Abiturienten eine optimale Ausnutzung des Humankapitals bedeuten.“ Aber auch die Hans-Böckler-Stiftung, DGB eigen, fabuliert von natürlichen Begabungsreserven.

Eine Politik aber, die die grundsätzliche Annahme der Gleichheit aller Menschen verläßt, verfügt über ein großes menschenverachtendes Potential. Sie zu bekämpfen, ist die Pflicht jeder fortschrittlichen Politik!

Eine solche Entwicklung ist gesellschaftlich betrachtet freilich eine Katastrophe.

Bildung spielt in allen demokratischen Systemen eine besondere Rolle. Die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung ist Voraussetzung für eine Gesellschaft von Gleichen. Der individuelle Bildungsgrad oder besser der Titel ist entscheidend für den sozialen Status einer Person und bestimmt die Partizipationsmöglichkeiten an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen. Der freie auch materiell garantierte Hochschulzugang ist daher für jede Demokratie elementar.

Zudem verhilft Bildung dem Menschen, die bestehenden Verhältnisse zu erfassen und ist daher Bedingung für Kritik und Veränderung, d.h. für den „mündigen Bürger“.

Gegen die Privatisierung von Bildung müssen wir unser Verständnis von Bildung als ein öffentliches Gut setzen. Bildung und Ausbildung sind notwendige Voraussetzung für individuelle und gesellschaftliche Emanzipation! Ihre Finanzierung ist weder ein Almosen noch (ggf. rückzahlbare) Vorfinanzierung privaten Nutzens, sondern eine originär gesellschaftliche und damit staatliche Aufgabe!

Bildung und Emanzipation

aus einem Schüler-Info des Bundesverbandes der JungdemokratInnen / Junge Linke (2000)

Emanzipation bedeutet die Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen, von Abhängigkeiten. Emanzipieren kann man sich jedoch nur, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Dazu gehört z.B. die Fähigkeit, angeblich naturgegebene Lebensumstände oder gesellschaftliche Phänomene zu hinterfragen, sie als historisch entstanden und also nicht als unabänderlich zu begreifen. Die in der Schule vermittelte Bildung könnte hierfür eine Voraussetzung bieten.

Was in der Schule mit Schülerinnen und Schülern passiert, was ihnen dort beigebracht wird, hat zweifellos eine erhebliche systemintegrierende und -reproduzierende Funktion. Gleichzeitig ist die dort vermittelte Bildung Voraussetzung für die Fähigkeit zu Reflektion und Kritik der Verhältnisse, die die Schule stabilisieren und legitimieren soll. Obwohl die Schule eine im Sinne der herrschenden Verhältnisse formierende, selektive und repressive Funktion hat, hat sie auch gleichzeitig eine emanzipatorische Funktion. Ein unauflösbarer Widerspruch? Mitnichten.

Die staatliche Schule ist die einzige vorhandene, allen zugängliche Bildungsinstitution. Sie vermittelt Fähigkeiten, wie schreiben, lesen, rechnen, die unerlässlich sind, um überhaupt eine Möglichkeit der Emanzipation zu erlangen. Sie bilden den Grundstock, um sich Wissen selbst anzueignen. Die allgemeine Schulpflicht hat einen gleichmachenden Charakterzug in dem Sinne, dass es ein standardisiertes Bildungsangebot für alle Schülerinnen gibt. Das bedeutet nicht, dass wir den Inhalt dieses Bildungsangebots kritiklos für gut befinden. Natürlich müsste daran inhaltlich viel geändert werden. Aber während in der Vergangenheit der Status der Eltern ausschlaggebend für die Zukunft ihrer Kinder war, bietet dieses Bildungsangebot eine höhere Durchlässigkeit durch soziale Schranken und ermöglicht gewisse individuelle Emanzipationsmöglichkeiten. Ein Arbeiterkind ist durch den Status seiner Eltern nicht automatisch zum Fließbanddasein verdammt, sondern hat auch die Möglichkeit, später zu studieren, was zu Zeiten der Ständegesellschaft völlig undenkbar war.

Unbestritten ist dennoch, dass diese höhere Durchlässigkeit immer noch eingeschränkt ist durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Schülerinnen und Schüler. Es lernt sich nun mal leichter, wenn man in einem Reihnhaus über sein eigenes Zimmer verfügt, als wenn man sich in einer Drei-Raum-Wohnung sein Zimmer mit Geschwistern teilt. Und natürlich kann man bessere Leistungen erzielen, wenn eine Nachhilfe bezahlt werden kann.

Schule ist zum einen eine Sozialisationsinstanz, die systemintegrativ wirkt, zum anderen kann Schule aber auch die Möglichkeit bieten, andere, bereits erlebte, Sozialisationsstrukturen, wie bspw. die Familie, kritisch zu hinterfragen, und Distanz zu ihr zu gewinnen. Allein durch die Tatsache, dass der ausschließliche Zugriff der Eltern auf ihre Kinder durch die Schule aufgehoben wird, erleben sie andere soziale Zusammenhänge. Unbestritten bleibt auch hier, dass Schule traditionelle Rollen- und Familienbilder vermittelt. Trotzdem ist allein das Aufbrechen des Sozialisierungsmonopols der Familie und die dadurch entstehende faktische Distanz zu ihr, Chance und Voraussetzung für eine Emanzipation aus der Familie.

Die heutige Schule ist alles andere als ein Hort der Emanzipation. Man muss aber anerkennen, dass sie als einzige allgemein zugängliche Bildungs- und Sozialisationsinstanz Voraussetzungen zur Emanzipation bietet. Unsere Kritik am System Schule bleibt davon unberührt. Um Bildung nicht wieder in die Hände archaischer Familienstrukturen zurückzuführen, deren alleinigen Zugriff auf junge Menschen zu ermöglichen und damit auch unseren Anspruch auf Gleichheit, zu verlieren, kann man nicht dabei stehen bleiben, die „real existierende Schule“ abschaffen zu wollen, sondern muss sich Gedanken um alternative Sozialisations- und Bildungsmöglichkeiten machen - im Sinne einer demokratischen Schule, mit Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schülerinnen auch darüber, was sie lernen wollen. Wir müssen die staatliche Schule als eine Institution begreifen, die uns vom Staat zur Verfügung gestellt wird - d.h. sie wird vom Staat finanziert und ausgestellt - und die wir selbst gestalten können.

Früh krümmt sich was ein Haken werden will!

Schule und Gesellschaft

Antrag an die Landes-SchülerInnen-Konferenz Rheinland-Pfalz

„Es hat noch nie eine herrschende Kaste, einen herrschenden Stand, eine herrschende Klasse gegeben, die ihr Wissen und ihre Macht zur Aufklärung, Bildung, Erziehung der Beherrschten benutzt und, nicht im Gegenteil, systematisch ihnen die echte Bildung, die Bildung, welche frei macht abgeschnitten hätte.

[...] Die Schule wie sie ist, und die Schule wie sie sein soll, verhalten sich zueinander genau gleich dem Staat, wie er ist, d.h. der Klassenstaat, macht die Schule zu einem Mittel der Klassenherrschaft. Er kann freie Männer nicht brauchen, nur gehorsame Untertanen; nicht Charaktere nur Bedienten- und Sklavenseelen. Da ein „intelligenter“ Bedienter und Sklave brauchbarer ist, als ein unintelligenter sorgt der moderne Staat für eine gewisse Intelligenz, nämlich Bedientenintelligenz.[...] So wird die Schule zur Dressuranstalt statt zu Bildungsanstalt.“

Wilhelm Liebknecht, 1872

Jedes gesellschaftliche System ist bemüht Stabilität zu erlangen. Es ist darauf angewiesen, sich zu reproduzieren, d.h. die Bedingungen unter denen es nur existieren kann immer wieder neu hervorzubringen. Öffentliche Bildungssysteme im allgemeinen und Schule im besonderen nehmen dabei eine wichtige Funktion ein, sie gehören zu den wichtigsten Sozialisationsinstanzen überhaupt und gehören gleichzeitig zu denen die durch die Gesellschaft, vertreten durch den Staat, am einfachsten gestaltet werden können. Folglich steht das Was und Wie des Lernens in der Schule in diesem Sinne im gesellschaftlichen Dienste und in diesem Sinne bereitet Schule auf das Leben vor. So soll das Wissen, das vermittelt wird, den technischen Stand erhalten und weiter-treiben. Wichtiger als das „was“ ,die reine Wissensvermittlung, ist jedoch das „wie“, in der alltäglichen Praxis entfaltet sich die bewusstseinsbildende Funktion von Schule. Diese ist für den gesellschaftlichen Bestand viel wesentlicher als einige Fakten, die sich jeder auch erst dann wenn er sie wirklich braucht, in oftmals in viel kürzerer Zeit als in der Schule, einstoßen könnte.

Entscheidend ist: Keine Gesellschaft kann auf Dauer auf reinem äußerlichen Zwang beruhen. Vor allem moderne Gesellschaften funktionieren derart komplex, dass sie nicht komplett von „oben“ steuerbar sind, Um effektiv zu funktionieren sind sie daher auf die Kooperation ihrer Mitglieder angewiesen. Sie müssen ihre elementaren Grundprinzipien in ihren Mitglieder so verankern, dass sie, und mit ihnen die bestehende Gesellschaft, die scheinbar einzig vernünftigen zu sein scheinen. Dies gilt um so mehr in einer kapitalistischen Gesellschaft, die sich nicht in erster Linie an dem Wohle und den Interessen der größtmöglichen Zahl ihrer Mitglieder orientiert sondern vor allem an der Profitmaximierung einer Minderheit ihrer Mitglieder.

Diese elementaren Prinzipien sind in der kapitalistischen Gesellschaft vor allem folgende: Leistung, Konkurrenz und die Bereitschaft, sich in Hierarchien einzuordnen. Oder stark vereinfacht: jede Schülerin und jeder Schüler sollen so früh wie möglich lernen, dass Fleiß, Pünktlichkeit und machen was der Chef sagt wichtiger ist als ,ne gute Zeit zu haben, zu tun was einen interessiert, selbst zu entscheiden was richtig ist und morgens auszuschlafen.

Zur Durchsetzung dieser Prinzipien bedient sich die Schule subtiler Disziplinierungstechniken. Wichtig sind die allgemeinen Praktiken: Die SchülerInnen werden in einen minutiösen Zeitrahmen eingebunden. Die Festlegung dieses Zeitrahmens ist willkürlich, und wird den SchülerInnen von außen vorgegeben. Weder richtet sich die Länge der Stunden danach, wie viel Zeit tatsächlich benötigt wird, einen Stoffkomplex sinnvoll abzuschließen, noch richtet sich die Länge der Pausen danach, wie viel Zeit die SchülerInnen tatsächlich zum „Erholen“ benötigen. Das zu vermittelnde Wissen wird willkürlich ausgewählt. Es ist weder an den Interessen der SchülerInnen orientiert; noch wird es in einem sinngebenden Kontext gelehrt. Die Teilnahme am Unterricht und das (Auswendig)-Lernen wird zum immer gleichen sinnentleerten Handeln, zur bloßen Pflichterfüllung.

Die Erfüllung der Pflicht und die Einhaltung der sozialen Regel wird permanent überwacht. Solange sich SchülerInnen im räumlichen Bereich der Schule befinden, stehen sie unter Aufsicht, sei es während des Unterrichtes oder in der Pause. Selbst in der Umkleidekabine, unter der Dusche oder auf der Toilette ist er davor nicht sicher. Die Überwachung erfolgt zunächst durch direkte Kontrolle und Einwirkung der LehrerInnen. Diesen steht zur Durchsetzung ihrer Autorität ein ganzer Katalog von Disziplinierungsmaßnahmen zur Verfügung. Sie reichen vom einfachen unter Druck setzen, über formalisierte Bestrafungen wie Tadel bis hin zur sozialen Abqualifizierung, indem durch die jeweilige Notengebung über die Zukunftschancen entschieden wird.

Die Autorität des Lehrers wird nicht an seine persönlichen Kompetenzen (fachlich oder sozial) geknüpft sondern vor allem an seine Position. Es ist eine vergleichbare Form von Autorität, die später der Vorgesetzte am Arbeitsplatz beansprucht. Die Unterordnung unter Autoritäten, die von fremder Seite bestimmt werden, wird in der Schule zum erzieherischen Erfolg. Die in höheren Klassen oftmals geforderte Selbständigkeit und Kritikfähigkeit täuscht darüber nur hinweg. Die Kritik, die hier gefordert wird, zielt lediglich darauf ab das Bestehende zu optimieren, nicht darauf, es grundsätzlich in Frage zu stellen. Schon gar nicht darf aus der Kritik eine Praxis hergeleitet und gelebt werden.

Entscheidend ist die umfassende Einbindung in dieses System von Überwachungsstrukturen. Dies führt zur Schaffung einer Realität, in der es tatsächlich notwendig erscheint, die auferlegten Regeln in einer Art voraus-eilenden Gehorsams zu befolgen. So wird ein sich permanent selbst überwachendes Individuum geschaffen. Ein Individuum, das die Prinzipien dieser Gesellschaft voll verinnerlicht hat und so effektiver an ihre Funktionsimperative gebunden ist, als es jede Form von direktem Zwang vermöchte.

Die scheinbar objektive Bewertung von Leistung durch den Lehrer ist dabei besonders wichtig. Durch ständigen Notendruck verinnerlichen SchülerInnen nicht nur die Autorität des Lehrers sondern gleichzeitig auch das Leistungsprinzip, nach welchem Schule und Gesellschaft aufgebaut sind. „Solange der Erwerb des materiellen Wohlstandes für den einzelnen im Zentrum steht, solange er sein Selbstbewusstsein durch seine gesellschaftliche Position erhält, solange die Wirtschaft wächst, bis die Erde zu Grunde gerichtet ist, solange regieren nicht die Regierungen, solange regiert das Leistungsprinzip.“ (Aus einem Grundsatzantrag der an die rheinland-pfälzische LSV gerichtet war, aber leider nie befasst wurde.)

Dabei gilt: Leistungsbewertung erfolgt immer im Vergleich zur Leistung der anderen. Die Leistung nützt erst dann, wenn sie besser ist als die der anderen. Dies führt zu Entsolidarisierung und Konkurrenzverhalten zwischen den SchülerInnen. Gelingt es dem Einzelnen, einen Vorteil zu erzielen, entsteht bei den übrigen SchülerInnen sehr schnell das Gefühl, betrogen zu sein. Die führt oftmals dazu, dass sich auch zwischen den SchülerInnen Formen von Kontrolle etablieren.

Schule vermittelt die Prinzipien von Leistung unter Zwang und Konkurrenz, sie lehrt den einzelnen, sich in bestehende Hierarchien einzuordnen und bestehende Regeln unreflektiert zu übernehmen, überhaupt ein weitgehend fremdbestimmtes Leben zu akzeptieren. Nicht zufällig sind dies die Eigenschaften, die etwa denen eines „idealen“ Arbeitnehmers entsprechen: Schule ist in Inhalt und Methoden Spiegelbild gesellschaftlicher Wunschvorstellungen. Die Gesellschaft wiederum - so wie sie ist und so wie sie sein wird - ist abzusehen am Ausbildungsinhalt der Schule, am dort bestehenden Bewusstsein. So muss Schulkritik notwendig auch eine Kritik an der Gesellschaft sein, die eine solche Schule hervorbringt. Und Gesellschaftskritik muss Kritik an der Schule sein, die auf eine solche Gesellschaft vorbereitet.

Die Diskussion um den Sinn und Zweck von Noten ist ein Dauerbrenner in jungdemokratischer Schulkritik. Wie Noten eigentlich wirken und welche Funktion sie im kapitalistischen System erfüllen, hat schon dieses Flugblatt vor 15 Jahren analysiert - und leider gilt das noch immer. Inzwischen ist natürlich viel darüber diskutiert worden und jede Menge neue Flugblätter und Artikel sind dazu entstanden, neue Argumente hinzugekommen. Wir haben uns entschieden, das älteste Flugblatt zu nehmen, das wir auftreiben konnten, sozusagen die Quelle der Debatte.

Für Leute, die in SV-Strukturen aktiv sind, ist Notenkritik eine wichtige Sache: Es ist etwas, worüber sich fast alle Schüler dauernd ärgern ohne es in Frage zu stellen. Wenn man ihnen sagt, was da eigentlich passiert, sind sie normalerweise leicht zu überzeugen und für medienwirksame Aktionen zu begeistern, wie bspw. eine öffentliche Zeugnisverbrennung.

Schafft die Noten ab!

Flugblatt des Landes-Arbeits-Kreis „Schüler“ von Jd/Jl Rheinland-Pfalz, erschienen 1988

Noten spiegeln falsche Objektivität vor. Von ihnen wird behauptet, die Leistung eines Schülers exakt zu messen und sie vergleichbar zu machen mit der anderer Schüler. Ob bei der Lehrstellensuche oder beim Numerus Clausus: Noten oder letztlich sogar der Durchschnitt aller Noten werden als der objektive Gradmesser angesehen, der wesentliche Vorentscheidungen für die Zukunftschancen eines Schülers trifft.

Tatsächlich bleibt bei kritischer Betrachtung von Noten nichts als ihre Zufälligkeit und Beliebigkeit übrig.

Eine Note ist die Bewertung eines Prüfungsergebnisses. Aber von der Vergleichbarkeit von Prüfungen in unterschiedlichen Klassen, bei unterschiedlichen Lehrern, an unterschiedlichen Schulen kann keine Rede sein.

Noten sind abhängig von Stimmungen des Notengebers, von seiner Vorliebe für ein Geschlecht, Verhalten, Kleidung, Umgangston eines Schülers - oder eben seine Abneigung dagegen -, oder seinem Hang zu pädagogischen Exempeln, seinen Vorurteilen und seinem Vorwissen über einen Schüler oder „weil er ja früher gezeigt hat, daß er mehr (weniger) kann“.

Entsprechend ist auch die Nichtvergleichbarkeit von Noten Bestandteil der vorgegebenen Richtlinien: Ein Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, daß sich die Leistungen einer Lerngruppe an der Normalverteilung orientieren. D.h., daß eben so benotet wird, daß sich eine vorher festgelegte Verteilung von guten, mittleren und schlechten Schülern auch einstellt.

Noten reduzieren angeeignetes Wissen und die Fähigkeit, dieses zu reproduzieren auf eine Zahl. Dieser Zwang, eine bestimmte Qualität (das Wissen) auf eine Quantität (die Note) umzuformen, bestimmt schon die Form der Aneignung des Wissens und damit auch seine Inhalte. Wissen wird in Details zerlegt, die jeweils richtig oder falsch sein können, und nach dem prozentualen Gehalt der richtigen Aussagen wird die Note gegeben. Sinnvolles Lernen, das ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst, Lösungsansätze erkennbar macht, entzieht sich diesem Schema ebenso wie vernetztes, abstraktes und dialektisches Denken. Noten fördern nicht das Verständnis für den Lerngegenstand, sondern das Lernen für das Kurzzeitgedächtnis.

Noten bewerten nicht das Lernen, sondern rufen stures Pauken hervor. Ziel des Lernens ist das Erreichen einer guten Note, nicht das Erlernen von etwas Sinnvollem.

Unter dem Druck der Prüfungssituation kommen durch die Notengebung die Fähigkeiten des Schülers nicht optimal zur Geltung. Stattdessen wird eine Streßsituation geschaffen, in der die Note, bzw. die Angst vor einer schlechten Note dies gerade verhindert. Noten verhindern wirkliches Lernen, das nur in einem angstfreien Klima möglich ist.

Noten bewerten heute nichts anderes als die Tagesform eines Schülers, d.h. seine Fähigkeit zum Auswendiglernen, seine Streßbelastbarkeit und die Fähigkeit, Ängste vor seiner Umgebung zu verstecken und sie zu verdrängen.

Gute Noten haben den Effekt, motivierte Schüler noch stärker zu motivieren, aber schlechte Noten frustrieren unmotivierte Schüler immer weiter - für viele ein Teufelskreis. Aufgrund ihres vorgeblich objektiven Charakters ziehen viele aus Noten einen großen Teil ihres Selbstwertgefühls: gute Noten - du kannst es; schlechte Noten - du bist nichts. So hat der Lehrer sogar direkten Zugriff auf das Selbstwertgefühl des Schülers.

Noten sind ein Faktor, mit dem das Leistungsprinzip in der Schule hervorgerufen und Konformität dazu belohnt wird. Jeder wird zum Einzelkämpfer um Noten und Punkte. Denn warum soll man solidarisch lernen, wenn doch nur das belohnt wird, was der Lehrer als Leistung eines Schülers wahrnimmt. Es geht immer da-

rum, so die Logik des Systems, sich vor dem Lehrer zu profilieren, bzw. einzuschleimen. Daher führen Noten zu Konkurrenz und diese immer zu unsolidarischem Verhalten.

Noten sichern die Autorität des Lehrers. Sie sind sein wichtigstes Disziplinierungsmittel (neben Tadel, etc.), das häufig gegen kritische Schüler eingesetzt wird. Diese Methode wird zum Teil durch den scheinbar objektiven Charakter vertuscht, verliert dadurch jedoch keinesfalls ihre Wirksamkeit.

Noten sichern die schulische Hierarchie ab. Eine antiautoritäre, d.h. kritische Distanz zu Autoritäten vermittelnde Erziehung ist mit Noten nicht möglich. Eine Demokratisierung der Schule wird und soll nicht vorangetrieben werden. Menschen, die an Demokratie von Grund auf gewöhnt sind, würden dies in höherem Maße auch in anderen Lebensbereichen (z.B. am Arbeitsplatz) einfordern.

Durch Noten soll die für unsere Gesellschaft elementare Praxis von Leistung unter Zwang und Arbeit unter Konkurrenzdruck vermittelt und verinnerlicht werden. Die Schüler lernen, etwas zu tun, dessen Sinn sie nicht einsehen und dessen Inhalt uninteressant ist. Tätigkeiten sollen später im Beruf auch nicht mehr hinterfragt werden. Dieser Mechanismus dient dazu, bestehende Herrschaftsverhältnisse zu erhalten und Kritik daran zu verhindern.

Durch Noten wird massiv Auslese betrieben. Als „leistungsschwach“ eingestuft und ausgesondert werden diejenigen, deren persönliche Voraussetzungen dem reibungslosen Funktionieren in dieser Gesellschaft entgegenstehen. Letztlich hat die Schule den Auftrag, für die Hierarchie der kapitalistischen Gesellschaft das ihr anvertraute „Menschenmaterial“ entsprechend vorzusortieren. Noten sind somit der in die Schule verlängerte Arm des ökonomischen Drucks.

Noten als Notwendigkeit zu bezeichnen, heißt, Leistungsdruck, Konkurrenzsystem und Ausbeutung als gegeben zu akzeptieren und zu unterstützen. Dabei ist Lernen auch anders möglich! Natürlich nicht in den gegebenen Strukturen - wer will sich schon freiwillig Gewalt antun und unsinnig lernen?! Inhalte und Form des Unterrichts müssen geändert werden, damit selbstbestimmtes Lernen ohne Notendruck möglich wird. Es kann keine Form von „demokratischen“ Noten geben, z.B. als in Gruppendiskussionen entwickelte, ausformulierte Bewertungen. Zwang bleibt Zwang, gleichgültig, wer ihn ausübt und wie er verschleiert wird. Die Verlagerung vom Lehrer auf die Gruppe erhöht nur zusätzlich den Konkurrenz- und Leistungsdruck. Nicht einmal mehr die Kritik an der notengebenden Autorität wäre dann mehr möglich.

Eine Schule, in der Lernen ohne Zwang möglich ist, braucht keine Noten mehr, auch keine „demokratischen“!

Grundsätze für die Schülervertretung

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz des Landesschülerbeirats für Gymnasien Rheinland-Pfalz und des Landesvorstandes der Landesschülervertretung der Gymnasien Schleswig-Holstein

1. Die Trennung von allgemeinpolitischen und bildungspolitischen Themen, wovon letztere der Schülervertretung auf allen Ebenen verbindlich vorgeschrieben sind, ist eine künstliche. Sie wurde eingeführt, um Schülervertreter in ihrem Aktionsbereich einzuschränken. Dass diese Begriffe von denen geprägt wurden, gegen die sich eine umfassende Kritik von Schülern richtet, ist daran abzulesen, dass diese Begriffe erst aufkamen, als sich seit Ende der 60er Jahre immer mehr Schüler gegen die Umstände, in denen sie leben und lernen müssen, zur Wehr setzen.

2. Schülervertreter dürfen sich, ihre Themen nicht vorschreiben lassen. Dies heißt jedoch nicht, dass sie zu allem Stellung nehmen müssen (was auch garnicht möglich ist), sondern sie müssen vorsichtig und unter Berücksichtigung der Tatsache wählen, dass Schülervertretung eine Interessensvertretung von SCHÜLERN ist, deren inhaltliche Aussagen auch der Legitimation durch eine möglichst große Schülerbasis bedürfen.

3. Als wichtigste Gegebenheit für ihre Arbeit müssen Schülervertreter anerkennen, dass sie einer weitgehend entpolitisierten Schülerschaft gegenüberstehen, die nur wenig Interesse an SV-Arbeit zeigt. Dieser Entpolitisierungsprozess ist ein wesentliches Merkmal unserer Gesellschaft und Schule trägt einen wichtigen Teil dazu bei. Schülervertreter müssen dieser Entpolitisierung, die eine Entmündigung ist, entgegenarbeiten. Es gilt, die Voraussetzungen für so etwas wie eine „Schülerbewegung“ zu schaffen.

4. Entpolitisierte und desinteressierte Schüler sind nicht zu erreichen durch politische Parolen und Programme. Sie stellen keinen Bezug von abstrakten Formulierungen zu ihrer eigenen Situation her. Deshalb muss unser Ansatzpunkt sein, Themen aus dem direkten Erfahrungsbereich eines Schülers zu wählen, seine direkte Betroffenheit muss für ihn nachvollziehbar sein. Dies ist vor allen Dingen bei den sogenannten bildungspolitischen Themen gegeben.

5. Wir dürfen unsere Kritik an der Schule jedoch nicht allein stehen lassen. Schule ist nicht zufällig so, wie sie ist. Die Institution Schule erfüllt bestimmte Funktionen im Rahmen einer Konkurrenz- und Leistungsgesellschaft. Die Gesamtgesellschaft spiegelt sich in ihren Teilbereichen. Wir werden in der Schule auf die Regeln und Anforderungen im späteren Leben vorbereitet. Damit diese nicht in Frage gestellt werden, findet eine Erziehung zu kritisch politisch denkenden Menschen nicht statt.

Deshalb müssen wir die bestehenden Zusammenhänge zwischen Bildungssystem und Gesellschaft, die aufgrund der Erfahrungen in der Schule für jeden nachvollziehbar sind, aufzeigen. Der Weg dazu führt über das Bewusstmachen der in der Schule herrschenden (und erfahrbaren) Unterdrückung. Es gibt wohl keinen Schüler, der nicht über Noten motzt, aber die wenigsten haben sich darüber Gedanken gemacht, welche Funktion sie im Rahmen einer Gesellschaft haben, welcher Unterrichtsstil und welche Lerninhalte sie aufrechterhalten und warum dies geschieht.

6. Noch ein Moment rechtfertigt die (freiwillige!) Beschränkung von Schülervertretern auf Bildungspolitik: Reale Veränderungen in der Schule und des Bildungssystems sind möglich, denn Gesellschaft spiegelt auch ihre Widersprüche und gegenläufigen Tendenzen in der Schule. Schule kann der Gesellschaft voraus sein und günstigere Voraussetzungen für gesellschaftliche Veränderungen bewirken. Dass solche Vorgänge möglich sind, zeigt zum Beispiel die Schüler- und Studentenbewegung Ende der 60er Jahre.

Schule bildet eine relativ geschlossene Einheit, deren Mechanismen durchschaubar sind und die stark durch Personen geprägt wird. Wir sollten also unsere Kräfte sammeln und auf die Veränderung der Schule konzentrieren. Hier kann der Entwurf einer Schulutopie Leitfaden für unsere Arbeit werden.

7. RESÜMEE: Bildungspolitik stellt keine inhaltliche Verkürzung von Schülervertretungsarbeit dar, sondern konkret nachvollziehbare Themen aus dem Erfahrungsbereich eines Schülers können in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang eingeordnet werden, wenn es uns gelingt, objektive Betroffenheit in subjektives Interesse umzumünzen.

JEDE SCHULKRITIK IST GLEICHZEITIG GESELLSCHAFTSKRITIK!